

# Das Parlament

Berlin, 30. Mai 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 22-24 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Holpriger Start ins Rennen

Ron DeSantis Nach einem dank Twitter sehr holprigen Start ins Präsidentschaftsrennen 2024 schaltet der Gouverneur von Florida diese Woche in den Wahlkampfmodus. Um seinen Anspruch auf die Nachfolge von Joe Biden im Weißen Haus zu untermauern, reist der 44-jährige Ex-Navy-Offizier und Staatsanwalt gerade durch die Bundesstaaten und inszeniert sich als Kämpfer für Freiheit und Vernunft. DeSantis, Absolvent der Elite-Universitäten Yale und Harvard, hat in Florida das Abtreibungsrecht verschärft, das Waffenrecht gelockert und Todesurteile erleichtert und sich damit den Beinamen „Trump mit Hirn“ erarbeitet. Genau jener Ex-Präsident ist zugleich sein größter Konkurrent im Kandidatenrennen der Republikaner: In Umfragen liegt Trump weiter klar vorne.  *Joh*



seniert sich als Kämpfer für Freiheit und Vernunft. DeSantis, Absolvent der Elite-Universitäten Yale und Harvard, hat in Florida das Abtreibungsrecht verschärft, das Waffenrecht gelockert und Todesurteile erleichtert und sich damit den Beinamen „Trump mit Hirn“ erarbeitet. Genau jener Ex-Präsident ist zugleich sein größter Konkurrent im Kandidatenrennen der Republikaner: In Umfragen liegt Trump weiter klar vorne.  *Joh*

## ZAHL DER WOCHE

### 31,4 Billionen

US-Dollar beträgt zurzeit die Schuldenobergrenze der Vereinigten Staaten. Dieser Wert wurde bereits im Januar erreicht. Im Kongress konnten sich Demokraten und Republikaner vor Pfingsten nicht auf eine mögliche Erhöhung einigen. Der US-Regierung könnte damit Anfang Juni die Zahlungsunfähigkeit drohen.

## ZITAT DER WOCHE

### »Ein Zahlungsausfall ist keine Option.«

US-Präsident Joe Biden signalisiert Kompromissbereitschaft zur Kürzung staatlicher Ausgaben, sieht aber „erhebliche Meinungsverschiedenheiten“ mit den oppositionellen Republikanern in Bezug auf Steuererhöhungen für Spitzenverdiener.

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
Arbeitszeiterfassung Nach EuGH-Urteil ist nun der Bundestag am Zug **Seite 4**

**INNENPOLITIK**  
Wartezeiten Bürokratie steht Fachkräftewanderung im Weg **Seite 6**

**EUROPA UND DIE WELT**  
Russland Soll die Söldner-Gruppe „Wagner“ auf die EU-Terrorliste? **Seite 8**

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
Klima Der deutsche Energieverbrauch soll bis 2030 gedrosselt werden **Seite 10**

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
64546 Mörfelden-Walldorf



# Auf Eis gelegt

**HEIZUNGSGESETZ** Die FDP blockiert den Gesetzentwurf - die Union will trotzdem reden

Was als Heizungsstreit begann, droht sich zur Regierungskrise auszuweiten. Der von der Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP beschlossene Entwurf (20/6875) zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ist innerhalb der FDP zunehmend umstritten. So umstritten, dass die Partei nicht mehr nur, wie im Mai, nach eigenem Bekunden 101 Fragen an den Wirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck (Grüne) hat, sondern zuletzt eine komplette Überarbeitung der Pläne zum Heizungsaustausch forderte. Vergangene Woche dann verhielten die Liberalen, dass das Gesetz wie geplant in erster Lesung im Bundestag debattiert wird. Ob das Gesetz, wie angestrebt, noch vor der Sommerpause am 7. Juli durch den Bundestag gehen kann, ist damit fraglich. Habeck warf der FDP „Wortbruch“ vor.

**Aktuelle Stunde** Auf Antrag der Unionsfraktion befasste sich das Parlament daraufhin in einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Heizungspläne der Bundesregierung stoppen – Wärmewende technologieoffen und sozial verträglich neu starten“. „Man fragt sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Wie konnten Sie bei so substanziellen Bedenken diesem Gesetzentwurf im Kabinett zustimmen?“, sagte Jens Spahn (CDU) eingangs der Debatte. „Wir haben eine Rekordinflation. Viele wissen nicht, wie sie über die Runden kommen sollen, und Sie ziehen hier seit Tagen so ein Schauspiel ab.“ Spahn forderte die Ampel auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und „im Sinne des Klimaschutzes“ noch mal ganz von vorne anzufangen. Aber eigentlich gehe es um grundsätzlicheres, so Spahn. Es gehe um den Zustand dieser Regierung und was das mit dem Land mache: „Wo ist eigentlich der Kanzler? Politische Führung ist mehr denn je gefragt. Aber vom Kanzler gibt es bestenfalls Durchhaltephrasen à la ‚You’ll never walk alone‘“, so Spahn. „Wenn Sie hier Führungslosigkeit anprangern“, entgegnete Sozialdemokrat Matthias Miersch, „muss gefragt werden: Wer hat denn die Versorgungssicherheit mit Energie im letzten Jahr gesichert? Wer hat die Bezahlbarkeit von Energie in diesem Land gesichert? Es war die Ampel.“ Er würde sich wünschen, von der Union mal was in der Sache zu hören, zum Thema Wärme zum Beispiel. „Stattdessen“, warf Miersch der Union vor, „gibt es eine populistische



Wärmepumpen sind Teil der Heizungsaustauschpläne der Regierung. Die FDP findet: ein zu großer Teil und fordert mehr Technologieoffenheit.

© picture-alliance/SVEN SIMON/Frank Hoermann

Kampagne, mit der Sie den Menschen etwas vormachen und übelst mit ihren Ängsten spielen.“

Marc Bernhard (AfD) hielt den Abgeordneten der Ampel vor: „Als ich Ihnen im April vorgerechnet habe, dass dieser Heizungshammer die Menschen 2.000 Milliarden Euro kosten würde, haben Sie mit dem Kopf geschüttelt. Jetzt haben ganz offensichtlich Sie von der FDP mal selbst nachgerechnet und kommen sogar auf 2.500 Milliarden Euro.“ Deshalb sei klar: Die Wärmewende sei nicht machbar: Es gebe nicht genügend Wärmepumpen, nicht genügend Handwerker, nicht genügend Strom, „und die Menschen haben schon gar nicht genügend Geld, um diesen Wahnsinn zu bezahlen“. Andreas Audretsch von den Grünen wurde grundsätzlich: „Eine Vereinbarung in der Politik sollte etwas wert sein“, stellte er fest. Und erinnerte daran, dass SPD, Grüne und FDP die Novelle zum GEG schon im Koalitionsvertrag vereinbart, im Koalitions-

ausschuss bestätigt und im Bundeskabinett beschlossen haben. „Und ja, es gab an der Stelle eine Protokollerklärung“, sagte Audretsch - aber auch in der stehe: „Die Fraktionen des Deutschen Bundestages werden im parlamentarischen Verfahren diesen Gesetzentwurf intensiv beraten und auch weitere notwendige Änderungen vornehmen.“ Und genau darum gehe es ihm. „Das Gesetz muss hier beraten werden“, forderte Audretsch. „Dies ist der Ort, wo es hingehört. Das ist Aufgabe von uns Parlamentariern.“

### »Wo ist der Kanzler? Vom Kanzler gibt es bestenfalls Durchhaltephrasen.«

Jens Spahn (CDU)

ganze Unvermögen dieser Bundesregierung sichtbar.“ Ja, es brauche die Wärmewende, aber nicht auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger, und nicht auf dem Rücken der klammern Kommunen. „Sie beschleunigen nicht die Wärmewende, sie beschleunigen Politikverdrossenheit, und das ist hochge-

fährlich für unsere Demokratie. Mit diesem Murks spielen Sie den rechten Klimaleugnern direkt in die Hände. Und damit meine ich übrigens Sie alle miteinander, auch die FDP, die sich plötzlich als Retterin des kleinen Mannes inszeniert.“ Als Vertreter der so angesprochenen FDP trat als nächstes Lukas Köhler ans Rednerpult. Er hätte von der Union Antworten auf wichtige Fragen erwartet, sagte Köhler. Aber: „Das Einzige, was Sie hier gemacht haben, ist, zu sagen: Es gibt ein Ringen in der Regierung darum, was die beste Lösung ist. Und das finden Sie problematisch. Das finde ich irgendwie traurig.“ Es sei doch klar: Es brauche eine Novelle zum Gebäudeenergiegesetz. Und es sei auch klar: So, wie der Gesetzentwurf von der Regierung gekommen sei, werde er nicht durchs Parlament gehen. Es brauche eine Novellierung. Und: „Hier ist der richtige Ort, wo wir das diskutieren.“ Ein Satz, den Jens Spahn mit dem Zwischenruf quittierte: „Ja, wo ist denn das Gesetz?“ „Wichtiger, als ein schnelles Gesetz zu machen, fuhr Köhler fort, sei es jedoch, ein gutes Gesetz zu machen. Das bedeute eben, „dass wir jetzt darum ringen müssen, eben weil es ein so breites, so großes Gesetz ist.“ *Michael Schmidt*

## EDITORIAL

### Mut zur Beratung

VON CHRISTIAN ZENTNER

Wenn am Sonntag Bundestagswahl wäre, so zeigen aktuelle Umfragewerte: die Ampel wäre abgewählt. Ein Grund könnte auch die öffentliche Diskussion um die als „Heizungshammer“ bekannte Reform des Gebäudeenergiegesetzes von Wirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck (Grüne) sein, bei der es in der vergangenen Woche darum ging, wann und wie sie im Bundestag beraten werden soll. In Deutschland wird ein Drittel der Energie für die Heizung verbraucht. Fast jeder zweite Haushalt in Deutschland nutzt dabei Erdgas, gefolgt von Erdöl, das in jeder vierten Heizung verbrannt wird. Wärmepumpen machen keine drei Prozent aus und sollen mit der Reform bald viele der fossilen Heizungen ersetzen. Das zeigt das Maß an Betroffenheit der Menschen ebenso auf, wie das Problem. Schaut man auf die hohe Lebensdauer von Heizungen, 20 Jahre und länger, und will das Ziel beibehalten, bis 2045 klimaneutral zu sein, ist klar, dass sich bald was ändern muss. Nur wie? Regierungsverantwortung bedeutet, dort eine Lösung vorzuschlagen. In der Bundesregierung ist die Ampel dieser Verantwortung gerecht geworden und hat dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der sorgt seit Wochen für Aufsehen und hat unter anderem zu einem Ansturm auf neue Gas- und Ölheizungen geführt; aus Sorge vor einem drohenden Verbot und klimapolitisch völlig kontraproduktiv. Es ist schwer erklärbar, dass der Bundestag nun mit einer Aktuellen Stunde zwar eine Debatte über die Reformpläne geführt, nicht aber auch die Beratungen begonnen hat. Es gab in der Debatte kaum einen Redebeitrag, der nicht betonte, man müsse im parlamentarischen Verfahren noch um die Ausgestaltung des Gesetzes ringen. Und dennoch konnte sich die Ampel nicht darauf einigen, damit nun in den Ausschüssen zu beginnen. Als gelungener Beitrag zur Versachlichung der Diskussion überzeugt dieses Vorgehen nicht. Am Ende wird es eine Reform des Gebäudeenergiegesetzes geben müssen und je weitreichender diese sein wird, desto mehr politischen Mut braucht es, dafür bei den Menschen um Zustimmung zu werben. Ein gutes parlamentarisches Verfahren kann dabei helfen. Trotzdem könnten am Ende die Umfragewerte unter dem neuen Gesetz leiden. Über die Notwendigkeit einer Reform oder ihren Inhalt kann man streiten, eines aber steht fest: Am Sonntag ist keine Bundestagswahl.

# Neue Kampfpanzer und Haubitzen für die Truppe

**VERTEIDIGUNG** Haushaltsausschuss bewilligt rund 716 Millionen Euro für Beschaffungsvorhaben

Die Bundeswehr erhält 18 neue Kampfpanzer vom Typ Leopard 2A8 und zwölf Panzerhaubitzen 2000. Sie sollen die aus Bundeswehrbeständen an die Ukraine abgegebenen 18 Leopard 2A6 und 14 Panzerhaubitzen ersetzen. Die entsprechenden Verträge wurden am vergangenen Donnerstag vom Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und den Herstellern Krauss-Maffei Wegmann (KMW) und Rheinmetall unterzeichnet. Einen Tag zuvor hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages eine entsprechende Vorlage des Bundesfinanzministeriums bewilligt. Die Waffensysteme sollen bis 2026 an die Truppe ausgeliefert werden. Für die Beschaffung der Leopard-Kampfpanzer sind rund 525 Millionen Euro und für die der Panzerhaubitzen rund 191 Millionen Euro vorgesehen. Alle Rüstungsprojekte mit einem Volumen von mehr als 25 Millionen Euro müssen vor Vertragsabschluss vom Haushaltsausschuss genehmigt werden. Da es sich um Nachbeschaffungen für das an die Ukraine gelieferte Gerät handelt, wird das Rüstungsvorhaben weder aus dem



Leopard-2-Kampfpanzer der Bundeswehr.

© picture alliance/Associated Press/Martin Meisner

regulären Verteidigungshaushalt noch aus dem 100-Milliarden-Sondervermögen für die Bundeswehr finanziert, sondern aus den Mitteln für die sogenannte Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung für Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung, die im Einzelplan 60 des Bundeshaushaltes veranschlagt sind.

Zuletzt hatte die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl, anlässlich der Vorstellung ihres Jahresberichts Mitte März ein zügige Nachbeschaffung für die an die Ukraine abgetretenen Kampfpanzer und Panzerhaubitzen gefordert. Beim Leopard 2A8 handelt es sich um die aktuell modernste Version des Kampfpanzers, der ab Ende der 1970er Jahre bei der

Bundeswehr eingeführt wurde. Derzeit verfügt die Truppe über rund 310 Leopard-2-Panzer der Entwicklungsstufen A5, A6 und A7. Ausgestattet werden soll der Leopard 2A8 auch mit dem Waffensystem Trophy zur Bekämpfung von Panzerabwehrgeschossen aller Art. Nach der Lieferung von Leopard-2-Panzern soll die Ukraine bis 2024 zudem mehr als 100 ältere Leopard-1A5 aus Beständen des Herstellers Rheinmetall erhalten. Dies hatte Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) bei seinem Ukraine-Besuch Anfang Februar angekündigt. Die ersten Panzer sollen bis zum Sommer geliefert werden. Die Zusage umfasst wie bei der Lieferung der Leopard-2-Panzer auch die Ausbildung ukrainischer Panzerbesatzungen in Deutschland. Bei der Bundeswehr wurde die letzten Leopard-1-Panzer vor 20 Jahren ausgemustert. *Alexander Weinlein*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

MEHR ZEIT?

Gründlich beraten

PRO



Birgit Marschall, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Es macht keinen Sinn, ein großes, kompliziertes und folgenschweres Gesetz, das fast die gesamte Bevölkerung betrifft, in nur wenigen Wochen durch den Bundestag zu peitschen. Der Gesetzgeber kann und muss sich ausreichend Zeit für die gründliche Beratung des umstrittenen Heizungsgesetzes nehmen. Das Parlament darf den Gesetzentwurf sehr wohl auch erst nach der Sommerpause beschließen. Für den von den Grünen ausgehenden starken Zeitdruck gibt es kein überzeugendes Argument. Umgekehrt wäre aber eine parteipolitisch motivierte Verzögerungstaktik der FDP unwürdig. Sie sollte die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag nicht weiter blockieren. Die Liberalen dürfen nicht erwarten, dass der Wirtschaftsminister den Entwurf zurücknimmt und selbst gründlich überarbeitet. Das ist unrealistisch, denn der Machtmensch Robert Habeck hat in diesem, für seine Karriere wichtigsten Poker viel zu verlieren. Zudem hat sich der Kanzler hinter Habeck gestellt. Das Parlament wird freilich viel nacharbeiten müssen und braucht dafür die nötige Zeit. Der Einbau klimafreundlicher Heizungen muss für Bürger und Unternehmen umsetzbar und finanzierbar sein, andernfalls würde das Gesetz zur Farce. Deshalb braucht es eine ausgeklügelte und finanzierbare staatliche Förderung des Heizungsumtauschs, die nun der Bundestag in Zusammenarbeit mit der Regierung und mit Blick auf den knappen Bundeshaushalt sehr rasch konzipieren muss. Wenn dann der Heizungstausch nicht bereits zum 1. Januar 2024 vorgeschrieben wird, sondern ein halbes oder ein Jahr später, so ist das kein Beinbruch. Noch mehr Zeit sollte die Koalition den Bürgern aber nicht lassen. Dazu ist wiederum der Klimaschutz zu wichtig.

Es braucht Klarheit

CONTRA



Ann-Kathrin Büüsker, Deutschlandradio

Nein, wir haben keine Zeit mehr, um beim Klimaschutz im Gebäudesektor zu bummeln. Auch, weil in den vergangenen Jahren enorm viel verpennt, beziehungsweise in falsche Bahnen gelenkt wurde. So gab es bis vor gar nicht allzu langer Zeit noch Förderprämien für neue Gasheizungen. Steuergelder sind in den Aufbau weiterer fossiler Infrastruktur geflossen, obwohl längst klar war, dass wir aus fossilen Energieträgern heraus müssen. Die Ampel-Regierung muss diese Fehler nun ausbügeln. Und zwar zügig. Damit Bürgerinnen und Bürger Klarheit bekommen, damit Populisten keine Chance mehr haben, die Veränderungen weiter kaputt zu reden. Die Zeit drängt, die Aufgabe ist groß. Der Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes hat klare Schwächen, die verbessert werden müssen. Die Novelle verliert sich in Mikromanagement, versucht jedes noch so kleine Detail vorzugeben. Das kann nicht klappen. Hier braucht es mehr Pragmatismus. Und es braucht zügig eine kommunale Wärmeplanung, die lokale Lösungen aufzeigen kann. Nein, nicht für jedes Haus ist eine Wärmepumpe die richtige Lösung, aber für sehr viele. Allerdings nicht auf einen Schlag – das gehört zur ehrlichen Betrachtung der Heizwende auch dazu. Die Novelle gibt ja nicht vor, dass auf einen Schlag jeder Heizungskeller modernisiert wird. Bei der Umsetzung bleibt also tatsächlich noch etwas Zeit. Doch die Rahmenbedingungen dafür müssen jetzt zügig klar werden. Hier dürfen sich die Regierungsfaktionen nicht wegducken, nur weil es schwierig wird. An der Frage, ob sie schwierige Aufgaben wie diese zu lösen vermag, entscheidet sich die Zukunftsfähigkeit der Ampel-Koalition.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

**Frau Badum, wie wichtig ist der Bereich der Gebäudeheizung, um die deutschen und europäischen Klimaziele zu erreichen?**

Vierzig Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes gehen auf Gebäude zurück. Deswegen müssen wir da etwas machen, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen. Dazu kommt, dass die Investitionszyklen hier extrem lang sind. Heizungen haben eine Lebensdauer von rund 30 Jahren. Dadurch haben wir auch eine sehr viel längere Umstellungsdauer als in anderen Sektoren, und bisher ist vergleichsweise wenig passiert. Deshalb ist die Dringlichkeit hier besonders hoch.

**Nun ist es einfacher, den Diesel durch ein Elektroauto zu ersetzen, als die fossile Heizung durch eine klimafreundliche. Eine Bekannte mit einem Reihenhaus, die ihre kaputte Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzen will, sucht gerade verzweifelt jemanden, der ihr vor dem nächsten Winter eine einbaut. Wollen Sie also mit dem Gebäudeenergiegesetz etwas, das so auf die Schnelle gar nicht umsetzbar ist?**

Zunächst, wer eine funktionierende Heizung hat, kann sie natürlich behalten. Bei einer irreparabel kaputten Heizung wie in Ihrem Beispiel muss man auch nicht übermorgen eine Wärmepumpe einbauen, sondern für eine Übergangsfrist von drei Jahren kann auch nochmals eine Gasheizung eingebaut werden. Wir gehen davon aus, dass sich bis dahin ein Markt für gebrauchte Gasheizungen entwickelt. Wer von seiner Stadt die Zusage hat, in den nächsten zehn Jahren an ein Fernwärmenetz angeschlossen zu werden, muss in der Zeit auch keine Wärmepumpe einbauen. Wir müssen einfach einmal starten, um eine Bewegung in Gang zu setzen.

**Wie soll dieser Start dann aussehen?**

Wir hatten in den letzten Jahren viele Kommunen, die ihre Fernwärmenetze ausbauen wollten und Leute gesucht haben, die sich anschließen lassen. Die mussten die Anschlüsse teilweise wie Sauerbier anbieten, weil Leute mit einer billigen Öl- oder Gasheizung sich gefragt haben, warum sie das Risiko eingehen und sich an ein Fernwärmenetz anzuschließen sollten. Die Netze werden aber umso wirtschaftlicher, je mehr Menschen in einem kurzen Kilometerabstand dran hängen. Dies ist nur ein Beispiel, wie man durch einen Impuls eine Bewegung in Gang setzt. Wenn dieser Start aber nie kommt, schafft man auch nie die Umkehr zu einem erneuerbaren System. Dieser Startpunkt ist nun unter anderem das Gebäudeenergiegesetz, aber auch andere Gesetze.

**Allerdings hat selten ein Gesetzentwurf so viel Verunsicherung in der Bevölkerung hervorgerufen wie dieser. Kann es sein, dass diese weithin negative Resonanz die FDP-Fraktion veranlasst hat, die Reißleine zu ziehen?**

Mein Eindruck ist, dass es der FDP weniger um Inhalte geht, denn die kann man ja im parlamentarischen Verfahren besprechen. Die Berichterstattergespräche laufen immer so ab, dass man Fragen ans Ministerium einbringt; ihre berühmten 101 Fragen hätte die FDP also längst einbringen können. Das ist aber nicht passiert, sondern die sind nur an die Medien weitergegeben worden. Deswegen habe ich den Eindruck, es geht ihr nur um eine allgemeine Profilierung. Allerdings hätte das Gebäudeenergiegesetz von der Regierung sicherlich besser kommuniziert werden können. Das hat man vielleicht unterschätzt. Aber was dazukommt, sind die massiven Fälschinformationen, die auch gezielt gestreut wurden von, ich kann es nicht anders sagen, der Gaslobby. Wenn wir uns die Eigentumsverhältnisse bei „Bild“ anschauen oder auch sehen, wo die Union all die Jahre gestan-

»Müssen einfach starten«

LISA BADUM Die Klima-Expertin der Grünen zum Streit über das Heizungsgesetz und was mit der FDP noch geht



© Stefan Kaminski

den hat mit ihren Lobby-Kontakten, dann ist recht offensichtlich, dass hier auch die fossile Lobby versucht, das Gesetz zu verhindern.

**Wie sehr hat Sie das Vorgehen der FDP überrascht, und wie stark belastet es das Klima in der Koalition?**

Das Vorgehen ist schon ziemlich einzigartig. Wenn ein Gesetz im Koalitionsvertrag steht, in einem Koalitionsausschuss geeint

ist, im nächsten Koalitionsausschuss geeint ist und schließlich im Kabinett verabschiedet, dann eine Aufsetzung im Bundestag zu verweigern, ist sehr unüblich. Wie gesagt, ein parlamentarisches Verfahren ist ja gerade dafür da, noch offene inhaltliche Fragen zu klären. Insofern ist das ein schwieriges Vorgehen. Wir würden uns aber auch wünschen, dass der Kanzler sich einschaltet und zur Ordnung ruft. Ich glaube, da sind jetzt alle drei Parteien gefor-

dert. Wir Grüne sind dazu bereit, über inhaltliche Details zu sprechen, die vielleicht änderungswürdig sind. Dafür sind wir absolut offen. Die rote Linie ist an dem Punkt, wo man einfach befördern will, weiterhin Gasheizungen einzubauen. Das ist nicht Zweck des Gesetzes.

**Bedeutet das, dass die Forderung aus der FDP, Gasheizungen zuzulassen, sofern sie auf Wasserstoffbetrieb vorbereitet sind, bei Ihnen nicht auf Gegenliebe stößt?**

Man müsste in dem Fall genau festhalten, wer die Verantwortung dafür trägt, dass ein Wasserstoffanschluss für den Kunden später möglich ist. Sollen das die Stadtwerke garantieren, oder vielleicht die Bundesregierung? Und am Ende des Tages ist auch keinem Bürger geholfen, wenn es zwar eine Verantwortungszuschreibung gibt, er aber trotzdem auf einer Gasheizung sitzen bleibt, weil kein Wasserstoff ins Haus kommt. Das ist sehr tricky. Wer gute Ideen hat, wie man das umsetzen kann, wir sind dafür offen. Ich habe aber leider noch keine gehört.

**An welchen Stellen ist es denn in Ihren Augen möglich, durch Änderungen am Gesetzentwurf auf die Sorgen und Ängste in der Bevölkerung einzugehen?**

Wir haben ja den Vorschlag gemacht, dass wir bei der Förderung von Wärmepumpen und anderen Optionen mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren bis auf 80 Prozent der Investitionssumme hochgehen, wenn es sich um Menschen mit niedrigen Einkommen handelt. Dann sind weitere Punkte in der Diskussion wie die Altersgrenze von 80 Jahren, wofür sich vor allem die SPD stark macht. Da kann man sicherlich darüber reden, wie man das anders aufstellt.

**Der Klimaforscher Ottmar Edenhofer stellt den vorgelegten Gesetzentwurf grundsätzlich in Frage und setzt auf eine schrittweise Erhöhung der Brennstoffpreise über den Emissionshandel, um die Bürger zum Umstieg auf klimafreundliche Heizungen zu veranlassen. Warum schlagen Sie diesen Weg nicht ein?**

Wir haben tatsächlich für Deutschland schon einen CO<sub>2</sub>-Preis in Verkehr und Wärme, das wissen die Wenigsten. Der ist momentan bei 30 Euro pro Tonne. Dieser CO<sub>2</sub>-Preis kann bei der Wärmewende die Unterstützung liefern, da er steigt und es damit immer attraktiver wird, zu investieren. Aber dass alleine der Preis den Einbau lenkt, ist nicht möglich, weil man dafür extrem hohe CO<sub>2</sub>-Preise ansetzen müsste. Ich habe von Herrn Edenhofer oder der CDU noch nicht gehört, wie hoch dieser Preis dann sein müsste. Für eine schrittweise Umstellung brauchen die Leute Planungssicherheit und gesetzliche Grundlagen, und deswegen kann der CO<sub>2</sub>-Preis hier nur unterstützend wirken. Als einziges Instrument wäre er sehr unsozial. Es würde heißen, dass ab einem bestimmten Tag alle, die noch eine Gas- oder Ölheizung haben, extrem hohe Preise zahlen müssten.

**Halten Sie es trotz der eingetretenen Verzögerung noch für möglich, vor der Sommerpause das Gebäudeenergiegesetz durch den Bundestag zu bringen?**

Stand jetzt ist es noch möglich, wir müssen aber auch wirklich jetzt ins Laufen kommen. Noch ist das Zeitfenster offen, und wir sind weiter der Meinung, dass Beschlüsse und Vereinbarungen auch gelten sollten.

Das Gespräch führte Peter Stützle.

Lisa Badum (Bündnis90/Die Grünen) ist Obfrau ihrer Partei im Bundestagsausschuss für Klimaschutz und Energie. Seit 2013 gehört sie dem Bundestag an.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Energieexperte: Mark Helfrich

Gegen Wärmepumpen hat Mark Helfrich überhaupt nichts einzuwenden. Beim geplanten Bau seines neuen Hauses im heimatischen Münsterdorf in der Nähe von Itzehoe in Schleswig-Holstein sei eine Luft-Wärme-Pumpe vorgesehen, sagt der energiepolitische Sprecher der Unionsfraktion. „Bei Neubauten ist die Wärmepumpe ganz klar das Mittel der Wahl“, findet er. Mit „Habecks Heizungshammer“, wie die Bild-Zeitung das Gebäudeenergiegesetz (GEG) der Bundesregierung nennt, kann er dennoch nichts anfangen. Ein erheblicher Teil der Bestandsgebäude, so sagt er, werde auch künftig nicht mit einer Wärmepumpe effizient und zu vernünftigen Kosten beheizt werden können, denn: „Eine Wärmepumpe arbeitet nur in hochgedämmten Gebäuden effizient.“ Aus einem älteren Haus ein solches zu machen ist aufwendig und kostenintensiv. „Am Ende erreicht man doch nicht den Neubaustandard und hat neben den hohen Umbau- und Anschaffungskosten auch noch hohe Stromkosten zum Betrieb der Wärmepumpe“, gibt er zu bedenken. Das habe im Übrigen auch nichts mit Energieeffizienz und Energieeinsparung zu tun, von der die Grünen immer wieder sprächen. Klar, es gibt die Option der Fernwärme. „Es ist doch aber niemandem heute bekannt, und wann die eigene Gemeinde oder der eigene Stadtteil an das Fernwärmenetz angeschlossen wird“, sagt der Unionsabgeordnete. Vernünftig wäre es aus seiner Sicht, die Reihenfolge zu ändern. „Wir brauchen erst Klarheit über Förderprogramme, Klarheit

hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung, der Fernwärme und der Geothermie“, sagt er. Gerade für die Nutzung der Erdwärme, der Geothermie, sieht Helfrich riesige Potenziale in Deutschland. „Zwei Drittel des Bundesgebietes haben die geologischen Voraussetzungen dafür. Es gibt Schätzungen, wonach 20 Prozent des Wärmebedarfes darüber gedeckt werden können“, sagt er. Das alles müsse geregelt sein, „ehe ein GEG die Anforderungen



© MdB/Steffen Jangermann

»Viele Bestandsgebäude werden nicht mit einer Wärmepumpe effizient und zu vernünftigen Kosten beheizt werden können.«

definiert“. Dann gebe es die Chance auf Akzeptanz. Aktuell würden aber die Themen Klimaschutz und Wärmewende zu Feindbildern, „was kein vernünftiger Mensch will“. Wenn es aber für die angesprochenen Probleme keine konkreten Antworten gibt, werde dieses Gesetz entweder nicht verabschiedet oder bei einer Verabschiedung zu einer erheblichen Polarisierung in der Gesellschaft führen. „Dann wird es auf die eine oder

andere Art und Weise Schiffbruch geben“, ist Helfrich überzeugt. Kurz vor dem Bruch scheint derzeit auch die Ampelkoalition zu stehen, nachdem die FDP die Beratung des Gesetzentwurfes im Bundestag verhindert hat, was für Empörung beim grünen Koalitionspartner sorgte. Platzt nun die Ampel? Stehen demnächst Neuwahlen an? Auszuschließen sei derzeit gar nichts, sagt der CDU-Politiker. Einerseits könne er nicht glauben, „dass wegen des GEG eine Koalition platzt“. Andererseits gebe es auch genügend andere Bausteine, die das Spitzenpersonal der Ampel belasteten: vom Bundeskanzler mit seiner Warburg-Vergangenheit bis zu Wirtschaftsminister Habeck mit seinen Staatssekretärs-Problemen. „Das ist in Summe schon ein ziemlich explosives Gemisch“, sagt Helfrich. „Vielleicht ist das GEG der Funke, der es entzündet.“ Vor der letzten Bundestagswahl stand der 44-Jährige einer Regierungskoalition mit den Grünen noch recht offen gegenüber. Gilt das immer noch? Helfrich windet sich ein bisschen. Natürlicher Partner der Union, so sagt er, sei lange Zeit die FDP gewesen, mit der es in den letzten Jahren aber eben nicht mehr gereicht hat. In jedem Falle gelte es, „unter Demokraten zusammenzuarbeiten“. Dazu werde die Union immer in der Lage sein. „Mit einer grünen Partei, die durch das GEG die Menschen im Land gegen sich aufgebracht hat, ist eine Zusammenarbeit natürlich nicht leichter geworden, als mit den Grünen vor der letzten Bundestagswahl“, fügt er hinzu. Götz Hausding

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos  
Stephan Roters

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss  
26. Mai 2023

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
Kurvenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement  
Fazit Communication GmbH  
c/o Cover Service GmbH & Co. KG  
Postfach 1363  
82034 Deseenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 32  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.



Wir vermeiden CO<sub>2</sub> durch den Versand mit der Deutschen Post

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15  
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24  
Internet:  
http://www.das-parlament.de  
E-Mail:  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur  
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur  
Alexander Heinrich (ah)

Verantwortliche Redakteure  
Lisa Brähler (lbr)  
Claudia Heine (che)  
Nina Jeglinski (njk)  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Johanna Metz (joh)  
Elena Müller (emu)  
Sören Christian Reimer (scr) cvr  
Sandra Schmidt (sas)  
Michael Schmidt (ms)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
Fazit Communication GmbH  
c/o Cover Service GmbH & Co. KG  
Postfach 1363  
82034 Deseenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 36  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail:  
fazit-com-anzeigen@cover-services.de



Der Widerstand gegen die Heizungstauschpläne von Klimaschutz- und Energieminister Robert Habeck (Grüne) ist groß. Selbst in der eigenen Regierungskoalition gibt es Vorbehalte.

© picture-alliance/Flashpic/Jens Krick

# Dieser Weg wird kein leichter

**WÄRMEWENDE** Was im Entwurf des Heizungsgesetzes steht - und warum er so umstritten ist

Deutschland hat sich verpflichtet, um die Erderwärmung nicht weiter zu befeuern, bis 2045 klimaneutral zu werden. Beim Erreichen dieses Ziels könnte die Energiewende im Wärmebereich einen großen Unterschied machen. Denn mehr als ein Drittel des gesamten Energiebedarfs in Deutschland wird zum Heizen und für Warmwasser verbraucht. Noch immer werden über 80 Prozent der Wärmenachfrage durch die Verbrennung von Öl und Gas gedeckt - bis zu Putins Angriff auf die Ukraine vor allem mit Erdgas aus Russland. In Summe geht es im Gebäudebereich um mehr als 100 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die jährlich vermieden werden könnten.

Mit Ausnahme der AfD sind alle im Bundestag vertretenen Parteien für einen Umstieg auf erneuerbare Energien im Wärmebereich. Dennoch ist der Regierungsentwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) von Klimaschutz-Minister Robert Habeck (Grüne) und Bauministerin Klara Geywitz (SPD) umstritten. Habeck hätte das Gesetz zwar lieber früher als später und jedenfalls vor der Sommerpause verabschiedet. Die SPD sieht aber noch Änderungsbedarf bei sozialen Fragen. Und die FDP fordert unterdessen wegen inhaltlicher Bedenken ein ganz neues Heizungsgesetz.

Das Vorhaben ist ein Großprojekt der Ampelkoalition, für Habeck vielleicht sogar das größte überhaupt. Es betrifft jeden. Es bringt tiefe Eingriffe in das Leben aller 40 Millionen Haushalte in diesem Land mit sich. Und es ist teuer. FDP-Schätzungen zufolge könnten sich die Kosten des Heizungstauschs - weg von Kohle, Gas und Öl, hin zu erneuerbaren Energien - auf bis zu 2.500 Milliarden Euro belaufen. Die energetische Sanierung eines Hauses inklusive Einbau einer Wärmepumpe, Fußbodenhei-

zung, Fassadendämmung, Fenstertausch und Anbringung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach kann rasch einen sechsstelligen Betrag kosten. Auf der anderen Seite könnte es auf lange Sicht Einsparungen geben, die noch über solchen Summen liegen, weil Strom aus Wind und Sonne günstiger sind als fossile Energien - und die Preise künftig weiter sinken, so die Erwartung.

Zum Gewinn des Vorhabens gehörte im besten Fall neben einer klimafreundlicheren Wärme-Produktion auch die Unabhängigkeit von - endlichen - fossilen Brennstoffen.

**»Das Gesetz überfordert die Menschen wirtschaftlich und finanziell.«**

Bijan Djir-Sarai (FDP)

Der beste Fall aber, zu dieser Überzeugung ist die FDP unterdessen gekommen, werde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht eintreten. „Wir sind weiterhin der Auffassung, dass dieses Gesetz enorme Defizite hat“, ließ FDP-Generalsekretär Bijan Djir-Sarai dieser Tage verlauten. Das Gesetz verunsichere die Menschen und überfordere sie wirtschaftlich und finanziell, gebe keine Planungssicherheit und fokussiere in einem Maß auf Wärmepumpen als Ersatz für die bisherigen Heizungen, das man für falsch halte.

Der Eindruck größerer Verunsicherung ist augenscheinlich durchaus ein allgemeiner, der Informationsbedarf offenbar riesig, die Kommunikation anscheinend unzureichend. Was also sieht der Gesetzentwurf eigentlich vor?

**Heizungstausch** Mit dem vorliegenden, gemeinsam vom Wirtschafts- und dem Bauministerium erarbeiteten Entwurf will die Bundesregierung den Einbau klimafreundlicher Heizungen fördern. Vorgesehen ist die Einführung einer Pflicht zur Nutzung von mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien ab 2024 bei möglichst jedem Einbau einer neuen Heizung. Hier lauert ein erstes Missverständnis in der Diskussion, die - unter den

Stichworten „Heizungsverbot“ und „Tauschzwang“ - zuweilen den Eindruck erweckt, als müssten mit Beginn des nächsten Jahres Millionen Haushalte in Deutschland neue Heizungsanlagen einführen. Richtig ist: Die Pflicht gilt bei Neubauten - und bei bestehenden Gebäuden dann, wenn eine Öl- oder Gasheizung irreparabel kaputt ist: Dann darf sie nicht mehr durch eine Öl- oder Gasheizung ersetzt werden. Bestehende Heizungen aber dürfen weiter betrieben und auch repariert werden, so oft es ein Eigentümer für sinnvoll hält. Erst ab 2045 sollen gar keine fossil betriebenen Heizungen mehr in Betrieb sein.

**Härtefälle** Weiterhin gelte, wie die zuständigen Behörden und Ministerin Geywitz, wiederholt betonten: Jeder könne eine Ausnahme beantragen, wenn der Heizungstausch nicht zumutbar erscheine. Der Gesetzentwurf sieht dafür entsprechende Härtefall-Regelungen vor: „Bei Vorliegen einer sogenannten unbilligen Härte können im Einzelfall auf Antrag bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde Ausnahmen von der Pflichterfüllung zugelassen werden, wie es grundsätzlich bei allen GEG-Vorgaben gilt.“ Im Einzelfall könnten Betroffene auch schauen, ob sie einen Anspruch auf BEG-Fördermittel haben (siehe Beitrag unten). Wenn es sich zum Beispiel für einen Rentner in einem sehr alten, baufälligen Haus auch unter Berücksichtigung von BEG-Fördermitteln nicht rechnet, eine

Wärmepumpe einzubauen, so ist er vom GEG ausgenommen.

**Übergangsfristen** Neben diesen Ausnahmen gibt es Übergangsfristen. Sie betreffen insbesondere sogenannte „Heizungshavarien“, bei denen die Heizung weder weiterbetrieben noch repariert werden kann. In diesen Fällen darf man einmalig eine - auch gebrauchte - Gas- oder Ölheizung einbauen, wenn man dann innerhalb von drei Jahren planmäßig auf eine Heizung umstellt, die die 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Vorgabe erfüllt. Wer über 80 Jahre alt ist und in einem Gebäude mit nicht mehr als sechs Wohneinheiten lebt, darf im Havariefall auch noch mal eine fossil betriebene Heizung einbauen.

Eine weitere Ausnahme ergibt sich aus der Option, dass man sein Haus zukünftig an ein Wärmenetz anschließen könnte. Im Wortlaut heißt es im GEG-Entwurf: Soweit ein Anschluss an ein Wärmenetz absehbar, aber noch nicht möglich sei, bestehe nach einem Heizungsausfall die Möglichkeit, eine Heizung zu nutzen, die die 65-Prozent-EE-Vorgabe nicht erfüllt, wenn der Eigentümer sich verpflichtet, sich innerhalb von zehn Jahren an das Wärmenetz anschließen zu lassen.

Ein Streitthema ist auch die Frage nach der Technologieoffenheit. Zwar heißt es im Entwurf, der Gebäudeeigentümer könne „frei wählen“ zwischen zum Beispiel einem Anschluss an ein Wärmenetz, dem Einbau einer Stromdirektheizung, einer Wärmepumpen-Hybridheizung oder auch einer Heizungsanlage auf Basis von grünem oder blauem Wasserstoff. Die Kritik aber entzündet sich daran, dass Wärmepumpen und Solarthermie laut Gesetzentwurf eine „entscheidende“ Rolle zukomme.

Für die Union stellte der energiepolitische Sprecher der Bundestagsfraktion, Andreas Jung (CDU), fest: Beim Ampel-Entwurf stehe Technologieoffenheit drauf, „aber es ist Einseitigkeit drin“. Wasserstoff bleibe wegen hoher Hürden für die Nutzung ein Papiertiger, Biomasse werde im Neubau ausgeschlossen, selbst für Wärmenetze würden hohe Hürden aufgebaut. Die Wahlfreiheit werde so zur Farce, sagte Jung.

Sorgen bereitet dabei vielen auch die Frage, ob Hersteller und Lieferanten überhaupt dem Bedarf werden nachkommen können. Und starke Zweifel kommen auf bei der Frage, ob „es ausreichend Fachkräfte gibt, um die Zielmarke von 500.000 eingebauten Wärmepumpen im Jahr zu erreichen.“

Melanie Weber-Moritz vom Deutschen Mieterbund sagt, Heizkosten würden für viele Haushalte zur „zweiten Miete“. Der Anteil von energiearmutsgefährdeten Haushalten steige. Die Wahl des Gebäudeeigentümers über den Einbau einer neuen Heizungsanlage kann in der Tat mit sehr hohen Kosten für den Betrieb der Anlage verbunden sein. Deshalb, so sieht es der Gesetzentwurf vor, „werden Mieter vor einer Belastung mit den Mehrkosten geschützt, indem der Vermieter Brennstoffkosten nicht auf seine Mieter umlegen kann, „die den Betrag übersteigen, der zur Erzeugung derselben Menge an Heizwärme mit einer hinreichend effizienten Wärmepumpe anfiel“.

Bei aller Kritik stellte Lukas Köhler (FDP) im Bundestag doch auch für seine Fraktion klar: „Wir brauchen die Wärmewende.“ Und: „Wir werden ein gutes Gesetz verabschieden“. Nichts zu tun ist offenbar keine gute Alternative. Im Gesetzentwurf heißt es dazu: „Ein Beibehalten der derzeitigen fossil dominierten Versorgungsstrukturen würde aufgrund der Knappheit auf den Märkten für fossile Energieträger und deren Ballung in geopolitischen Konfliktregionen immer wieder zu kaum kalkulierbaren Preisrisiken und damit zu erheblichen sozialen Verwerfungen führen, die nur begrenzt und temporär durch staatliche Hilfsmaßnahmen abgefedert werden können.“ Eine auf Erneuerbaren basierende Wärmeversorgung werde, so heißt es, mittelfristig kalkulierbarer und kostengünstiger sein. **Michael Schmidt**

## Förderungen, Abschreibungen, Boni und Kredite

**HILFEN** Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) soll den Heizungstausch erleichtern

Als das Kabinett am 19. April 2023 den Entwurf der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschloss, verständigten sich die Koalitionsparteien SPD, Grüne und FDP zugleich auf ein neues Förderkonzept zum erneuerbaren Heizen. Dafür soll die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) weiterentwickelt werden. Für den Tausch einer alten fossilen gegen eine neue klimafreundliche Heizung soll es weiterhin eine Grundförderung für alle Bürgerinnen und Bürger im selbstgenutzten Wohneigentum und auch für private Kleinvermieter (bis zu sechs Wohneinheiten, davon eine selbst bewohnt) in Höhe von 30 Prozent geben. Die Förderung soll für alle Einkommensklassen unabhängig von der gewählten Technologie gelten, vorausgesetzt, sie entspricht den im neuen GEG genannten Optionen für Heizungsanlagen. Für künftig auch mit Wasserstoff betriebbare Heizungen soll gelten, dass nur die zusätzlichen Kosten für die „H2-Readiness“ der Anlage förderfähig wären. Zusätzlich zu dieser Grundförderung soll es für Bürgerinnen und Bürger für den Austausch ineffizienter Heizungen Klimaboni geben.

Wer hingegen verpflichtet ist, eine neue Öl- oder Gasheizung zu bauen, die die gesetzliche Anforderung aber übererfüllt, erhielt zusätzlich zehn Prozent Förderung. So zum Beispiel bei einem Heizungstausch mindestens fünf Jahre vor der Austauschpflicht. Bei späterem Austausch würde nach den Plänen der Ampel ein Energieeffizienzanteil von 70 Prozent als Übererfüllung gelten.

**Klimaboni** Wer aufgrund von Ausnahmeregelungen im Rahmen des neuen GEG

noch nicht zum Austausch verpflichtet wäre, sich aber dennoch dafür entscheidet, erhielt demnach zusätzlich 20 Prozent Förderung. Das würde für Menschen gelten, die ihre Immobilie schon vor 2002 bewohnten und für über 80-jährige Immobilienbesitzer. Eine Förderung von 20 Prozent erhielten auch alle, die Transferleistungen vom Staat beziehen, etwa Wohngeld oder Bürgergeld.

Wer hingegen verpflichtet ist, eine neue Öl- oder Gasheizung zu bauen, die die gesetzliche Anforderung aber übererfüllt, erhielt zusätzlich zehn Prozent Förderung. So zum Beispiel bei einem Heizungstausch mindestens fünf Jahre vor der Austauschpflicht. Bei späterem Austausch würde nach den Plänen der Ampel ein Energieeffizienzanteil von 70 Prozent als Übererfüllung gelten.

Auch bei Havariefällen, wenn also eine Öl- oder Gasheizung zwar jünger als 30 Jahre, aber irreparabel kaputt ist, soll zur Grundförderung ein Zuschlag von zehn Prozent gewährt werden, wenn die Anforderung übererfüllt wird. Das wäre dann der Fall, wenn der Tausch der alten Heizung gegen eine klimafreundliche mit einem Mindestanteil von 65 Prozent erneuerbaren Energien innerhalb von einem



Wärmepumpen - das Mittel der Wahl?

Jahr erfolgt, statt innerhalb der eigentlich vorgesehenen gesetzlichen Frist von höchstens drei Jahren. Zusätzlich zu den Förderungen und Boni stellt der Bund für den Umbau der Heizungsanlagen und weitere energetische Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel für Dämmung oder Fenstertausch weitere Kredite zu günstigen Zinsen in Aussicht.

Auch die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung soll die Entscheidung für einen Heizungstausch erleichtern.

**Kritik** Umstritten ist die Ausnahmeregelung für über 80-jährige bei der Pflicht zum Heizungstausch. So äußerte die Unionsfraktion erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der geplanten Regelung: Die Frage sei, warum etwas für einen End-Siebzigjährigen zumutbar sein solle, das für den 80-Jährigen unzumutbar sei.

Die Förderbeschlüsse insgesamt seien sozial unverträglich, kritisierte VdK-Präsidentin Verena Bentele. „Millionäre, die ihren Pool oder die Sauna heizen, dürfen nicht die gleiche Hilfe bei der Umrüstung der Heizung bekommen wie Pflegefachkräfte, Rentner oder Arbeiter mit kleinem Geldbeutel“, sagte Bentele. Diese Menschen bräuchten eine für ihre Situation passende Finanzierung und Förderung. „Das ist ein Muss, kein Kann“, sagte sie.

Nach der Kritik schlug im Mai die Grünen-Bundestagsfraktion ergänzend vor, dass es zusätzlich zur Grundförderung und den Klimaboni eine sozial gestaffelte Förderung geben solle, die insgesamt bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten einer neuen, klimafreundlichen Heizung betrage. **mis**



Heizung plus Dachdämmung können teuer werden.

© picture alliance / photothek | Thomas Imo

**W**eil die Deutsche Bank SAE die täglich geleisteten Arbeitsstunden ihrer Mitarbeitenden nicht erfasst hat, reichte die spanische Gewerkschaft CCOO Klage ein: Das Verfahren ging bis vor den Europäischen Gerichtshof (EuGH), das Urteil hat Auswirkungen auf ganz Europa: Unternehmen in den Mitgliedstaaten müssen die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten erfassen. So lautete die Grundsatzentscheidung des EuGH von Mai 2019. Begründet wurde das Urteil damit, dass Arbeitnehmer laut EU-Grundrechtecharta ein „Recht auf eine Begrenzung der Höchststundenzahl, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie auf bezahlten Jahresurlaub“ hätten. Um dies auch praktisch zu gewährleisten, müsse die tägliche Arbeitszeit erfasst werden.

**Gestalterische Spielräume** Was diese Entscheidung für Deutschland genau bedeutet, machte ein daran anknüpfendes Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) im September 2022 deutlich: Alle Arbeitszeiten müssten erfasst werden, entschieden die Richter in Erfurt. Bislang war eine Erfassung nur dann verpflichtend, wenn am Tag beispielsweise mehr als acht Stunden gearbeitet wurde. „Das Ob ist entschieden, das Wie der Arbeitszeiterfassung liegt in den gestaltenden Händen des Gesetzgebers“, stellte die Präsidentin des BAG, Inken Gallner, klar. Sie betonte außerdem, dass Arbeitszeiterfassung und Vertrauenszeiten nicht im Widerspruch zueinander ständen.

Ein im April vom Bundesarbeitsministerium veröffentlichter Referentenentwurf des Arbeitszeiterfassungsgesetzes sieht unter anderem vor, dass die Arbeitszeiterfassung noch am selben Tag und ausschließlich elektronisch erfolgen dürfe. Andere Formen der Erfassung seien nur für Kleinbetriebe mit weniger als zehn Mitarbeitenden zulässig.

Zu wenig Gestaltungsräume für Unternehmen und Beschäftigte findet die CDU/CSU-Fraktion und forderte die Bundesregierung in einem Antrag auf, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, dass flexible Modelle zur Arbeitszeiterfassung zulässt und Vertrauensarbeitszeiten stärkt.

Am vergangenen Freitag hat das Bundestagsplenum erstmals über den Antrag debattiert, bevor dieser zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen wurde.

Vertrauensarbeitszeit solle überall dort möglich sein, wo sie praktikabel sei, sagte Susanne Fersch (Die Linke) in Richtung der Union durch ihre Forderungen den „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Rücken stärken“ wolle, entmündige der Referentenentwurf die Beschäftigten: „Mit Ihrem Vorschlag ist Vertrauensarbeitszeit tot“, so Gröhe.

„Hände weg vom acht Stunden Tag“, sagte Susanne Fersch (Die Linke) in Richtung der Union. Zwar spiele die Fraktion sich durch ihren Antrag als „Retter der Vertrauensarbeitszeit“ auf, doch dahinter stecke lediglich die Intention, „Freiräume für die Arbeitgeber zu schaffen“, kritisierte Fersch. Aus gutem Grund schütze das Arbeitszeitgesetz seit Jahrzehnten die Be-

# Die Rückkehr der Stechuhr?

**ZEITERFASSUNG** Nach einer EuGH-Entscheidung von 2021 ist der Gesetzgeber am Zug, ein neues Modell für die Arbeitszeitdokumentation vorzulegen. Nun macht die Union Druck



Ob elektronisch, handschriftlich oder per Stechuhr: Die Frage, wie die Arbeitszeit erfasst werden soll, fällt laut Bundesarbeitsgericht in den gestalterischen Spielraum des Gesetzgebers.

schäftigten. Für Experimente bei der Arbeitszeitgestaltung gebe es keinen Anlass. Dass die Arbeitszeiterfassung allerdings geregelt werden müsse, das bekräftigte Fersch. Dies und nicht mehr habe der EuGH gefordert.

**Vertrauen statt Kontrolle** Auch die Vertreterinnen und Vertreter der Ampel-Fraktionen nutzten ihre Redebeiträge zu einem großen Teil dazu, sich weniger mit der Art der Erfassung, sondern der möglichen Ausgestaltung von Arbeitszeit zu befassen. Bei der Frage nach mehr Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung müsse es um die Bedürfnisse der Beschäftigten und nicht um die der Unternehmen gehen, betonte Grünen-Politikerin Beate Müller-Gemmeke.

Arbeitszeitrecht sei wichtig für den Gesundheitsschutz, da zu viele Überstunden und ständige Erreichbarkeit zu gesundheitlichen Problemen führten. Gleichzeitig müsse Arbeitszeit gut ins Leben der Menschen passen. Dafür bedürfe es neuer Arbeitszeitmodelle und eine Mehr an Mitspracherechten besonders für Frauen. Auch Pascal Kober (FDP) sagte, dass der Gesetzgeber den Menschen und deren Wunsch nach einer flexibleren Verteilung der Wochenarbeitsstunden „keine unüberwindlichen Hürden entgegenstellen“ solle. Kober räumte außerdem ein, dass besonders die Definition von Vertrauensarbeitszeit im Referentenentwurf diskussionswürdig sei. Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten sollten „auf Ver-

trauen und nicht auf Kontrolle beruhen“ sagte er. Dies bilde der Entwurf derzeit noch nicht ab.

Weniger experimentierfreudig zeigte sich SPD-Politiker Kaweh Mansoori. Schließlich enthielten die geltenden Regelungen zur Arbeitszeit bereits ein paar Spielräume. So könne die Arbeitszeit für einen gewissen Zeitraum von acht auf zehn Stunden am Tag erhöht werden, wenn ein entsprechender Ausgleich vorgesehen sei.

Als „übergreifend“ bezeichnete AfD-Politiker Jürgen Pohl das Verhalten des EuGH. Deutschland verfüge über eine „eigene Tradition der Arbeitszeit“ und es sei nicht hinnehmbar, dass die EU nun vorschreibe, wie in der Bundesrepublik Arbeitszeit erfasst werden solle. *Denise Schwarz*

# Recht auf Aufarbeitung

**KINDER** Gesetzliche Grundlage für Missbrauchsbeauftragte

Die Ampelfraktionen wollen die Arbeit der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (UBSKM) auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Das wurde in der vergangenen Woche während der Debatte zu einem Antrag der AfD-Fraktion (20/6086) deutlich. Eine darin geforderte Aufarbeitungskommission, der auch Abgeordnete aller Fraktionen angehören sollen, stieß auf Ablehnung. Das sei eine merkwürdige Vorstellung von Unabhängigkeit, befand Denise Loop (Grüne). Bundestagsmitglieder hätten dort nichts zu suchen. Ähnlich sah das Heidi Reichinnek (Die Linke). Diesen sensiblen Bereich zu politisieren, lehne sie entschieden ab.

Zu Beginn der Debatte hatte Thomas Ehrhorn (AfD) sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen als „eines der verbreitetsten, abscheulichsten und zugleich am meisten vertuschten Verbrechen in unserer Gesellschaft“ benannt. Vieles davon sei möglich, weil sich in bestimmten Organisationen Strukturen gebildet hätten, die Missbrauch begünstigten und Täter schützten. Dieser Sumpf des institutionellen Missbrauchs müsse aufgeklärt und ausgetrocknet werden, forderte Ehrhorn.

48 gemeldete Fälle von sexuellem Kindesmissbrauchs gebe es täglich, sagte Daniel Baldy (SPD). „Das zeigt uns mit ernüchternder Klarheit: Sexualisierte Gewalt be-

trifft viele Menschen.“ Das geplante Gesetz für die UBKSM werde bestehende Strukturen „endlich gesetzlich verankern“. Außerdem würden Mittel für eine effektive Präventionsforschung zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der Missbrauchsdarstellungen bei Kinder- und Jugendpornografie habe erneut zugenommen, sagte Christoph de Vries (CDU). „Das dürfen wir nicht achselzuckend hinnehmen“, betonte er. De Vries kritisierte in diesem Zusammenhang die Ampel. Der Chef des Bundeskriminalamtes habe jüngst erneut klargestellt, dass eine Mindestspeicherung von IP-Adressen brauche, weil sie oft der einzige Ermittlungsansatz seien, um Täter zu identifizieren. Insbesondere die FDP blockiere dies aber, was verantwortungslos sei.

Die Aufarbeitungskommission müsse besser ausgestattet und strukturell gestärkt werden, verlangte die Grünenabgeordnete Loop. Zudem müssten Betroffene ein individuelles Recht auf Aufarbeitung bekommen. „Daher ist die Fortführung und auskömmliche Ausstattung des Fonds ‚Sexueller Missbrauch‘ notwendig“, sagte sie.

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt dürfe nicht der Institution überlassen werden, in der sie stattgefunden hat, sagte Katja Adler (FDP). Zugleich appellierte sie an Eltern, genau darauf zu achten, „wo und mit wem sich ihre Kinder im Netz bewegen“, da es dort sehr oft zur Kontaktaufnahme durch Pädophile komme. *Götz Hausding*

# Stromquelle der Zukunft

**FORSCHUNG** Union setzt auf Fusionstechnologie

Bis zum Jahr 2050 werde der Strombedarf der Bundesrepublik Prognosen zufolge zwei- bis dreimal so hoch sein wie noch 2020. Um dennoch die Energiewende zu meistern, braucht es aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion einen stärkeren Fokus auf Fusionstechnologien. Die Bundesregierung müsse sich klar zur Fusionsenergie bekennen und den Bau von zwei Fusionsreaktoren beauftragen, forderte die Union in einem Antrag (20/6907), der am vergangenen Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde.

**Kernfusion als »Gamechanger«** Gemessen an diesem zusätzlichen Energiebedarf könne Fusionstechnologie zum „Gamechanger“ werden, heißt es in dem Antrag. Mit Fusionstechnologie könnten große Mengen an Strom erzeugt werden. Gleichzeitig gingen mit ihr keine „direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen, kein Langzeit-radioaktiver Müll und kein Explosionsrisiko“ einher. Ziel der Fusionsforschung sei es, durch die Verschmelzung von Wasserstoffisotopen Energie zu gewinnen. Anders als bei der Kernspaltung sei das durch die Fusionsenergie entstandene Helium nicht radioaktiv und eine nukleare Kernschmelze physikalisch nicht möglich, schreibt die Union. Es gehe nicht darum, Kernfusion und erneuerbare Energien gegeneinander auszu-

spielen, betonte CDU-Politiker Thomas Jarzombek. Vielmehr müsse die Bundesrepublik neben der schnellen Investition in erneuerbare Energien bereits heute auch an die Kernfusion denken, um auf diesen Markt später aktiv sein zu können.

Als „unseriös“ bezeichnete Ye-One Rhie (SPD) den Versuch der Union, „Fusionsenergie als Lösung für die aktuelle Energiekrise darzustellen“. Grünen-Politikerin Anna Christmann vermisste in dem Antrag „konstruktive Vorschläge“ für die derzeit drängenden Probleme wie Wärme- und Verkehrswende. Um die Fusionstechnologie voranzubringen, brauche es „eine Kooperation von Wissenschaft und Industrie“, sagte Stephan Seiter (FDP).

Deutschland und die EU seien dabei, „den Anschluss an die technologische Weltspitze zu verlieren“, sagte Michael Kaufmann (AfD). Damit dies nicht geschehe, müsse jede Summe bereitgestellt werden, um vielversprechende Projekte zu fördern.

Ähnlich wie bei der Atomkraft fehlten Überlegungen dazu, welche Bedingungen an eine finanzielle Förderung geknüpft werden, kritisierte Petra Sitte (Die Linke) den Antrag. Als Beispiel nannte sie die Zusammensetzung künftiger Strompreise. Das Plenum hat den Antrag zur weiteren Beratung federführend an den Bildungsausschuss überwiesen. *des*

## KURZ NOTIERT

### Immunität der Abgeordneten Nicole Bauer aufgehoben

Einmütig haben die Abgeordneten am Donnerstag die Immunität der Abgeordneten Nicole Bauer (FDP) aufgehoben und den Vollzug gerichtlicher Durchsuchungs- und Beschlussmaßnahmen gegen die Parlamentarierin genehmigt. Das Parlament folgte damit einer Beschlussempfehlung (20/6939) des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. *eis/pk*

### Mahmal für die verfolgten Zeugen Jehovas in Berlin

Der Kulturausschuss spricht sich für die Errichtung eines Mahnmals für die während der nationalsozialistischen Diktatur verfolgten Zeugen Jehovas in Berlin aus. Das Gremium billigte am vergangenen Mittwoch ohne Gegenstimmen einen entsprechenden Antrag der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (20/6710). Lediglich die AfD-Fraktion enthielt sich der Stimme. Die Zeugen Jehovas hätten aus ihrem Glauben heraus geschlossen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet und seien eine der ersten im nationalsozialistischen Deutschland verfolgten Gruppen gewesen, heißt es in dem Antrag. Der Bundestag will noch abschließend über den Antrag beraten. Die Realisierung des Mahnmals am historischen Ort im Berliner Tiergarten soll in Abstimmung mit dem Land Berlin erfolgen, mit der Umsetzung soll die Bundesstiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas beauftragt werden. Es soll aus einer Gedenkplastik und Informationstafeln bestehen. *aw*

# Ausbildungsmarkt im Krisenmodus

**BERUFSBILDUNGSBERICHT** Betriebe verzeichnen immer weniger Bewerber

Ob Handwerksbetriebe, Bäckereien, Kfz-Werkstätten oder Friseursalons; alle eint dasselbe Problem: Sie finden keine Auszubildenden mehr. Denn während nach dem Corona-Einbruch die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte angestiegen ist und bei rund 544.000 freien Stellen lag, sinkt die Nachfrage kontinuierlich. Etwa 68.900 Ausbildungsplätze blieben 2022 unbesetzt. Das sind neun Prozent mehr Stellen als noch 2021 und ganze 30 Prozent mehr als vor der Pandemie – ein neuer Höchststand. Gleichzeitig haben rund 22.700 junge Menschen, die an einer Lehrstelle interessiert waren, keinen Platz ergattern können. Diese aktuellen Zahlen präsentiert der Berufsbildungsbericht 2023 (20/6800), der vergangenen Mittwoch im Plenum erstmalig beraten wurde.

**Entlastung für Ausbildungsbetriebe** Die jährlich stattfindende Diskussion über den Berufsbildungsbericht gehöre „oft eher zu den unangenehmen Debatten im Bundestag“, resümierte Nicole Gohlke (Die Linke): Die Zahlen seien jedes Jahr auf Neue größtenteils deprimierend und es werde nichts dagegen getan. Eine wirkliche Verbesserung könne für Gohlke nur dadurch erzielt werden, wenn mehr betriebliche Ausbildungsplätze entstehen würden. Hierfür fordert Die Linke eine „solidarische Umlagefinanzierung“, so dass Unternehmen und Betriebe, die ausbilden, entlastet würden, während diejenigen, die keine Lehrlinge aufnehmen, „zur Kasse gebeten“ werden. Auch Stephan Albani (CDU) kritisierte, dass trotz dringender Handlungsnotwendigkeiten nichts unternommen werde: „Wir treten auf der Stelle“. Die Zahl der Berufsanfänger bleibe zwar in einem ähnli-

chen Bereich, doch da diese Zahl in den vorangegangenen Jahren erheblich zurückgegangen sei, reiche es nicht aus, auf diesem Niveau zu verharren. Die Krise am Ausbildungsmarkt lasse sich auch nicht alleine durch mehr Geld lösen, sondern es brauche „neue Mittel und Methoden“.

**Mehr Förderung** Die Trends des Berufsbildungsberichts seien alarmierend und besorgniserregend, sagte Jessica Rosenthal (SPD). Besonders beunruhigend sei, dass derzeit rund 2,6 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren keine Berufsausbildung hätten. Ohne Ausbildung und gesicherte Arbeitsverhältnisse drohe diesen Menschen im späteren Leben die Arbeitslosigkeit. Wer eine Lehrstelle anstreben wolle, solle durch die geplante Ausbildungspraxis sowie bestimmten Förderleistungen dabei unterstützt werden.



Immer weniger junge Menschen beginnen eine Ausbildung im Handwerk.

Rosenthal nannte in diesem Zusammenhang die angedachte Mobilitätsförderung für Auszubildende und den Bau von „Azubi-Wohnheimen“.

Für AfD-Politikerin Nicole Höchst erklärt die Zahl der angebotenen Personen ohne formalen Berufsabschluss durch die höheren Zuwanderungszahlen seit 2015. So habe die Ungelerntenquote bei Menschen ohne Migrationshintergrund im Jahr 2021 bei rund 10,6 Prozent gelegen – bei Menschen mit Migrationshintergrund lag sie bei etwa 38,1 Prozent. Ähnliche Zusammenhänge sah Höchst auch bezogen auf die Abbruchquote von Ausbildungen.

Einen Blick auf die Zukunft warf Grünen-Politikerin Anja Reinalter. Sie nutze ihre Redezeit, um zu schildern, wie die Situation im Jahr 2030 aussehen werde. Mit Hilfe von künstlicher Intelligenz werde bis dahin das Passungsproblem zwischen Angebot und Nachfrage behoben sein, sagte Reinalter. Auch werde die Berufs- und Ausbildungspraxis eine größere Rolle an Schulen spielen: „Ein einwöchiges Praktikum in der Mittelstufe reicht einfach nicht aus, um eine reale Vorstellung von einem Beruf zu bekommen“.

**Positive Nachrichten** Lediglich Jens Brandenburg (FDP), Parlamentarischer Staatssekretär im Bildungsministerium, konnte dem Bericht auch etwas Positives abgewinnen: So sei der „starke Abwärtstrend“ bei der Zahl der Ausbildungsverträge erst mal gestoppt worden.

Doch auch Brandenburg merkte an, dass dies noch keine Trendwende für die angespannte Lage auf dem Ausbildungsmarkt bedeute.

Zur weiteren Beratung hat das Plenum den Berufsbildungsbericht federführend an den Bildungsausschuss überwiesen. *des*

# Abwärtstrend aufhalten

**ARBEIT** Linke fordert stärkere Tarifbindung

Weniger Wochenarbeitsstunden, höhere Gehälter: Tarifverträge können für die Beschäftigten viele Vorteile mit sich bringen. Die Tatsache, dass die Zahl der tarifgebundenen Betriebe seit Jahren abnimmt, hat die Fraktion Die Linke zum Anlass genommen, um in einem Antrag (20/6885) einen Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung zu fordern. Am vergangenen Donnerstag wurde der Antrag erstmals im Bundestag beraten. Laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes lag 2021 nur etwa für die Hälfte der Beschäftigten ein Tarifvertrag – 1998 lag die Zahl noch bei 76 Prozent in West- und bei 63 Prozent in Ostdeutschland.

**Soziale Verantwortung** Um die Tarifbindung zu erhöhen, forderte Die Linke, dass die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtert werde und die Vergabe öffentlicher Aufträge künftig daran geknüpft sein solle, dass ein Betrieb tarifgebunden sei. Immer mehr Unternehmen würden sich ihrer sozialen Verantwortung entziehen und auf „schmutzige Wettbewerbsvorteile durch zum Beispiel Lohndumping“ setzen, kritisierte Pascal Meiser (Die Linke).

„Die weißen Flecken in der Tariflandschaft werden immer größer“, mahnte Grünen-Politikerin Beate Müller-Gemmeke. Dabei habe eine Stärkung der Tarifbindung viele gute Gründe: So würden Tarifverträge nicht nur kollektiv die Beschäftigten schützen, oder den Wettbewerb unter Unternehmen fairer machen, sondern beispielsweise auch als „ein Mittel gegen die Lohndiskriminierung von Frauen“ dienen. *des*

## »Die weißen Flecken in der Tariflandschaft werden immer größer.«

Beate Müller-Gemmeke (B90/Die Grünen)

SPD-Politiker Michael Gerdes befürwortete viele der Forderungen aus dem Antrag, setzte bei der Stärkung des Tarifsystems allerdings auf die Ampel-Vorhaben. Das Bundestarifvertragsgesetz wird laut Gerdes bald auf den Weg gebracht und soll die Frage der Tarifpflicht bei öffentlichen Aufträgen klären.

Gegen eine solche Vergabevoraussetzung sprach sich Maximilian Mörseburg (CDU) aus. Dadurch werde der Wettbewerb verzerrt und ein „falsches Signal zum falschen Zeitpunkt“ gesendet. Schon jetzt würden sich kaum Betriebe auf öffentliche Ausschreibungen bewerben. Eine Verpflichtung zur Tarifreue wird die Lage laut Mörseburg noch verschärfen.

**Tarifautonomie** Gegen eine flächendeckende Tarifbindung sprach sich FDP-Politiker Carl-Julius Cronenberg aus. Diese führe nicht automatisch zu guten Arbeitsbedingungen und einer starken Volkswirtschaft. So stehe die Bundesrepublik wirtschaftlich besser da als einige Nachbarstaaten mit höherer Tarifbindung. In der sozialen Marktwirtschaft dürfe der Staat lediglich Mindeststandards festsetzen und müsse sich an die Prinzipien der „Subsidiarität und Tarifautonomie“ halten, sagte Cronenberg weiter.

„Lohndumping und prekäre Arbeitsbedingungen“ gebe es vor allem dort, wo keine Interessenvertretungen existierten, beanstandete Ulrike Schielke-Ziesing (AfD). Der Antrag wurde federführend zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. *des*



Angehörige stemmen einen Großteil der Pflege in der Familie und geraten dabei nicht selten selbst in Not, denn oft müssen sie auf unbestimmte Zeit beruflich zurückstecken.

© picture-alliance/photothek/Ute Grabowsky

## Versorgung bei Long-Covid

**CORONA** Die Unionsfraktion fordert eine bessere Versorgung von Patienten mit Long- und Post-Covid und dem sogenannten Post-Vac-Syndrom. Von den Langzeitfolgen der Corona-Pandemie seien häufig auch junge, sozial aktive und im Erwerbsleben stehende Personen betroffen, heißt es in einem Antrag (20/6707) der Fraktion der in der vergangenen Woche auf der Tagesordnung stand.

Es müsse davon ausgegangen werden, dass fünf bis zehn Prozent aller an Covid-19 Erkrankten an anhaltenden oder neu auftretenden gesundheitlichen Beschwerden litten, die länger als drei Monate anhalten. Ferner entwickelten geschätzt ein bis zwei Prozent aller Infizierten eine besonders schwere Form von Long-/Post-Covid, bei der nach sechs Monaten die Diagnosekriterien für die Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom (ME/CFES) erfüllt seien.

Die Abgeordneten fordern unter anderem den Aufbau einer zentralen Koordinierungsstelle Long-/Post-Covid und Post-Vac, um eine flächendeckende Versorgung zu ermöglichen. Für Betroffene sollte ein verbesserter Zugang zu gesundheitlicher und sozialer Versorgung geschaffen werden, etwa durch Einführung einer Chronikerpauschale, die Aufnahme in Disease-Management-Programme oder die vereinfachte Anerkennung als Berufskrankheit, bei Renten und Pflegeanträgen oder von Versorgungsleistungen wegen eines Impfschadens. In der Aussprache ging es auch um zwei Anträge der AfD-Fraktion (20/6912; 20/6913) zu dem Thema mit einer ähnlichen Zielsetzung.

pk II

# Fahren auf Sicht

**PFLEGE** Beiträge steigen zum 1. Juli, Leistungen werden erhöht und sind teils flexibel nutzbar

Mit einem Mix aus Beitragssteigerungen und Leistungsverbesserungen will die Bundesregierung eine Entlastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie finanzielle Stabilität in der Pflege erreichen. Die am Freitag mit 377 Ja-Stimmen, bei 275 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen verabschiedete Pflegereform (20/6544/20/6983) stößt aber nicht nur bei der Opposition auf Kritik, auch Fachverbände rügen, die Leistungserhöhungen für die ambulante und stationäre Pflege reichten nicht aus, um die hohen Kosten zu decken. Von einer langfristig finanziellen Absicherung der Pflege könne auch nicht gesprochen werden. Allerdings hat die Koalition in den Beratungen in einigen Punkten nachgebessert. Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen kommt nun doch die ursprünglich geplante Zusammenführung von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag. Das Entlastungsbudget soll zum 1. Juli 2025 im Umfang von 3.539 Euro flexibel nutzbar sein. Für Eltern pflegebedürftiger Kinder mit Pflegegrad 4 oder 5 steht das Entlastungsbudget schon ab dem 1. Januar 2024 in Höhe von 3.386 Euro zur Verfügung und steigt bis Juli 2025 auf ebenfalls 3.539 Euro an. Zur Gegenfinanzierung soll die ab 2025

geplante Dynamisierung der Geld- und Sachleistungen in der Pflege von 5 auf 4,5 Prozent abgesenkt werden. Der Gesetzentwurf sieht ferner bereits zum 1. Juli 2023 eine Anhebung des Pflegebeitrags um 0,35 Punkte auf 3,4 Prozent vor. Der Beitragssatz wird zudem nach der Zahl der Kinder weiter ausdifferenziert.

**Pflegende Angehörige** Rund 80 Prozent der Pflegeversorgung wird privat organisiert, von Angehörigen, die in dieser Situation nicht nur psychisch extrem gefordert sind, sondern auch finanziell, weil sie nicht selten beruflich kürzer treten müssen. Nach einer Schätzung des Bundesfamilienministeriums kümmern sich vier bis fünf Millionen Privatpersonen um pflegebedürftige Angehörige, wobei zwei Drittel der Pflegenden berufstätig sind. Es seien vor allem Frauen mittleren Alters, die ihre Angehörigen versorgen und sich nicht selten in einer „Sandwichposition“ zwischen Pflege und der eigenen Familie befänden. Unterstützt werden Angehörige von professionellen Pflegediensten, die allerdings oft personell schlecht aufgestellt sind. Pflegefachkräfte werden überall dringend gesucht, aber nicht immer gefunden, die Lücke muss von Angehörigen geschlossen werden. Nach Einschätzung der Interessenvertretung der pflegenden Angehörigen, „wir pflegen!“ weist die pflegerische Infrastruktur in nahezu allen

Bereichen gravierende Lücken auf. Der Deutsche Pflegerat (DPR) warnte vor einem Zusammenbruch der Versorgungsstrukturen, da die Anzahl der Pflegebedürftigen immer weiter steigt. Experten fordern daher eine grundlegende Reform, damit eine gute Pflege für alle bezahlbar bleibt.

In der Schlussberatung würdigten Redner aller Fraktionen den großen Einsatz pflegender Angehöriger. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) räumte weiteren Reformbedarf ein, warnte aber zugleich davor, die Pflegeversicherung kaputt zu reden. Deutschland habe eine Absicherung in der Pflege, auf die andere Länder verzichten müssten. Die Pflegeversicherung sei trotz aller Defizite großartig, das dürfe nicht kleingeredet werden. „Das ist die Perle unseres Sozialstaates.“ Die Regierung will bis Ende Mai 2024 Vorschläge für eine breitere Finanzierung der Pflegeversicherung vorlegen.

**Alle sind betroffen** Auch Diana Stöcker (CDU) sieht in der Pflegeversorgung eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen des Landes, die letztlich alle betreffe. Sie warf der Regierung vor, eine halbherzige Reform vorgelegt zu haben. „Sie hätten mit Ihrem Gesetzentwurf die Chance zu einem großen Wurf gehabt.“ Die Pflegestärkungsgesetze der vergangenen Legislatur hätten weiterentwickelt

werden können, sagte sie und fügte hinzu: „Das, was Sie uns vorlegen, ist keine Reform, sondern ein dürftiges auf Sicht fahren.“ Die Union erkenne zwar an, dass das Entlastungsbudget nun doch komme, allerdings komme es spät. Das sei den pflegenden Angehörigen kaum zu vermitteln. Zu begrüßen seien die Modellvorhaben zur Förderung von Unterstützungsmaßnahmen für Pflege im Quartier. Die Kom-

### > KOMPAKT

#### Mehr Pflegeleistungen

> **Budget** Verhinderungs- und Kurzzeitpflege werden ab 1. Juli 2025 zu einem Budget in Höhe von 3.539 Euro zusammengeführt. Für Eltern pflegebedürftiger Kinder steht das Entlastungsbudget schon ab dem 1. Januar 2024 in Höhe von 3.386 Euro zur Verfügung.

> **Pflegezeit** Das Pflegeunterstützungsgeld können Angehörige künftig pro Kalenderjahr für bis zu zehn Arbeitstage je Pflegefall in Anspruch nehmen und nicht nur einmalig.

> **Pflegegeld** Pflegegeld und ambulante Sachleistungen werden zum 1. Januar 2024 um fünf Prozent angehoben.

munen könnten vor Ort am besten den Handlungsbedarf beurteilen und Konzepte entwickeln.

Kordula Schulz-Asche (Grüne) sagte, das Land stehe in der Pflege vor riesigen Herausforderungen. Sie sprach: „Es ist heute nur ein Anfang einer weitreichenden Pflegereform.“ Jahrelang verpasste Reformen müssten nachgeholt werden. Thomas Dietz (AfD) kritisierte die erste Erhöhung der Pflegeleistungen seit 2017 stehe in keinem Verhältnis zur Inflation. „Dieses Gesetz ist eine Notoperation an einem schwer kranken Patienten, dem deutschen Pflege- und Gesundheitssystem.“ Über Jahrzehnte habe die Politik dabei zugehört, wie dieser Patient an seine Belastungsgrenze komme.

**Umlageverfahren** Nicole Westig (FDP) verwies auf die angespannte Finanzlage. „Wir mussten Prioritäten setzen, obwohl wir gerne mehr ermöglicht hätten.“ Das Umlageverfahren in der Pflegeversicherung stoße an seine Grenzen.

Ates Gürpınar (Linke) sagte, das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege verdiene den Namen nicht. Menschen würden belastet, nicht entlastet. „Es ist absurd, was Sie da tun.“ Dabei lägen die Lösungen für die Pflegefinanzen forderegerechnet auf dem Tisch. Gürpınar forderte: „Lassen Sie uns jetzt umsteuern.“ Claus Peter Kosfeld II

Anzeige

# Arzneimittelreform soll Engpässe verhindern

**GESUNDHEIT** Viele wichtige Medikamente sind derzeit knapp, darunter Antibiotika und Mittel gegen Krebs

Der Fiebersaft-Schock aus dem Infektionswinter 2022/2023 dürfte vielen Eltern kleiner Kinder noch ungunst in Erinnerung sein. Damals war das bewährte Mittel in den meisten Apotheken ausverkauft. Wenig später wurde bekannt, dass auch andere wichtige Medikamente wie bestimmte Antibiotika oder Krebsmittel nicht mehr flächendeckend verfügbar sind. Selbst Experten waren überrascht von der Vielzahl an nicht lieferbaren Arzneimitteln. In der Not rührten manche Apotheken den Fiebersaft selbst an.

**Globale Herstellung** Die Frage, wie es dazu kommen konnte, ist nicht mit einem Satz beantwortet. Experten verweisen auf verschiedene Ursachen wie die globalisierte und spezialisierte Herstellung von Arzneimitteln, Produktionsausfälle und Qualitätsmängel. Zudem rechnet sich die Lieferung in einigen Fällen offenbar nicht, weil die Preisgestaltung in Deutschland zu restriktiv ist.

Formal unterschieden wird zwischen einem kurzfristigen Lieferengpass und einem Versorgungsengpass, der nur dann eintritt, wenn auch keine gleichwertige Alternative zur Verfügung steht. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unterhält eine eigene detaillierte

Datenbank, in der aktuelle Lieferengpassmeldungen verzeichnet sind. Zuletzt waren dort 495 Medikamente eingetragen.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hat auf die Arzneimittelkrise reagiert und eilig einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Problem zumindest entschärfen soll und der in der vergangenen Woche erstmals beraten wurde. Der Entwurf (20/6871) setzt mit Neuregelungen in mehreren Bereichen an. Für Kinderarzneimittel gelten künftig weniger strikte Preisregeln, Festbeträge und Rabattverträge werden abgeschafft. Pharmafirmen können ihre Abgabepreise für solche Arzneimittel einmalig um bis zu 50 Prozent des zuletzt geltenden Festbetrages oder Preismonitoriums anheben. Zudem werden Preisinstrumente für versorgungskritische Arzneimittel bei einem Engpass gelockert. Sollte es zu wenige Anbieter geben, können Festbetrag oder Preismonitorium einmalig um 50 Prozent angehoben werden. Ferner müssen Antibiotika mit Wirkstoffproduktion in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum bei Ausschreibungen von Kassenverträgen zusätzlich berücksichtigt werden. Auf diese Weise soll die Anbietervielfalt erhöht werden. Auch die Verfügbarkeit neuer Reserveantibiotika soll sich verbessern durch finanzielle Anreize

für die Pharmaindustrie. Die Verfügbarkeit von Arzneimitteln soll zudem mit neuen Austauschregeln für Apotheken gestärkt werden. Der Versorgungssicherheit dient die verbindliche dreimonatige Lagerhaltung von rabattierten Arzneimitteln. Ferner wird ein Frühwarnsystem zur Erkennung von Lieferengpässen eingerichtet.

**Nicht akzeptabel** Lauterbach räumte mit Blick auf die Engpässe ein: „Das ist ein nicht akzeptabler Zustand, den wir viel zu lange haben gewähren lassen.“ Einige Ursachen für die Krise lägen in der Corona-Pandemie. In dieser Zeit sei weniger produziert worden, es habe weniger Vorrat gegeben, Lieferketten seien weggebrochen. Ein wichtiges langfristiges Ziel bestehe darin, Teile der Produktion nach Europa zurückzuholen. „Wir haben die Ökonomiebremse überdreht.“

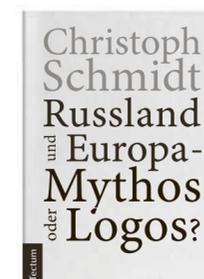
Georg Kippels (CDU) sprach von einer überfälligen Neuordnung, die schon hätte angegangen werden müssen, als sich im vergangenen Spätsommer die bevorstehende Infektionswelle angedeutet habe. Allein das Drehen an der Rabattschraube könne den hochkomplexen Produktionsprozess nicht befördern. Die langen Vorlaufzeiten müssten nicht nur ökonomisch, sondern auch produktionstechnisch berücksichtigt

werden. Jörg Schneider (AfD) bezweifelte, dass es gelingen werde, die Produktion aus Asien nach Europa zurückzuholen und verwies auf „Abwanderungsideen“ von BASF. Außerdem könnte ein Frühwarnsystem zu Hamsterkäufen führen. Sinnvoll sei daher eine Kontingentierung. Vor allem ältere Patienten bräuchten zudem mehr Beratung in Apotheken.

Paula Piechotta (Grüne) warnte davor, die Komplexität des Arzneimittelsystems zu unterschätzen. Es müsse analysiert werden, wo es Fehlanreize und Versorgungsprobleme gebe und wie aufwands- und regulierungsarm Abhilfe zu schaffen sei. Dabei müssten auch Mitnahmeeffekte beachtet werden. Lars Lindemann (FDP) erinnerte an den Zielkonflikt zwischen guter Versorgung und Finanzstabilität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Gute Produktionsbedingungen seien ebenso wichtig wie flexible und unbürokratische Regelungen. Auch die Preisgestaltung bei Medikamenten gehöre erneut auf den Prüfstand.

Kathrin Vogler (Linke) kritisierte den Gesetzentwurf als zahlosen Tiger. So sei unklar, wie die Bevorratungspflicht der Pharmafirmen, die es schon gebe, durchgesetzt werden könne. Rabattverträge verstärkten die Abhängigkeit von Lieferanten und sollten durch Festbeträge ersetzt werden. pk II

## Was kennzeichnet die russische Mentalität, und wie ist sie entstanden?



### Russland und Europa – Mythos oder Logos?

Von Prof. Dr. em. Christoph Schmidt  
2023, 252 S., brosch., 34,- €  
ISBN 978-3-8288-4871-9  
E-Book 978-3-8288-7996-6

Unterdrückung im Innern, Aggression nach außen: Ist das Russlands DNA? In der Tat blieben demokratische Tendenzen in Russland oftmals Episode – und Aufklärung Import. Aber warum? Hier beginnt die Beziehungsgeschichte zwischen Russland und Europa oder Mythos und Logos.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



## Reformstreit über Reizthema Einbürgerung

**STAATSBÜRGERSCHAFT** Als „echten Meilenstein hin zu einem modernen Einwanderungsland“ pries der Parlamentarische Justiz-Staatssekretär Benjamin Strasser (FDP) vergangene Woche im Bundestag den zuvor vom Bundesinnenministerium veröffentlichten Gesetzentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in Deutschland. Für Andrea Lindholz (CSU) sendet die Regierung dagegen mit dem Reformvorhaben „völlig falsche Signale“ – wieder einmal schlugen die Wellen hoch im Parlament beim Thema Einbürgerungen. Die will die Koalition deutlich vereinfachen. Danach sollen mehrfache Staatsangehörigkeiten künftig hingenommen, die Sprachanforderungen für bestimmte Gruppen gesenkt und die Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland von acht auf in der Regel fünf Jahre verkürzt werden.

»Höchste Zeit« Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) betonte in einer aktuellen Stunde des Parlaments, dass mehr als zehn Millionen Menschen in der Bundesrepublik nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Mehr als die Hälfte davon lebe seit mehr als zehn Jahren in Deutschland, aber könne sich nicht an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen. Dies sei „nicht gut für unsere Demokratie“. Dass sich derzeit nur ein Bruchteil der Einbürgerungsberechtigten einbürgern lasse, liege auch daran, dass Deutschland verlange, sich dabei für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Es sei daher „höchste Zeit“, wie die überwiegende Zahl der EU-Staaten Mehrstaatigkeit zu akzeptieren. Strasser hob hervor, dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit künftig schneller gehe, aber teilweise auch schwieriger werde. Wer sehr gute Sprachkenntnisse habe oder sich ehrenamtlich besonders engagiere, solle schon nach drei Jahren eingebürgert werden können. Dagegen solle der Bezug von Sozialleistungen eine Einbürgerung im Regelfall ausschließen.

Lindholz wandte sich entschieden gegen die generelle Zulassung des „Doppelpasses“ und kritisierte, die Regierung lege mit einer „schweren Migrationskrise“ einen Gesetzentwurf vor, der weitere Anreize für eine ungesteuerte Zuwanderung schaffe. Gottfried Curio (AfD) monierte, die deutsche Staatsangehörigkeit solle schon nach fünf oder drei Jahren erworben werden können, obwohl sie „allenfalls Abschluss einer gelungenen Integration“ sein dürfe. Gökyay Akbulut (Linke) begrüßte dagegen, dass die Wartezeiten verkürzt würden und Mehrstaatigkeit grundsätzlich akzeptiert werde. Zugleich kritisierte sie, dass die Einbürgerungsvoraussetzung verschärft werden solle, selbst für seinen Lebensunterhalt aufkommen zu müssen. Bisher sei ein unverschuldeter Bezug von Transferleistungen kein Hindernis bei der Einbürgerung gewesen. Solche Ausnahmen würden nun zusammengestrichen. Diese Verschärfungen müssten zurückgenommen werden. Auch Filiz Polat (Grüne) plädierte dafür, dass eingebürgert werden kann, „wer die Inanspruchnahme von Sozialleistungen nicht zu vertreten hat“. Hier wolle ihre Fraktion in den Beratungen „aus einem guten ein noch besseres Gesetz“ machen. Gülistan Yüksel (SPD) sagte, mit der Reform werde der Zusammenhalt im Lande gestärkt. Konstantin Kühle (FDP) begrüßte, dass die Reform zu mehr Einwanderung führen könne. Der Arbeitskräftemangel in Deutschland sei „mit Händen zu greifen“, und „natürlich brauchen wir Menschen, die in den Arbeitsmarkt einwandern“. sto



Menschen warten im April dieses Jahres in einer Schlange vor dem Landesamt für Einwanderung in Berlin.

© picture-alliance/SULUPRESS.DE/Vladimir Menck

# Zu lange Wartezeiten

**FACHKRÄFTE** Experten beklagen »Dysfunktionalität« der Migrationsverwaltung

Die Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) alarmieren: Bis 2035 sinkt die Zahl verfügbarer Arbeitskräfte in Deutschland aus demografischen Gründen um sieben Millionen – schon jetzt gibt es laut IAB bundesweit 1,75 Millionen offene Stellen. Inländische und innereuropäische Potenziale zu heben, reicht aus Sicht der Bundesregierung nicht aus. Sie will die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten erleichtern und hat ein entsprechendes Gesetz (20/6500) auf den Weg gebracht. In dem Entwurf ist unter anderem vorgesehen, dass ausländische Fachkräfte künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben können. Als von dem Gesetz erfasste Fachkraft gilt ein Zuwanderer auch, wenn er einen in seinem Herkunftsland anerkannten zweijährigen Berufsabschluss und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung hat – sofern er einen deutschen Arbeitsvertrag hat. Wer keinen Arbeitsvertrag hat, soll über ein Punktesystem eine „Chancenkarte“ zur Einreise und Jobsuche erhalten können. Bei einer Anhörung des Innenausschusses wurde das Ampel-Vorhaben vergangene Woche als ein Schritt in die richtige Richtung bewertet. Übermäßig optimistisch gaben sich die geladenen Sachverständigen aber nicht. An den schon heute zu lange dauernden Verwaltungsverfahren bei den deutschen Auslandsvertretungen wie auch den Ausländerbehörden und Anerkennungsstellen im Inland ändert sich durch die Neuregelung ihrer Ansicht nach nichts. Mehr Verfahren bei gleichem Personal könnten stattdessen sogar zu noch mehr Zeitverzögerungen führen.

»Die langen Verwaltungsverfahren sind ein wesentliches Hemmnis.«

Nicolas Keller (BDA)

Deutschland kommen können, sagte er.

**Vollzugsmängel** Die Regelungen seien nicht weitgehend genug, kritisierte Engelhard Mazanke vom Deutschen Städtetag. »Wir brauchen schlankere Verwaltungsverfahren, längere Aufenthaltstitel, großzügiger Familiennachzug und Fiktionsbescheinigungen«, forderte er. Es gehe darum, etwa 100.000 Menschen pro Jahr in das Verwaltungsverfahren aufzunehmen;

dabei sei man „jetzt schon am Rande der Dysfunktionalität“. In den Inlandsbehörden gebe es Wartezeiten von drei bis vier Monaten – in den Auslandsvertretungen von „deutlich über einem Jahr“, beklagte Mazanke.

Aus Sicht des Europarechters Roman Lehner von Universität Göttingen erweist sich im Kampf um die „besten Köpfe“ das Visumverfahren als „echte Belastung für den Zuwanderungsstandort Deutschland“. Die ernstzunehmenden Vollzugsmängel müssten dringend angegangen werden, mahnte Lehner. Der Gesetzgeber allein könne keine Fachkräfte nach Deutschland lotsen. Jedes noch so „clevere“ Erwerbsmigrationsregime sei am Ende von nur geringem Wert, „wenn die effektive Vollziehung der materiellen Regelungen nicht gewährleistet ist“.

Die auf Ausländerbeschäftigungsrecht spezialisierte Rechtsanwältin Bettina Offer kam zu der Einschätzung, dass die Verwaltung die Mengen an benötigter Zuwanderung nicht abbilden könne. Was das Gesetz an Verwaltungsvereinfachungen enthält, sei „hinten und vorne nicht ausreichend“, urteilte sie. Marius Tollenaere, Rechtsanwalt für Migrations- und Staatsangehörigkeitsrecht, hält die Migrationsverwaltung für nicht in der Lage, „mehr Erteilungen hin-

zubekommen“. Sie sei schon seit mehreren Jahren in einer Dauerkrise, sagte er. Gebraucht werde wesentlich mehr Personal, das gut geschult, gut eingruppiert und mit Karriereaussichten ausgestattet sein müsse.

**Westbalkanregelung** Der Schaffung einer zentralen Einwanderungsbehörde stehe er kritisch gegenüber, sagte Klaus Ritgen vom Deutschen Landkreistag und verwies auf die damit verbundene Gefahr, „ineffiziente Doppelstrukturen“ zu schaffen. Schließlich brauche es für die Zuwanderer „Ansprechpartner vor Ort“. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wandte sich gegen die Arbeitgeberforderung nach Ausweitung der sogenannten Westbalkanregelung, die Menschen vom Westbalkan für jede Beschäftigung einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt eröffnet. Während BDA-Vertreter Keller befand, dass dies „in der Praxis gut funktioniert“, sagte Gerd Wiegel vom DGB, die über die Westbalkanregelung eingereisten Arbeitskräfte seien zumeist in Bereichen tätig, die durch schlechte Arbeitsbedingungen und schlechte Entlohnung gekennzeichnet seien. Eingewanderte aus Drittstaaten sollten grundsätzlich zu tarifverträglichen Bedingungen beschäftigt werden.

»Fachkräfteeinwanderung darf nicht zur Absenkung von Sozialstandards führen.«

Gerd Wiegel (DGB)

Arbeitsmarkt eröffnet. Während BDA-Vertreter Keller befand, dass dies „in der Praxis gut funktioniert“, sagte Gerd Wiegel vom DGB, die über die Westbalkanregelung eingereisten Arbeitskräfte seien zumeist in Bereichen tätig, die durch schlechte Arbeitsbedingungen und schlechte Entlohnung gekennzeichnet seien. Eingewanderte aus Drittstaaten sollten grundsätzlich zu tarifverträglichen Bedingungen beschäftigt werden.

Tara Käsmier vom Paritätischen Gesamtverband plädierte dafür, Übergänge von der humanitären Einwanderung zur Erwerbsmigration zu ermöglichen. Beide Bereiche seien zwar separat zu betrachten und zu regeln. Denjenigen, die zunächst eingereist sind, um Schutz zu finden, sollte es aber möglich sein, „unter bestimmten Voraussetzungen auch in die Erwerbsmigration zu wechseln, wenn sie die dort genannten Bedingungen erfüllen“, sagte Käsmier.

IAB-Vertreter Herbert Brucker nannte die Erfahrungssäule im Gesetz „sinnvoll“. So könne Restriktionen begegnet werden, die es bei der Anerkennung beruflicher Abschlüsse gebe. Kritik übte er an der hohen Mindestverdienstgrenze. Für den Zugang müssten die Einstiegsverdienste und nicht die Durchschnittsverdienste maßgeblich sein, forderte Brucker.

**Berufserfahrung** Die Bundesagentur für Arbeit (BA) findet die erleichterte Einwanderung von Personen mit Berufserfahrung ohne formale Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses arbeitsmarktpolitisch begründbar. Es handle sich um einen der innovativsten Teile der Neuregelungen, befand BA-Vertreter Steffen Sottung. Damit werde erstmals in der Einwanderungsgesetzgebung honoriert, „dass Personen in ihrer beruflichen Entwicklung im Ausland auch auf Grundlage von Berufserfahrung eine gute Qualifikation erreichen, die für den deutschen Arbeitsmarkt nachgefragt werden kann“.

Götz Hausding

## Flüchtlingspolitik im Fokus

**ASYL** Der Bundestag streitet über Abschiebungen, die Unterbringung von Flüchtlingen und die EU-Asylpolitik

Die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer, die Unterbringung einer steigenden Zahl von Asylbewerbern, die Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS) – drei Aspekte des Megathemas Flüchtlingspolitik, zu denen der Bundestag vergangene Woche über unterschiedliche Vorlagen der Opposition debattierte. Ein CDU/CSU-Gesetzentwurf (20/6904), mit dem die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams zur Durchsetzung von Abschiebungen ausreisepflichtiger Ausländer von zehn auf 28 Tage verlängert werden soll, wurde dabei ebenso an die Ausschüsse überwiesen wie je ein Antrag der AfD und der Linken.

»Der Entwurf entspricht eins zu eins dem Vorschlag von Olaf Scholz.«

Alexander Throm (CDU)

Die AfD dringt in ihrer Vorlage (20/6901) auf ein Vetorecht der Kommunen bei der Zuweisung von Migranten. Zugleich will sie von einer solchen Zuweisung grundsätzlich Städte und Gemeinden ausschließen, „in denen Wohnungsnot herrscht und zum Beispiel eine Mietpreismarkte eingeführt worden ist“. In der Koalition traf der AfD-Vorstoß in der Aussprache ebenso auf Ablehnung wie bei den üb-

rigen Oppositionsfraktionen; nicht anders ging es der Linken-Vorlage (20/6902). Darin wird die Bundesregierung mit Blick auf die am 8. Juni anstehenden Beratungen der EU-Innenminister über die GEAS-Reform aufgefordert, sich dabei für den Erhalt und die Stärkung des individuellen Rechts auf Asyl einzusetzen. Insbesondere soll die Regierung nach dem Willen der Linken bei den Verhandlungen „verpflichtenden Grenzverfahren und der Ausweitung sicherer Dritt- und Herkunftsstaaten-Regelungen klar widersprechen“.

Die CDU/CSU-Fraktion greift mit ihrem Gesetzentwurf zur verlängerten Höchstdauer des Ausreisegewahrsams einen Punkt der Beschlüsse des jüngsten „Flüchtlingspfadels“ der Regierungschefs der 16 Bundesländer mit Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) vom 10. Mai auf. Die aktuelle Höchstdauer des Gewahrsams von zehn Tagen ermögliche Ausreisepflichtigen „weiterhin ein kurzfristiges Untertauchen, um sich der Durchsetzung der Ausreisepflicht zu entziehen“, begründet die Fraktion in der Vorlage die For-

derung nach einer längeren Gewahrsamsdauer. Alexander Throm (CDU) sagte in der Debatte, der Gesetzentwurf entspreche „eins zu eins“ dem Kanzler-Vorschlag in der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK). Damit erhalte die Koalition, die in der Migrationspolitik „viele, wenn nicht alles“, falsch gemacht habe und damit die Gesellschaft spalte, die Gelegenheit, „wenigstens bei einer Kleinigkeit etwas richtig zu machen“.

»Irrführung« Helge Lindh (SPD) hielt der Union im Gegenzug vor, mit ihrer Vorlage den Eindruck zu erwecken, dass durch Maßnahmen wie die Verlängerung des Ausreisegewahrsams Hunderttausende abgeschoben werden könnten. Dies sei eine „grobe Irrführung“. Wenn man sinnvollerweise über Abschiebungen und Ausreisegewahrsams einen Punkt der Beschlüsse des jüngsten „Flüchtlingspfadels“ der Regierungschefs der 16 Bundesländer mit Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) vom 10. Mai auf. Die aktuelle Höchstdauer des Gewahrsams von zehn Tagen ermögliche Ausreisepflichtigen „weiterhin ein kurzfristiges Untertauchen, um sich der Durchsetzung der Ausreisepflicht zu entziehen“, begründet die Fraktion in der Vorlage die For-

der Aufenthaltsbeendigung für Menschen ohne Bleiberecht umzusetzen, sei eine nationale Kraftanstrengung notwendig. Die Verlängerung des Aufenthaltsgewahrsams sei dabei eine „kleine Stellschraube“. Filiz Polat (Grüne) kritisierte, nach dem CDU/CSU-Entwurf könnten Menschen fast einen Monat lang inhaftiert werden, ohne jemals eine Straftat begangen zu haben. Einem Menschen die Freiheit zu entziehen mit der Begründung, organisatorische Abläufe bei der Abschiebung zu vereinfachen, sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Clara Büniger (Linke) sagte, die Höchstdauer des Gewahrsams sei bereits 2017 von damals vier auf zehn Tage verlängert worden, ohne dass es dadurch zu mehr Abschiebungen gekommen sei. Für die Betroffenen, die aus dem „alleinigen Grund“ der Durchsetzung ihrer Abschiebung eingesperrt würden, mache es aber einen „gewaltigen Unterschied, ob sie einige Tage oder einen ganzen Monat in Abschiebegehwahrsam hinter Gittern verbringen“. Ann-Veruschka Jurisch (FDP) betonte, die in der MPK-Vereinbarung vorgesehene Verlängerung des Gewahrsams werde kommen, aber nicht als gesetzliche Einzelnorm, sondern von der Koalition zusammen mit den anderen MPK-Punkten abgearbeitet.

Helmut Stoltenberg

## »Tag des Grundgesetzes«

**GEDENKTAG** Union will »Bundesprogramm Patriotismus«

Die CDU/CSU will mit einem „Tag des Grundgesetzes“ den Jahrestag seiner Verkündung am 23. Mai 1949 als Gedenktag aufwerten. In einem Antrag (20/6903), über den der Bundestag vergangene Woche erstmals debattierte, fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, den 23. Mai künftig als jährlichen nationalen Gedenktag einschließlich einer Rede des Bundeskanzlers „zur Lage der Nation“ zu begehen. Auch soll die Bundesregierung nach dem Willen der Unionsfraktion mit einem „Bundesprogramm Patriotismus“ sicherstellen, dass der „Tag der Deutschen Einheit“ am 3. Oktober „von deutlich mehr Bürgern als ein verbindender nationaler Erlebnismoment und nicht schlicht nur als ‚freier Tag‘ erlebt wird“. Ebenso soll das geforderte Bundesprogramm laut Vorlage unter anderem sicherstellen, dass die „ganzjährige Sichtbarkeit nationaler Symbole – insbesondere der Bundesflagge – im öffentlichen Raum erhöht wird“ sowie die Nationalhymne öfter bei öffentlichen Anlässen gesungen und „als fester Bestandteil des deutschen Liedguts gepflegt wird“. In der Debatte betonte Andrea Lindholz (CSU), jeder Staat brauche politische Symbole und Rituale, die Identifikationsmöglichkeiten bieten und auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl stiften. Ihre Fraktion

wolle mit dem Antrag „Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken“. Christian Wirth (AfD) befand, das Anliegen des Antrags sei gut. Reiner Verfassungspatriotismus werde indes „unserer Kultur nicht gerecht“, fügte er hinzu und warb dafür, „unsere Kultur mit all ihren Facetten, unsere gemeinsame Geschichte mit ihren Licht- und auch Schattenseiten“ und die deutsche Sprache stärker zu pflegen. Linda Teuteberg (FDP) sagte, nach Auffassung ihrer Fraktion sei eine „emotionale Beziehung zum eigenen Land und zu dieser wunderbaren liberalen Verfassung wichtig“. Ernstgemeinter Verfassungspatriotismus sei allerdings anspruchsvoller, als es scheine, und erfordere die Bereitschaft zur inhaltlichen Auseinandersetzung. Dunja Kreiser (SPD) mahnte, „sich täglich für unser Grundgesetz einzusetzen und unsere darin benannten Werte mit Leben zu füllen“. Da nütze es nicht, ein „Bundesprogramm Patriotismus“ zu schmüren. Lukas Benner (Grüne) monierte, die Union schlage einen „Patriotismus per Dekret“ vor. Dies offenbare „ein herrisches, autoritäres Gesellschaftsverständnis“. Janine Wissler (Linke) sprach mit Blick auf den Unionsantrag von „abstrusen Forderungen und Deutschtümelei“. Um das Grundgesetz gehe es dabei gar nicht. sto

**KURZ REZENSIIERT**



**Franziska Grillmeier:**  
Die Insel. Ein Bericht vom Ausnahmezustand an den Rändern Europas.

C.H. Beck, München 2023; 220 S., 24,00 €

Es ist das Sinnbild einer Flüchtlingspolitik, die den Titel Politik kaum verdient: Binnen zwei Wochen, so hatte die EU geplant, sollten Menschen aus dem Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos verteilt oder – das galt nach dem EU-Abkommen mit der Türkei 2016 – in selbige zurückgeschickt werden. In der Realität blieben Menschen über Jahre, in Zuständen, die schon vor den massenhaften Covid-Ausbrüchen unhaltbar waren. Als Moria 2020 in Brand gesteckt wurde, wurden mehr als 12.000 Menschen obdachlos. Erinnert sich noch jemand? Ja, die Journalistin Franziska Grillmeier schaute genau hin. Die freie Journalistin zog 2018 nach Lesbos. Das größte Verdienst ihres Buches, das aus vielen Reportagen entstand, ist es, die Menschen in Moria zu Chronisten ihrer Geschichte zu machen, ihnen Gesichter, Namen und eine Stimme zu geben. So lernen wir zum Beispiel Maryam kennen, die mit 14 Afghanistans verließ, um eine Schule zu besuchen, und sich in Moria über Jahre für Afghanen einsetzte. Ebenso die Krankenschwester Yasmin aus Somalia, die intensive Einblicke in eine verheerende gesundheitliche Lage gibt. Eine der schönsten Geschichten handelt von Ovileya, die in Bangladesch weiter als Junge leben sollte, und Usman aus Pakistan, mit dem sie erst ein Facebook-Chat, nach getrennten Jahren auf der Flucht Liebe und heute Freundschaft verbindet. Wir erfahren auch, was aus ihnen wurde: Maryam ist in Lissabon – ihre Tochter studiert mit einem Stipendium in Boston. Yasmin lebt mit ihrer Familie in Deutschland, Ovileya als Übersetzerin in Athen, bemüht, das Geld für eine Geschlechtsumwandlung zusammenzubekommen. Usman jobbt auf Santorin. Auf Lesbos und anderen griechischen Inseln werden weitere Flüchtlingslager gebaut, jetzt unter einem neuen Namen: Closed Controlled Access Centre (CCAC) – „geschlossene Zentren mit kontrolliertem Zugang“.

Jeannette Goddar

**Thomas Biebricher:**  
Mitte/Rechts. Die internationale Krise des Konservatismus.



Mitte/Rechts. Die internationale Krise des Konservatismus.

Suhrkamp, Berlin 2023; 638 S., 30,00 €

Vor vier Jahren veröffentlichte der Frankfurter Politikwissenschaftler Thomas Biebricher die herausragende Studie „Geistig-moralische Wende“, in der er den erschöpften deutschen Konservatismus analysierte. Daran anknüpfend richtet er seinen Blick jetzt auf die internationale Krise des Konservatismus und konstatiert „die Schwächung, Radikalisierung oder das völlige Verschwinden der Kräfte eines gemäßigten Konservatismus, deren angestammter Platz in der rechten Mitte zusehends verwaist“. Obwohl Biebricher den Fokus auf Italien, Frankreich und das Vereinigte Königreich legt, hat die Krise des Konservatismus zweifellos auch Deutschland erreicht. Sollen sich die liberalen und sozialdemokratischen Parteien darüber freuen oder sie als Krisensymptom der liberalen Demokratien fürchten? Waren es nicht gerade in Europa die gemäßigt konservativen Kräfte, allen voran die christlich-demokratischen Parteien, die nach dem Zweiten Weltkrieg sozialstaatliche politische Systeme installierten und die europäische Integration förderten? Den „Dynamiken der rechten Mitte“ gebühre vor allem deshalb Aufmerksamkeit, „weil sich hier das Schicksal der liberalen Demokratie entscheidet“. Nach den glänzenden Analysen zu Italien, Frankreich und Großbritannien kommt der Wissenschaftler zu dem Ergebnis, dass die Geschichte dieser Länder sowie die unterschiedlichen politischen Systeme die Krise des Konservatismus dort vorantrieben. Keinesfalls könnten die parteipolitischen Entwicklungen in diesen drei Ländern auf Deutschland übertragen werden. Biebricher unterstreicht, dass bei der deutschen Christdemokratie die europafreundliche Grundhaltung eine lange Tradition habe und einen scharfen Kontrast zur Anti-EU-Linie der mittlerweile Parteien in anderen EU-Staaten bilde. Es wäre deshalb ein „Kurzschluss“, einen „Kollaps“ der CDU und ihr „Abdriften in den rechten Raum“ zu prognostizieren. Aschot Manutscharjan

**Frau Schlindwein, als sich im Dezember 2022 die Weltgemeinschaft in Montreal auf das Ziel einigte, 30 Prozent der Landes- und Meeresfläche weltweit unter Naturschutz zu stellen, wurde das als riesiger Erfolg gefeiert. Wer Ihr Buch liest, bekommt zumindest Zweifel. Sie beschreiben darin, wie Naturschutz und Menschenrechte in zentralafrikanischen Ländern wie dem Kongo massiv kollidieren – und sprechen von einem „grünen Krieg“. Wer ist dabei Täter, wer Opfer?**  
Täter sind die Wildhüter in Nationalparks wie dem Virunga und dem Kahuzi-Biéga. Opfer ist die Bevölkerung, die am Rande dieser Schutzgebiete lebt: Indigene oder örtliche Bauern sind schon lange Leidtragende der Parks – aus dem Wald und von ihrem Land vertrieben, dürfen sie das Gelände nicht mehr betreten. Doch die seit 2012 zunehmende militärische Ausbildung und Aufrüstung der Wildhüter ist eine dramatische Trendwende in der gesamten Geschichte des globalen Naturschutzes.

**Inwiefern?**  
Bislang waren Ranger keine militärischen Akteure. Sie zählten und fütterten Tiere, päppelten verletzte Exemplare wieder auf, führten wissenschaftliche Studien durch, spielten Guide für Touristen. Dass Wildhüter im Kampf gegen Wilderer mit extremen militärischen Gadgets und Hochtechnologie ausgerüstet werden, die es möglich macht ein Gelände so zu überwachen, ohne dass eine Fliege durchkommt – ist ein echter Gamechanger. Sie werden trainiert, in der lokalen Bevölkerung Feinde zu sehen. Sie mutieren zu Tätern.

**Durch die globalen Naturschutzziele, die eine Ausweitung der Schutzgebiete auch im Kongo zur Folge haben, wird der Druck auf die lokale Bevölkerung wachsen, fürchten Sie?**

Ja. Wir Deutschen haben zu Klimawandel und Artenverlust massiv beigetragen. Nun wollen wir den Planeten retten – aber anstatt Naturschutzgebiete in Deutschland auszubauen, geben wir lieber Geld, damit das woanders getan wird. Das beruhigt unser Gewissen und wir können weitermachen wie bisher.

**Im Kongo liegt aber das zweitgrößte Regenwaldgebiet der Erde.**

Das ist die Krux an der Geschichte. Aber: Können wir einen Staat wie den Kongo anheuern, um den Planeten zu retten? Wir haben es mit einer absolut korrupten Regierung und Institutionen wie der staatlichen Naturschutzbehörde ICCN zu tun, die mit Kriegsverbrechern verhandelt ist. Mit meinem Buch möchte ich dazu anregen, sich in einen Bauern hineinzusetzen, der plötzlich einen Zaun mitten durch seinen Acker gebaut bekommt und mit den hochgerüsteten Wildhütern einer Art Terrorismus ausgeliefert ist.

**Sie berichten, wie Dörfer am Rande des viel viel deutschem Geld unterstützten Kahuzi-Biéga Nationalparks niedergebrennt und indigene Batwa verhaftet, vergewaltigt und manche auch getötet wurden. Als es 2017 erste Berichte gab, sprach auch die Bundesregierung von Einzelfällen. Glauben Sie daran?**  
Als Journalist lebt man im Kongo seit jeher gefährlich. Der Virunga-Nationalpark liegt zudem im Ostkongo, seit über 20 Jahren Kriegsgebiet. Was die Recherche für mich aber besonders gruselig gemacht hat, war

**Sie haben 2019 begonnen, die Menschen rund um die Parks zu interviewen und ihnen Formulare und Stifte in die Hand gedrückt, um Vorfälle zu protokollieren.**

## Auflehnung gegen die kulturelle Auslöschung

**VEREINIGTE STAATEN** Aram Mattioli's glänzende Darstellung über die Geschichte indigenen Widerstandes im 20. Jahrhundert

Ende Februar 1973 wird die amerikanische Öffentlichkeit von Fernsehbildern aufgeschreckt, die an einen skurrilen Neo-Western erinnern: Eine Gruppe bewaffneter Angehöriger des „American Indian Movement“ besetzten das kleine Dorf Wounded Knee in der Pine Ridge Reservation der Oglala-Lakota im Bundesstaat South Dakota und nahmen Geiseln. Primär wollen sie die Absetzung des korrupten Reservationsvorsitzenden Dick Wilson erreichen. Die US-Behörden lassen den Ort von einem Großaufgebot von FBI-Beamten umstellen und mehrfach von Kampfjets überfliegen, es kommt zu wilden Scheißereien, Toden und Verletzten. Über zwei Monate hält das Drama an. Am Ende müssen die indianischen Kämpfer aufgeben. Die verstörenden Bilder gehen um die Welt. Besondere Brisanz haben die Vorgänge, weil es in Wounded Knee im Dezember 1890 zu einem der brutalsten Massaker in der amerikanischen Geschichte gekommen war. Die US-Armee hatte bis zu 350 Angehörige der Lakota regelrecht abgeschlachtet. Der amerikanische Publizist Dee Brown hatte dieses Massaker als Höhe- und Abschlusspunkt des Genozids an den amerikanischen Ureinwohnern mit seinem 1970 erschienen Bestseller „Bury my Heart at Wounded Knee“ (Begrab mein Herz an der Biegung des Flusses) erstmals in das öf-



Ranger im ostkongolesischen Virunga-Nationalpark (Archivbild): In dem mit deutschem Geld finanzierten Schutzgebiet sollen sie Wilderer bekämpfen. Doch dabei geraten auch Indigene oder örtliche Bauern ins Visier.

# »Grüner Krieg«

**AFRIKA** Die Journalistin Simone Schlindwein über Menschenrechtsverletzungen im Namen des Naturschutzes

**ieren. Wie haben sie reagiert?**

Sehr positiv. Oft habe ich gehört: Du bist die erste Weiße, die uns fragt, wie es geht. Viele Menschen dort kennen Weiße nur als Touristen, die im Safarijeep schnell an ihnen vorbei in den Park fahren, um Elefanten, Löwen oder Affen zu sehen. Und viele haben das Gefühl, ihr Leben zähle nicht. Tiere seien mehr wert. Kein Wunder, wenn man sich vor Augen hält, dass sie auf keinen Staatsapparat zählen können, der sie schützt oder für medizinische Versorgung und Schulbildung sorgt. Nicht einmal Strom gibt es in den Dörfern, im Park hingegen schon – für die Elektrozaune.

**Sie schreiben, dass Zeugen, die über die Menschenrechtsverletzungen berichten, bedroht werden. Wie gefährlich waren die Recherchen für Sie?**

Als Journalist lebt man im Kongo seit jeher gefährlich. Der Virunga-Nationalpark liegt zudem im Ostkongo, seit über 20 Jahren Kriegsgebiet. Was die Recherche für mich aber besonders gruselig gemacht hat, war

die Holzkohlemafia, die in den Wäldern illegale Köhlereien betreibt. Zu ihr gehören Kämpfer der ruandischen FDLR-Milizen, Völkermord-Täter. Tatsächlich wurde versucht, mich zu entführen, ich bekam mehrfach Drohnachrichten. Die Botschaft war klar: „Du kommst hier nicht lebend raus, wenn du nicht sofort verschwindest“. Das musste ich ernstnehmen.

**In die Militarisierung des Naturschutzes, so kritisieren Sie, seien neben**



Simone Schlindwein:

**Der grüne Krieg. Wie in Afrika die Natur auf Kosten der Menschen geschützt wird – und was der Mensch damit zu tun hat.**  
Ch. Links Verlag, Berlin 2023; 256 S., 20,00 €

**Rüstungsfirmen auch internationale Geber und Naturschutzorganisationen wie der WWF involviert. Stolpern sie blauäugig in die Allianz? War der Krieg gegen die Wilderei ein Vorwand?**

Nein. Als dieser 2012 ausgerufen wurde, gab es den begründeten Verdacht, dass sich Terrorgruppen über den Handel mit Elfenbein finanzierten. Die Indizien: Getötete Elefanten, islamistische Milizen, die sich in den Parks versteckt hielten, das finanziell enorm lukrative Geschäft mit Elfenbein. Die chinesische Mafia exportiere es ja teilweise nach Asien.

**Also hat man eins und eins zusammengezählt...**

...ja, es war durchaus logisch, dass man begonnen hat, vermeintliche Terroristen zu bekämpfen. Es war die Hochphase des Kampfes gegen den Terror, auch in Afrika. Erst im Nachhinein hat man festgestellt, dass es gar nicht das Elfenbeingeschäft war, mit dem sich die Milizen vorrangig finanzierten, sondern die Holzkohle. Auch ha-

Widerstandes auf dem Höhepunkt der sogenannten Red-Power-Bewegung von ersten Jahren des 20. Jahrhunderts. Wer weiß schon, dass 1923 eine Delegation der „Six Nations“, in Deutschland besser bekannt als Irokesen-Konföderation, nach Genf reiste, um vor dem Völkerbund unter Berufung auf das von US-Präsident Woodrow Wilson propagierte Selbstbestimmungsrecht der Völker auf nationale Unabhängigkeit zu pochen? Oder dass wiederum diese „Six Nations“ 1942 Deutschland, Italien und Japan auf den Stufen des Kapitols in Washington offiziell den Krieg erklärten, um diesen Anspruch zu untermauern?

**Empathie und Respekt** Ganz ohne Zweifel zeugen die Bücher Mattioli's von Empathie und Respekt gegenüber den indianischen Völkern und ihrer Kulturen. Doch zu keinem Zeitpunkt verliert er deswegen die nötige Distanz und Objektivität, die eine wissenschaftliche Darstellung auszeichnen. In der mitunter hitzigen Debatte über die angemessenen Bezeichnungen für die indigenen Völker bezieht er beispielsweise zwar eindeutig Stellung, mahnt einen reflektierten Sprachgebrauch an und verbietet Begriffe wie „Häuptling“, „Halbblut“ oder „Stämme“ in die „Aservatenkammer kolonialer Sprache“, die „grundsätzlich zu vermeiden“ seien. Umgekehrt weist er da-

ben nicht Terroristen die Elefanten erschossen, sondern ugandische Streitkräfte – Partner der USA im Kampf gegen den Terror. Mit diesen falschen Annahmen wurde jedoch nie aufgeräumt. Das Narrativ von den Elefanten jagenden Terroristen war zu dienlich.

**Der Safari-Tourismus ist ja ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.**

Immer mehr Militärs haben in den Tourismussektor investiert. Kongos Tourismusminister schlug 2022 vor, die Nationalparks von Generalen der Armee verwalten zu lassen, um sie besser zu schützen. Das Geld internationaler Geber fließt zunehmend in Anti-Wilderei-Maßnahmen. Kongos Regierung nutzt solche Transferzahlungen bewusst, um möglichst viel Geld herauszuholen. Der Naturschutz dient als Vehikel, um die Truppen mit modernster Militärtechnik wie Satelliten und Drohnen auszurüsten.

**Sie haben die Bundesregierung mit den Menschenrechtsverletzungen an den Batwa konfrontiert. Eine Untersuchungskommission wurde daraufhin eingerichtet, Gelder wurden eingefroren, Verantwortliche gefeuert. Doch die über 30-jährige Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde ICCN und den Nationalparks hat man nicht beendet.**

Nein. Ob überhaupt diese Schritte unternommen worden wären, wenn ich nicht mit meinen Recherchen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor mir her getrieben hätte, ist fraglich. Nur zu gern hätte man weiter die Augen vor der Realität verschlossen. Es ist zugegebenermaßen auch ein Dilemma: Die Ampelregierung will in Zukunft mit noch viel mehr Geld als bisher im globalen Süden Natur und Artenvielfalt schützen, das hat sie international zugesichert. Doch wie will sie das im Einklang mit den Menschenrechten schaffen? Dafür hat sie keinen Plan B.

**Ihr Hauptvorwurf gegen die Bundesregierung ist, dass sie auf ein überkommenes Naturschutzkonzept setzt?**

Ja, unser Konzept des Naturschutzes in Europa ist noch stark von der Kolonialzeit beeinflusst. Damals wurden Nationalparks als menschenleere Zonen geschaffen: Ganze Dörfer mussten für den Wildtierschutz weichen, Tausende Menschen wurden vertrieben. Wollen wir an solche Konzepten festhalten?

**Was wäre die Alternative? 20.000 Hektar Regenwald werden im Ostkongo jährlich gerodet.**

Ja, weil für Millionen Menschen dort Holzkohle die einzige Energiequelle ist. Wie wäre es denn, wenn wir nicht den Naturschutz an erste Stelle setzen würden, sondern die Menschen? Wenn wir uns in der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt darauf konzentrieren, Infrastruktur für Stromversorgung, Kläranlagen und Abfallrecycling zu schaffen, würden letztlich beide profitieren – Menschen und Natur. Jeden Baum einzuzäunen schaffen wir ohnehin nicht.

Das Gespräch führte Sandra Schmid.



Simone Schlindwein

Simone Schlindwein, ist Korrespondentin der taz in Zentralafrika. Für „Der grüne Krieg“ war sie für den Sachbuchpreis der Leipziger Buchmesse nominiert.



**»Zum bleibenden Vermächtnis der Red-Power-Zeit gehört eine bleibende Selbstermächtigung der First Peoples.«**  
Aram Mattioli

tionen überall in den Vereinigten Staaten, es geht um gewaltsame Übergriffe der weißen Mehrheitsgesellschaft, um die Missachtung vertraglich zugesicherter Rechte, um den Zwangsverkauf von Land, um kulturelle Unterdrückung, um die Sterilisation von indigenen Frauen ohne deren Wissen bei Operationen, um die Gängelungen und Schikanen durch die Bundesbehörden, kurz: Es geht um all das Unrecht, das die

indigenen Ureinwohner der USA auch rund 80 Jahre nach dem Ende der sogenannten „Indianerkriege“ erleiden müssen. Dieses Unrecht beschreibt der Schweizer Historiker Aram Mattioli in seinem hervorragend recherchierten und geschriebenen Buch „Zeiten der Auflehnung“ eindrücklich. Ab der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert habe die US-Regierung in Washington ein Ethnozid an den indigenen Völkern begangen. Dass diese Politik der „kulturellen Auslöschung“ letztlich nicht von Erfolg gekrönt war, ist in erster Linie jenem indigenen Widerstand im 20. Jahrhundert zu verdanken, den Mattioli erstmals im deutschsprachigen Raum in all seinen unterschiedlichen Facetten beschreibt und analysiert. Es ist das große Verdienst des Autors, dass er die indigenen Völker der USA eben nicht als wehrlose Opfer der Historie beschreibt, sondern die Geschichte ihrer Selbstermächtigung präsentiert, die neben vielen Niederlagen auch erhebliche Erfolge aufweisen kann. Zeitlich knüpft der Historiker mit „Zeiten der Auflehnung“ nahtlos an sein 2017 erschienenes Buch „Verlorene Welten“ zur Geschichte der Indianer Nordamerikas von 1700 bis 1910 an. Mattioli kann abseits der Geschehnisse in Wounded Knee als Ausdruck militanten

rauf hin, dass weder im Amerikanischen noch im Deutschen ein allseits akzeptierter Oberbegriff für die Gesamtheit indigener Völker in den USA existiert. Im Deutschen sei der Begriff „Indianer“ nicht eindeutig pejorativ konnotiert und könne aus Sicht von Experten durchaus verwendet werden. Umgekehrt gebe es gute Gründe, auf diesen Begriff wegen „seiner ideologischen Ballastes und der verquastenen Assoziationen“ zu verzichten. Er selbst verwendet durchgehend die Bezeichnung „American Indian“ oder „First Peoples“. Zugleich warnt Mattioli angesichts der „semantischen Uneindeutigkeit“ vor „Besserwisseri“ und zitiert einen Lakota, der lapidar feststellt, sein Volk sehe sich nicht groß um Namen. „Wir sehen die Dinge eher locker.“ Alexander Weinlein



**Aram Mattioli:**  
Zeiten der Auflehnung. Eine Geschichte des indigenen Widerstandes in den USA.  
Klett-Cotta, Stuttgart 2023; 464 S., 28,00 €

Es ist keine der sonst von ihm bekannten Tiraden gegen die russische Militärführung. Doch das, was Jewgeni Prigoschin, Chef der russischen Söldnergruppe „Wagner“, vergangene Woche in einem Interview zu sagen hatte, ist eine Analyse, die im staatlichen Fernsehen und den unter der Zensurkante stehenden russischen Presse längst nicht mehr zu finden ist: Wenn die „Spezialoperation“, also der Angriff Russlands auf die Ukraine, die „Entmilitarisierung“ des Nachbarlandes zum Ziel gehabt habe, sei das nach hinten losgegangen: Die Ukraine habe heute mehr und schwerere Waffen und mehr Soldaten als vor dem Krieg. „Sie verfügen über ein hohes Maß an Organisation, ein hohes Ausbildungsniveau, ein hohes Maß an geheimdienstlicher Aufklärung, sie haben verschiedene Waffen. Sie arbeiten mit allen Systemen – sowjetischen oder von der Nato – gleichermaßen erfolgreich.“ Russland, so das Fazit, habe das Nachbarland in Wahrheit „militarisiert“.

Prigoschin, der soeben die vollständige Einnahme der seit Monaten umkämpften ostukrainischen Salzbergwerk-Stadt Bachmut durch seine „Wagner“-Söldner behauptet hatte – was Kiew bestreitet –, erinnerte auch an die zahlreichen Niederlagen der russischen Streitkräfte, die sich vor der ukrainischen Hauptstadt und in Cherson in die „Hose gemacht“ hätten und dann abgehauen seien. Die eigenen Verluste bei der Schlacht um Bachmut gab der „Wagner“-Chef erstmals mit 20.000 getöteten Söldnern an, davon die Hälfte Rekrutierte aus Gefängnissen. Diese Zahlen lassen sich nicht unabhängig überprüfen. Damit Russland nicht verliere, müsse es den Kriegszustand ausrufen und die Wirtschaft auf die Produktion von Munition umstellen, sagte Prigoschin dann noch. „Wir sollten neue Mobilisierungen einleiten“, so der Vertraute von Kremlchef Wladimir Putin. Dieser hat freilich in den vergangenen Monaten viel dafür getan, um den Eindruck zu zerstreuen, eine neue Mobilisierungswelle stehe ins Haus.

**Privatarmee** Prigoschin, in Sowjetzeiten unter anderem wegen Raubüberfalls zu mehrjähriger Haft verurteilt, später als Gründer einer Restaurantkette und als Caterer des Kremls zu Reichtum gekommen (daher der Beiname „Koch“), gefällt sich in der russischen Machtelite als Raubein, als einer der sich volksnah gibt, die Dinge beim Namen nennt und dem russischen Generalstab Feuer macht. Seiner Söldnergruppe wird seit langem vorgeworfen, nicht nur westliche Wahlkämpfe zu trollen, sondern irreguläre Kämpfer in Konfliktregionen zu schicken, Regime wie in Syrien oder Mali (siehe Seite 9) zu unterstützen, um so auch rabiat russische Interessen zu verfolgen, für deren Durchsetzung sich das russische Militär zu schade ist oder für den Kreml aus anderen Gründen nicht infrage kommt. Für die Unionsfraktion im Bundestag sind all das Gründe genug, Prigoschins „Wagner“-Gruppe auf die EU-Terrorliste zu setzen. Zwar lehnten es alle übrigen Fraktionen vergangenen Donnerstag ab, sofort und für einen entsprechenden Antrag (20/6908) der Union zu stimmen, der stattdessen zunächst in die Ausschüsse überwiesen wurde. In der Bewertung von „Wagner“ bestand aber Einigkeit.



# Schattenkrieger

**RUSSLAND** Die »Wagner«-Söldner gelten als verlängerter Arm Moskaus, ihnen werden schwerste Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen vorgeworfen. Die Union drängt darauf, die Gruppe auf die EU-Terrorliste zu setzen.

»Wagner«-Chef Prigoschin (im Vordergrund) posiert vor der Kulisse der zerstörten ostukrainischen Stadt Bachmut, die er durch seine Söldner-Armee vollständig eingenommen zu haben behauptet.

© picture-alliance/dpa/Concord Group Press Office

Es gehe darum, die Gruppe „klar als das benennen, was sie ist, nämlich ein terroristischer Akteur“, sagte Katja Leikert (CDU). „Egal ob in der Ukraine, Syrien oder in Mali: Wagner begeht systematisch die schlimmsten Verbrechen.“ Doch die Bundesregierung nenne die Frage der Terrorisierung „rein hypothetisch“ und verstecke sich hinter „juristischen Scheinargumenten“. Vieles im Antrag sei richtig, befand Ralf Stegner (SPD), der unter anderem auf Hinrichtungsvideos im „Wagner“-Umfeld hinwies, die man bisher nur von Al-Qaida kenne. Man dürfe auch nicht die Privatisierung von Kriegen dulden. Einer Aufforderung durch den Bundestag bedürfe es aber nicht. Die EU habe bereits Sanktionen gegen „Wagner“-Leute verhängt und Vermögen eingefroren. Stephan Brandner (AfD) warf der Union vor, Populismus zu betreiben. „Wagner“ sei

bereits 2014 Bestandteil des russischen Machtapparats gewesen. „Das war mitten in der Merkel-Zeit“ und habe die Union damals nicht interessiert. Man müsse zudem grundsätzlich über den Umgang mit Nichtkombattanten reden, sagte Brandner und nannte als Beispiele das Asow-Regiment in der Ukraine und US-Militärunternehmen wie Blackwater.

**Hürden** Lamyia Kador (Grüne) sprach von hohen rechtlichen Hürden für die EU-Terrorisierung. Inhaltlich sei man aber bei der Union. Die „Wagner“-Gruppe sei „Quasiregierungswerkzeug der immer aggressiver werdenden Außenpolitik des Kremls“, zu ihren „Dienstleistungen“ gehörten Putsch, Morde, Wahlbeeinflussung und Destabilisierung. Auch für Kathrin Vogler (Die Linke) steht fest, dass diese Truppe zweifelsfrei Terror

verbreite, „wo immer sie auftaucht“. Die Wirkung der EU-Terrorliste sei indes fraglich, „denn noch keine der dort gelisteten Organisationen wurde deswegen aufgelöst oder nachhaltig geschwächt“. Grundsätzlich sollte der Einsatz von Söldnern in Konflikten international genauso geächtet werden wie der Einsatz von Landminen, Bio- oder Chemiewaffen. Ulrich Lechte (FDP) nannte die Forderung der Union nachvollziehbar. Die Gruppe agiere als „verlängerter Arm des Kremls“, begehe Menschenrechtsverbrechen, stütze autoritäre Regime, raube Bodenschätze. Lechte verwies auf die Vielzahl bestehender EU-Sanktionen gegen „Wagner“ und den allenfalls symbolischen Wert einer EU-Terrorisierung. „Solange das EU-Recht es nicht hergibt, können wir so viele symbolische Beschlüsse fassen, wie wir wollen.“ Alexander Heinrich

## »Lehren für heute«

**DEBATE** 30 Jahre Jugoslawien-Kriegsverbrechertribunal

161 Angeklagte, mehr als 4.000 Zeugen, fast 11.000 Prozesstage und 84 verurteilte Täter: Die Prozesse vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien sind bis heute die größten dieser Art. Von den Vereinten Nationen am 25. Mai 1993 per Resolution zur Verfolgung schwerer Verbrechen in den Balkankriegen errichtet, diente das Kriegsverbrechertribunal auch als Vorbild für spätere Sondertribunale sowie für die Gründung des ständigen Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) 2002. Auch dass heute der russische Präsident Putin per Haftbefehl von eben jenem Gericht in Den Haag gesucht wird, wäre Experten zufolge ohne die Vorarbeit des Jugoslawien-Tribunals nicht denkbar.

**Gegen Straflosigkeit** Anlässlich des 30. Jahrestags seiner Gründung haben Abgeordnete aller Fraktionen in einer Vereinbarten Debatte am vergangenen Donnerstag die Leistung des Gerichtshofes gewürdigt – viele forderten zudem die Ahndung der im Krieg Russlands gegen die Ukraine verübten Verbrechen: Das Jubiläum des Tribunals sei eine „hohe Feierstunde gegen die Straflosigkeit“ und eine „Warnung an alle Massen- und Völkermörder weltweit“, sagte Derya Türk-Nachbauer (SPD). Die Einsetzung eines Sondertribunals für die

Ukraine sei „unumgänglich“. Auch der CDU-Abgeordnete Peter Beyer betonte die Notwendigkeit einer „juristischen, völkerrechtlichen und strafrechtlichen Aufarbeitung“. Für diese biete die Arbeit des Jugoslawien-Tribunals wertvolle „Lehren“. Optimistisch zeigte sich Renata Alt (FDP): Bei der Aufklärung der Straftaten in der Ukraine stehe die internationale Gemeinschaft zwar vor einer „Mammutaufgabe“, doch sei man heute weiter: Damals verurteilte das Tribunal erst nur „kleine Fische“, schon jetzt habe der IStGH mit dem Haftbefehl gegen Putin den Haupttäter benannt. Dem hielt Tobias Matthias Peterka (AfD) entgegen, dass das Tribunal damals eine breite Legitimation hatte – anders als der Internationale Strafgerichtshof jetzt.

Thomas Lutze (Linke) würdigte die Erfolge des Tribunals, unterstrich jedoch, dass es Kriegsverbrechen ohne Kriege nicht geben würde. Wer sie verhindern wolle, dürfe nicht, wie Deutschland, Waffen exportieren.

Das Tribunal habe „Rechtsgeschichte geschrieben“, bilanzierte Boris Mijatovic (Grüne). Beendet sei seine Arbeit aber nicht: „Mindestens 270 Verfahren“ seien offen – auch aufgrund mangelnder Zusammenarbeit der Nachbarländer. Deutschland müsse sich stärker engagieren: „Aufarbeitung bleibt unsere Aufgabe.“ sas

## Angst vor Kontrollverlust

**AFGHANISTAN** Zeuge verteidigt Ortskräfteverfahren

In seiner 38. Sitzung hat der Afghanistan-Untersuchungsausschuss vergangene Woche erstmals Zeugen aus dem Bundesministerium des Inneren (BMI) und dem Bundesnachrichtendienst (BND) befragt. Insbesondere das BMI hatten in früheren Sitzungen mehrere Zeugen aus anderen Ministerien für die Verzögerungen beim Ausfliegen der Ortskräfte aus Afghanistan verantwortlich gemacht. Über die Gründe dafür sprach nun der dortige Referatsleiter Visa- und Einreisepolitik: Beim Ortskräfteverfahren, sagte er, müsse immer geklärt werden, wer überhaupt berechtigt ist, am Programm teilzunehmen. Außerdem müssten alle Personen, die in Deutschland aufgenommen werden wollten, sicherheitsüberprüft werden. Umso mehr, wenn sie „aus einem Land wie Afghanistan kommen“. Daher habe sein Referat Bedenken geäußert, als andere Ressorts den Prozess beschleunigen wollten. So habe zum Beispiel das Auswärtige Amt (AA) vorgeschlagen, die Ortskräfte zunächst auszufliegen, um ihnen das Visum an der Grenze auszustellen. Das könne die Bundespolizei in Einzelfällen machen. Diese Visa-on-Arrival-Verfahren sei aber nicht als Programm durchzuführen. „Das wäre eine Aktion ins Blaue“, urteilte der BMI-Beamte. Denn dann käme eine unbekannte Zahl von Menschen an die deutsche Grenze. Die Flughäfen in Deutschland seien darauf nicht vorbereitet. Und es wäre eine Zumu-

tung gewesen, Tausende Menschen mit ihren Kindern acht Stunden lang an der Grenze warten zu lassen.

Ein solcher Prozess hätte, nach Meinung des BMI-Vertreters, einen unkontrollierten Zugang aus Afghanistan nach sich ziehen können. Die Einreisenden könnten nicht geprüft werden. Wäre später festgestellt worden, dass sie ein Sicherheitsrisiko für Deutschland seien, hätte man sie nicht zurückzuschicken können. Man habe im BMI alles getan, um in dieser komplexen Situation Lösungen zu finden, versicherte der Zeuge. Jedoch hätten die Interessen der Betroffenen mit den sicherheits- und migrationspolitischen Interessen Deutschlands in Einklang gebracht werden müssen.

**»Gute Arbeit geleistet«** Auch der BND-Zeuge betonte, dass sein Dienst gute Arbeit geleistet habe. Nachdem der öffentliche Druck in Deutschland in den Chaostagen nach dem Einmarsch der Taliban in Kabul zu groß geworden sei, sei er vom Präsidenten beauftragt worden, zu überprüfen, ob der Geheimdienst Entwicklungen übersehen habe. Sein Fazit am Ende der internen Revision: Der BND habe alles richtig analysiert. Lediglich die Prognose zur zeitlichen Entwicklung sei falsch gewesen. Genau das hat aber zu falschen Annahmen in anderen Ressorts geführt – mit teilweise katastrophalen Folgen für die Ortskräfte. Cem Sey

### KURZ NOTIERT

#### Bundeswehr beteiligt sich weiter an KFOR im Kosovo

Die Bundeswehr beteiligt sich ein weiteres Jahr an der Nato-geführten internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR). Der Bundestag stimmte am vergangenen Freitag einem Antrag der Bundesregierung (20/6654) zu. Dafür stimmten in namentlicher Abstimmung 506 Abgeordnete, 93 votierten dagegen, zwei enthielten sich der Stimme. Unverändert bis zu 400 deutsche Soldatinnen und Soldaten sollen für den bereits seit 1999 dauernden Einsatz entsendet werden können. Zu den Aufgaben gehören neben der Unterstützung zur „Entwicklung einer stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Republik Kosovo“, die Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force (KSF) als „demokratisch kontrollierte, multiethnisch geprägte Sicherheitsorganisation“ als Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen. sas

#### AfD lehnt gegen Führerscheins-Reform auf EU-Ebene ab

Der Bundestag hat am Donnerstag ohne Debatte einen Antrag (20/6918) der AfD-Fraktion abgelehnt, in dem sie sich gegen EU-Vorschläge zur Reform des Führerscheins wendet. Insbesondere die geplante Befristung des Führerscheins für Menschen über 70 lehnt die Fraktion ab, da dies für weite Teile der Bevölkerung den Verlust individueller Mobilität bedeuten würde. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die EU hierfür nicht über eine ausreichende Rechtsgrundlage verfügt und unverhältnismäßig in die Rechte von Betroffenen eingreift. Sie fordert daher eine grundlegende Neujustierung des Vorschlags. joh

## Streit um Parität und Sperrklausel

**EUROPA** Bundestag debattiert kontrovers über Reformvorschläge zur Europawahl

Der Bundestag hat sich vergangene Woche mit zwei Initiativen zur Reform der Europawahlen befasst. Dabei handelte es sich zum einen um den Beschluss des Rates der Europäischen Union von 2018 zur Wiedereinführung einer Sperrklausel. Zum anderen ging es um eine Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) aus dem vergangenen Jahr, dem „Direktwahlakt 2022“, der noch viel umfangreichere Änderungen am europäischen Wahlakt vorsieht (siehe Stichwort). Dem Ratsbeschluss von 2018 zufolge soll eine Partei künftig mindestens zwei bis fünf Prozent der Stimmen bekommen müssen, um ins Europaparlament einzziehen zu können. Den dazu von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (20/6821) überwies der Bundestag am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse

**Rechtlich umstritten** Da eine Sperrklausel bei Europawahlen verschiedenen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zufolge geltenden Vorgaben des Grundgesetzes widerspricht, ist für die Ratifizierung die Zustimmung einer verfassungsändernden Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und des Bundesrats notwendig. Die ist aber wahrscheinlich, weil neben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auch die Unionsfraktion das Vorhaben unterstützt. Catarina dos Santos-Wintz (CDU) bezeichnete die Sperrklausel als „dringende Notwendigkeit“, da sie die Funktionsfähigkeit des Parlaments fördere und dessen Zersplitterung vorbeuge. Der FDP-Abgeordnete Valentin Abel sagte, eine Zersplitterung des EP sei „der Demokratie nicht förderlich“. Wie viele andere Redner betonte Jörg Nünberger (SPD) aber auch, dass die Hürde nicht höher als zwei Pro-

zent sein dürfe, um kleinere Parteien nicht zu benachteiligen. Genau das befürchten jedoch AfD und Linke. So bezeichnete es der Linke-Abgeordnete Alexander Ulrich als „undemokratisch, die Tür zum europäischen Parlament für Kleinstparteien schließen zu wollen“. Jochen Haug (AfD) warf der Bundesregierung vor, sie wolle mit ihrem Gesetzentwurf „die Pfründe der großen Parteien auf Kosten der kleinen Parteien schützen“.

Auch die Grünen fremdeln mit der Sperrklausel, wie Chantal Kopf einräumte. Doch sehe ihre Fraktion die Einführung als „Zwischenschritt“ auf dem Weg zu einem völlig neuen Europawahlrecht, wie es das EP 2022 vorgeschlagen habe, erklärte sie. Die

### > STICHWORT

#### Reform der Europawahlen

**> Initiative** Am 3. Mai 2022 hat das Europäische Parlament den „Direktwahlakt 2022“ zur Reform der Europawahlen beschlossen. Kern ist die Schaffung eines zusätzlichen europaweiten Wahlkreises mit 28 Mandaten. An der Spitze sollen die Kandidierenden für das Amt des EU-Kommissionspräsidenten stehen. Außerdem soll das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt, ein in allen Ländern einheitlicher Wahltag am 9. Mai festgelegt und eine geschlechterparitätische Besetzung von Wahllisten realisiert werden.

**> Umsetzung** Dem Vorschlag müssen noch alle 27 EU-Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union zustimmen. Danach müssen ihn alle nationalen Parlamente ratifizieren.

se Reform, so zeigte sich Kopf überzeugt, werde die Demokratie stärken und die Europawahl „sichtbarer, lebendiger und europäischer“ machen. Dem Antrag (20/5990) der Ampelfraktion, die Bundesregierung möge die Vorschläge bei den Verhandlungen im Rat unterstützen, stimmten am Ende aber nur die Antragsteller zu – die Opposition kritisierte die Vorlage zum Teil heftig. Hauptkritikpunkt: die geplante Geschlechterparität auf den Wahllisten. Catarina dos Santos-Wintz nannte sie „verfassungsrechtlich angreifbar“ und verwies auf Urteile der Verfassungsgerichte in Brandenburg und Thüringen, mit denen ähnliche Regelungen in Deutschland gekippt wurden. Auch AfD-Politiker Haug nannte zwingende Geschlechterquoten „offensichtlich verfassungswidrig“. Der Linke-Abgeordnete Ulrich befand, es liege in der Hand der Parteien, ihre Listen so aufzustellen, dass Männer und Frauen gleichermaßen berücksichtigt werden. Sogar in den eigenen Reihen hat die Parität nicht nur Fans: So nannte es Valentin Abel (FDP) nicht sinnvoll, „den Wählerwillen durch Quoten einzuschränken“. Kontrovers fielen auch die Ansichten über die transnationalen Listen aus. Während Abel sie als „entscheidenden Schritt zum Zusammenwachsen der europäischen Familie“ bezeichnete, und Kopf urteilte, die Menschen würden sich dadurch mehr mit europäischen Themen auseinandersetzen, bedeuten sie für Jochen Haug, weitgehend unbekannte Personen und Positionen zu wählen. Andrej Hunko sagte, das Spitzenkandidatenprinzip sei schon bei der letzten Wahl ad absurdum geführt worden. Ursula von der Leyen sei zur Kommissionspräsidentin gewählt worden, „obwohl sie nie zur Wahl stand“. Johanna Metz

## Neue Dynamik

**TREFFEN** Deutschland und Frankreich stärken Beziehungen

Die Parlamentspräsidentinnen erkennen eine neue Dynamik in den deutsch-französischen Beziehungen und die Wirtschaftsminister wollen gemeinsam nach Peking reisen. Während der 9. Arbeitssitzung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung (DFPV) vergangene Woche im Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Straßburg demonstrierten Vertreter beider Länder viel Einigkeit. Doch auch unterschiedliche Sichtweisen, etwa in Energiefragen, wurden erneut deutlich. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) betonte die gemeinsame Verantwortung Deutschlands und Frankreichs „für Europa und die Welt“. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sei auch ein Angriff auf die europäische Sicherheitsordnung, „eine Zäsur für unseren Kontinent“. Darauf müssten neue Antworten entwickelt werden, sagte Bas und kündigte gemeinsam mit der Präsidentin der französischen Nationalversammlung, Yaël Braun-Pivet, die Gründung der Arbeitsgruppe Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der DFPV an.

**Dritter starker Akteur** Europa könne sich nur gemeinsam als dritter starker Akteur auf der Weltbühne neben China und den USA behaupten, darin waren sich auch der Wirtschaftsminister Frankreichs Bruno Le Maire (Renaissance) und sein deutscher Amtskollege Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) einig. Wirtschaftspolitik sei wieder Geopolitik, befand Habeck. Daher sei eine eigene Wirtschafts- und Sicherheitspolitik „dringend erforderlich“. Beide Wirtschaftsminister sprachen sich bei einer Befragung durch die Abgeordneten für die Vollendung der Kapitalunion in der EU aus. Das sei überfällig, sagte Habeck. Sein Amtskollege Le Maire forderte, innerhalb Europas Finanzierungs-

quellen etwa zur Förderung technologischer Exzellenz zu schaffen. Dafür bräuchten die Unternehmen Milliardensummen, die sie derzeit eher in den USA bekämen. Weniger Übereinstimmung gab es in Sachen Energiepolitik. Frankreich, so Le Maire, halte die Kernenergie für ein probates Mittel, um Energieunabhängigkeit zu erreichen und eine CO<sub>2</sub>-freie Energieerzeugung zu gewährleisten. Für den deutschen Wirtschaftsminister ist das „in Ordnung“. Er bestand jedoch darauf, dass erneuerbare Energien und die Kernenergie bei der Dekarbonisierung auch künftig nicht gleichgesetzt werden.

Nachdem Le Maire und Habeck schon im vergangenen Jahr gemeinsam in die USA gereist waren und dort Einigkeit demonstriert hatten, können sich die beiden Minister auch eine solche gemeinsame Reise nach Peking vorstellen, wurde während der Anhörung deutlich. „Mit Robert Habeck in den kommenden Monaten nach Peking zu reisen, wäre ein starkes Signal“, befand Le Maire. Habeck betonte, er freue sich sehr, „wenn wir diesen Gedanken weiterverfolgen und dann auch umsetzen können“. Schon die Reise in die USA sei ein politisches Statement gewesen, das sich die beiden wirtschaftlich stärksten Länder Europas nicht auseinandervidieren lassen, sagte er.

**Enge Kooperation** Die DFPV setzt sich aus hundert Mitgliedern zusammen, darunter 50 Abgeordnete des Bundestages sowie 50 Abgeordnete der Assemblée nationale. Mindestens zweimal im Jahr tagen sie abwechselnd in Deutschland und Frankreich. Basis für diese Zusammenarbeit ist das Deutsch-Französische Parlamentsabkommen, das beide am 11. März 2019 verabschiedet haben. Götz Hausding



Junge Malier protestieren in der malischen Hauptstadt Bamako mit russischer Fahne gegen den Minusma-Einsatz. Sie fordern den Abzug der internationalen Truppen und stattdessen eine größere Präsenz Russlands in ihrem Land. Mit dem Regime in Moskau hat die malische Regierung zuletzt eine „Sicherheitspartnerschaft“ geschlossen.

© picture-alliance/EPA/HADAMA DIAKITE

# Enttäuschte Erwartungen

**MALI** Für viele hat die UN-Mission Minusma die Lage im Land nicht verbessert. Die Kritik an ihr wird immer lauter

Im Kulturpalast von Bamako überläuft der Lärm der Vuvuzelas, der aus Südafrika stammenden Blasinstrumente, am letzten Freitag im April fast die Stimme der Redner. Die UN-kritische Bewegung „Yerewolo Debout sur les Remparts“ („Männer mit Würde auf den Stadtmauern“) hat in der malischen Hauptstadt zu einer Kundgebung eingeladen, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen: Die UN-Stabilisierungsmission Minusma soll Mali verlassen, so schnell wie möglich. Zwischen russischen Flaggen und Bannern mit der Aufschrift „Nieder mit der Minusma“ brennt ein Blauhelm. Die Versammelten möchten erreichen, dass das gültige Minusma-Mandat nicht verlängert wird, wenn es Ende Juni ausläuft. Minusma ist mit rund 15.000 Militärs und zivilen Kräften im Land. Deutschland beteiligt sich bisher noch mit bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten, vergangenen Freitag verlängerte der Bundestag das Mandat zum letzten Mal (siehe Text unten).

## »Die Terrorgruppen haben jetzt mehr Einfluss als 2013.«

Bajan Ag Hamadou, Abgeordneter

es sei denn zum unmittelbaren Schutz der Bevölkerung. Trotzdem denken viele so ähnlich wie Bajan Ag Hamadou, Abgeordneter der Krisenregion Ménaka im Grenzgebiet zu Niger. „Die Terrorgruppen haben jetzt mehr Einfluss als 2013, die Zahl ethnischer Konflikte hat zugenommen, die Menschen trauen sich nicht mehr, von einer Region in die andere zu fahren, weil die Überlandstraßen unsicher sind“, schildert Bajan. Die Folgen seien weitreichend: „Die Menschen arbeiten nicht mehr, trauen sich nicht auf ihre Felder, die Wirtschaft ist zum



Die Drohnen der Bundeswehr bekommen keine Startgenehmigungen mehr.

mehr und mehr zum Epizentrum des Terrors. Mittlerweile bauen die Terrorgruppen ihre Präsenz auch im Westen, Süden und Osten aus. Die militärische Übergangsregierung in Mali, die durch zwei Putsche 2020 und 2021 an die Macht kam, hat sich mit der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich überworfen. Stattdessen ging sie mit Russland eine „Sicherheitspartnerschaft“ ein. Bei den russischen Bewaffneten handelt es sich um Söldner der berüchtigten Wagner-Truppe, was die Übergangsregierung weiterhin bestreitet. Zudem hat sie die UN-Mission immer wieder behindert, darunter auch die daran beteiligten deutschen Truppen. Hauptaufgabe der Bundeswehr ist die Aufklärung für gesamte UN-Mission. Das Kontingent bekam aber zuletzt keine Genehmigungen mehr zum Start von Aufklärungsdrohnen. Dass die Blauhelme gegen Terrorgruppen und Kriminelle nicht aktiv eingreifen, gehört zu dem häufigsten Vorwurf gegen die Mission – obwohl beides durch das Mandat nicht gedeckt wäre, es sei denn zum unmittelbaren Schutz der Bevölkerung. Trotzdem denken viele so ähnlich wie Bajan Ag Hamadou, Abgeordneter der Krisenregion Ménaka im Grenzgebiet zu Niger. „Die Terrorgruppen haben jetzt mehr Einfluss als 2013, die Zahl ethnischer Konflikte hat zugenommen, die Menschen trauen sich nicht mehr, von einer Region in die andere zu fahren, weil die Überlandstraßen unsicher sind“, schildert Bajan. Die Folgen seien weitreichend: „Die Menschen arbeiten nicht mehr, trauen sich nicht auf ihre Felder, die Wirtschaft ist zum

Erliegen gekommen.“ Sein Fazit: „Da kann man sich schon fragen, ob die Minusma irgendwas bringt.“ Dagegen verteidigt Mafouz Ag Sarakatou, Leiter der Landwirtschaftskammer von Ménaka, die UN-Mission. Er ist nur für ein paar Tage in Bamako, um für Unterstützung für seine Region zu werben. Und um sich etwas von der ständigen Anspannung in Ménaka zu erholen. „Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie furchtbar die Situation dort ist“, klagt er. Das Grenzgebiet zu Niger im Osten des Landes ist weitgehend unter der Kontrolle des so genannten „Islamischen Staats“. Dort hat sich die Situation weiter verschärft, seit die letzten französischen Militärs im August 2022 aus Mali abgezogen sind. Im Rahmen mehrerer Operationen hatte Frankreich seit 2014 mit bis zu 4.500 Streitkräften aktiv gegen Terrorgruppen gekämpft, in einer Militäroperation unabhängig von Minusma.

**Mangelnde Wirksamkeit** Die Kämpfer des „Islamischen Staates“ hätten den Menschen ihr Vieh und allen übrigen Besitz gestohlen, sie zerstörten Leben und Besitz, „ohne auch nur zu erklären, was sie von uns wollen“, schildert Mafouz die gegenwärtige Lage. Die meisten Menschen sind aus den Dörfern in andere Regionen Malis oder über die Landesgrenzen geflohen. Wer zu bleiben wagt, sucht wenigstens Zuflucht in der Stadt Ménaka. „Minusma schafft Arbeit, baut Brunnen, ermutigt die Menschen zum Frieden und zum Zusammenleben“, lobt Mafouz. Bajan, der ihm zuhört, winkt ab: Das sei alles lobenswert, aber nicht das, wofür die Minusma im Land sei: Die Stabilisierung von Mali. Bei einem Budget von immerhin rund einer Milliarde Euro im Jahr könne man mehr Erfolge erwarten, meint der malische Abgeordnete. Dennoch würde er sich den Demonstrationen gegen die Minusma niemals anschließen: „Ich fordere nicht den Abzug, aber die Mission müsste wirksamer werden.“ Dafür bräuchte sie allerdings mehr Truppen und ein anderes Mandat, was angesichts der gegenwärtigen Spannungen zwischen den Vereinten Nationen und der militärischen Übergangsregierung nicht realistisch erscheint.

UN-Kritiker wie Siriki Kouyaté vertreten keine Außenseitermeinung. Nach der jüngsten Meinungsumfrage der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Mali, dem „Mali Mètre“, die Anfang Mai veröffentlicht wurde, steht die Bevölkerung mit großer Mehrheit hinter der militärischen Übergangsregierung und Minusma sehr kritisch gegenüber. Christian Klatt, Leiter des FES-Büros in Bamako, schränkt allerdings ein: „Je stärker die Minusma-Präsenz in einer Region, desto positiver ist die Meinung der Bevölkerung zu ihr.“ Das gilt vor allem für

die drei Städte im Norden, die Bundeswehr hat ihr „Camp Castor“ in Gao. Dort, aber auch in Timbuktu und Kidal, gab es in den vergangenen Wochen parallel zu den Protesten in Bamako auch Kundgebungen für Minusma. Die Befürworter der Mission betonen allerdings vor allem, dass sie zumindest in diesen Städten Arbeitsplätze schafft. Bamako sei mittlerweile eine „Sicherheitsinsel“, beschreibt Ulf Laessing, Leiter des Sahel-Büros der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung in Bamako. Dass sich die Sicherheitslage trotz tausender internationaler Soldatinnen und Soldaten weiter verschlechtert hat, erklärt er so: „Der Staat ist nicht in die Gebiete zurückgekehrt, die die Franzosen zurückerobert haben.“ In den be-

freien ländlichen Gebieten gebe es weiterhin keine funktionierten Schulen oder Gesundheitszentren, die Menschen blieben weitgehend sich selbst überlassen. „Minusma kann dort so ein bisschen Stabilität und Präsenz schaffen. Aber was ist, wenn da keine staatlichen Dienstleistungen sind und auch keine wirtschaftlichen Perspektiven für diese junge Bevölkerung?“, fragt Laessing mehr rhetorisch. Seine Antwort: „Dann haben die Dschihadisten leichtes Spiel.“ In der Fläche, in den Dörfern und in den Weiden, die die Nomaden mit ihren Herden durchstreifen, ist von den Blauhelmsoldaten ohnehin nichts zu spüren. Boubacar Ba, der in Bamako das „Zentrum für die Analyse von Regierungsführung und

Sicherheitsfragen“ leitet, bedauert den anstehenden Abzug der Deutschen. „Ich denke, dass der Verlust der deutschen oder anderer Minusma-Truppen ein Vakuum schaffen wird, denn sie sind nicht nur für den Krieg hier, sondern unterstützen auch die lokalen Gemeinschaften“, meint Ba. Er sei davon überzeugt, dass die malische Armee weder heute noch in der näheren Zukunft die Kapazität haben werde, das Staatsgebiet zu kontrollieren. Das sei schon angesichts der Größe des Landes – Mali ist etwa dreieinhalb Mal so groß wie Deutschland – nicht möglich.

Bettina Rühl |

Die Autorin ist freie Afrika-Korrespondentin.

## Abzug aus Mali 2024 beschlossen

**MINUSMA** Bundestag verlängert Einsatz letztmalig. Opposition übt heftige Kritik

Trotz Widerstand der Opposition: Der Bundestag hat den Bundeswehr-Einsatz in Mali letztmalig für ein weiteres Jahr verlängert. Das Parlament nahm am vergangenen Freitag den Antrag (20/6655) der Bundesregierung an, der eine Beteiligung deutscher Streitkräfte an der UN-Mission (Minusma) bis 31. Mai 2024 vorsieht. In der namentlichen Abstimmung votierten bei einer Enthaltung 375 Abgeordnete dafür, 263 Abgeordnete dagegen. Keine Mehrheit fand ein Antrag (20/5547) der CDU/CSU-Fraktion, die gefordert hatte, den Einsatz in dem Sahel-Staat schon bis Jahresende zu beenden. Damit können weiterhin bis zu 1.400 Soldaten in Mali eingesetzt werden. Aktuell nehmen mehr als 1.000 an der Mission zur Stabilisierung des Landes teil, die als die gefährlichste der Bundeswehr gilt. Zuletzt war sie zudem in ihrer Arbeit von Malis Militärgewalt behindert worden, die zunehmend offen mit der russischen Söldnergruppe „Wagner“ kooperiert.

**»Hinhalt-Mandat«** Die Opposition übte heftige Kritik an der Fortsetzung des Einsatzes: Dieser sei „völlig sinnlos geworden“, erklärte Florian Hahn (CSU). Weder könne die Bundeswehr ihren Auftrag erfüllen, noch seien Sicherheit und Versorgung der Soldaten gewährleistet. Die Gründe, welche die Ampel für die Mandatsverlängerung anführe, seien nicht überzeugend: Ein Abzug brauche kein ganzes Jahr, die Präsidentschaftswahlen, die man nicht gefährden wolle, fänden womöglich nicht statt und Verlässlichkeit verdienten vor allem die Soldaten. Einem „Hinhalt-Mandat“ werde die Union jedenfalls nicht zustim-



men, bekräftigte Jürgen Hardt (CDU). Wie dieser forderte auch Ali Al-Dailami (Die Linke), den Einsatz endlich zu beenden. Der Antrag der Bundesregierung sei „realitätsfern“: Noch immer begründe sie den Einsatz mit der Sicherung des Friedensabkommens von Algier, das aber nach zwei Putschen längst jegliche Grundlage verloren habe. Rüdiger Lucassen (AfD) warf der Bundesregierung und ihren Vorgängerinnen vor, das Scheitern der Mission zu spät erkannt zu haben. Das „Offensichtliche“ habe sie geleugnet und Jahre lang „Soldaten gefährdet, Geld verpulvert und Fakten verdreht“. Vorhaltungen, die die Redner der Koalitionsfraktionen zurückwies: Die Lage vor Ort sei zuletzt immer schwieriger gewor-

den, räumte Agnieszka Brugger (Grüne) ein. Der Bundestag entscheide daher nun über ein „Abzugsmandat“. Jedoch müsse der Rückzug „geordnet, verlässlich und abgestimmt“ verlaufen, betonte sie. Das brauche Zeit – komplex sei die Logistik vor allem unter den schwierigen „politischen und klimatischen Bedingungen“. Karamba Diaby (SPD) unterstrich die Verlässlichkeit gegenüber den internationalen und malischen Partnern. „Wir stimmen uns eng ab“, sagte der Abgeordnete. Das rechne man Deutschland „hoch an“. Ein überstürztes Verlassen des Landes sei keine Option, stellte Marcus Faber (FDP) klar: Dass die Union wider besseres Wissen dem Antrag die Unterstützung verweigere, sei „schändlich“.

Sandra Schmid |



Europäisches Gemeinschaftsprojekt: Die Abwärme der Badischen Stahlwerke GmbH im deutschen Kehl soll bald Tausende Haushalte im französischen Straßburg heizen.

© picture-alliance/dpa/Christian Böhmer

## KURZ NOTIERT

**Bundestag debattiert über Änderungen im Weingesetz**

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag erstmals über den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf zur Änderung des Weingesetzes (20/6874) und über den AfD-Antrag zur Förderung von pilzwiderstandsfähigen Reben (20/6914) beraten und an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen. Die Bundesregierung will die jährliche Neuanpflanzungsgenehmigung für den Weinanbau begrenzen und das heimische Weingesetz wegen Änderungen in der GAP an Europarecht anpassen. Die AfD fordert, mehr Anreize für Anbau und Vermarktung von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten zu schaffen. *nki*

**AFD-Antrag zu Rotwild in die Ausschüsse überwiesen**

Mit einem Antrag (20/6917) will die AfD-Fraktion „rotwildfreie Gebiete abschaffen“. Die Grundlage für die Neuregelung soll „eine großflächige wildökologische Raumplanung nach österreichischem Vorbild sein“, schreiben die Abgeordneten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich gemeinsam mit den Ländern dafür einzusetzen, dass in den Landschaftsrahmenplänen der Länder die Regionalpläne wildgerecht und angepasst umgesetzt werden. Die Initiative wird federführend im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft beraten. *emu*

**AFD-Fraktion will Moratorium zu Pariser Klimaabkommen**

Ein Antrag (20/6915) der AfD-Fraktion mit dem Titel „Moratorium der Klimaschutzpolitik und des Übereinkommens von Paris“ wurde am Donnerstag erstmals im Plenum beraten und im Anschluss in den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen. Die AfD-Fraktion fordert die Bundesregierung darin auf, ab sofort keine weiteren Maßnahmen umzusetzen, die in Zusammenhang mit dem Gesetz zum Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 stehen. Weiterhin soll auf Gesetze, Regelungen und Vorschriften verzichtet werden, die staatliche und nichtstaatliche Organisationen dabei unterstützen, Ziele des Übereinkommens zu forcieren. *emu*

# Energiesparen per Gesetz

**KLIMASCHUTZ** Bis 2030 soll der Verbrauch um 550 Terawattstunden reduziert werden

**E**nergiesparen - spätestens seit der Energiekrise nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wird in Deutschland wieder mehr darauf geachtet, wer wann und warum wie viel Strom verbraucht und wo es Einsparpotenzial gibt.

Ein neues Gesetz soll dafür nun einen Rahmen schaffen und insbesondere Unternehmen und öffentliche Einrichtungen stärker in die Pflicht nehmen.

Das Kabinett hat einen entsprechenden Entwurf von Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) bereits angenommen; am vergangenen Donnerstag wurde der Gesetzentwurf zur „Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energieleistungsgesetzes“, kurz EnEfG, (20/6872) im Plenum des Bundestages debattiert.

Das Gesetz sieht unter anderem vor, den Primär- und Endenergieverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2023 um mehr als 550 Terawattstunden gegenüber 2008 zu reduzieren. Außerdem sollen bereits Ziele für 2040 und 2045 aufgezeigt werden. Die anvisierte Einsparung ergibt sich

»Viele Unternehmen haben es begriffen. Viele aber noch nicht.«

Bengt Bergt (SPD)

aus der Notwendigkeit, entsprechende Vorgaben aus der Novelle der EU-Energieeffizienzrichtlinie für das Jahr 2030 für Deutschland umzusetzen.

„Klimaschutz und Energiewende können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn wir auch die Verbrauchseite stärker in den Blick nehmen“, sagte Habeck zu dem Gesetzentwurf. Es müsse gemeinsam gelingen, den Energieverbrauch in Deutschland deutlich und dauerhaft zu reduzieren. Im letzten Jahr habe man gemeinsam gezeigt, dass das möglich sei, so Habeck: „Mit dem neuen Gesetz schaffen wir jetzt einen klaren Rahmen. Insbesondere die öffentliche Hand muss hier weiter mit Vorbild vorangehen.“ Bund und Länder sollen künftig jährlich zwei Prozent Gesamtendenergieeinsparung erreichen. Mit welchen Mitteln dies gelingt, darüber sollen nach Aussage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die öffentlichen Einrichtungen eigenständig entscheiden.

Doch auch die Unternehmen sollen in die Pflicht genommen werden: Wie es im Gesetzentwurf heißt, sei bei den Industrieanlagen bisher nur ein gewisser Anteil des wirtschaftlich realisierbaren Energieein-

sparpotentials genutzt worden. Mit Hilfe von Förderprogrammen, Energiemanagementsystemen, Steuererleichterungen und Abgabenbefreiungen sei lediglich auf freiwilliger Ebene versucht worden, Anreize zur Energieeffizienz zu schaffen. Der Emissionshandel reiche bei vielen Unternehmen allein nicht aus, die bestehenden Effizienzpotenziale zu realisieren, heißt es weiter. Deshalb sieht das EnEfG eine Pflicht für Unternehmen mit einem Energieverbrauch von mehr als 15 Gigawattstunden vor, Energie- oder Umweltmanagementsysteme einzuführen und konkrete Pläne zur Umsetzung von wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen zu erstellen.

**Abwärme besser nutzen** Zudem werden Unternehmen verpflichtet, Abwärme aus Produktionsprozessen zu vermeiden oder, soweit eine Vermeidung nicht möglich ist, zu verwenden. Rechenzentren produzieren ebenfalls extrem viel Abwärme. Neue Rechenzentren müssen deshalb laut dem EnEfG Energieeffizienzstandards einhalten und sind verpflichtet, für eine minimale Temperatur für die Luftkühlung sowie für Abwärmenutzung zu sorgen.

Bereits bestehende Anlagen sollen auf die Effizienz ihres Stromverbrauchs achten. Betreiber von Rechenzentren werden zudem dazu aufgefordert, verstärkt Strom aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Energieeffizienz sei ein wichtiger Baustein der Energie-

wende, sagte Katrin Uhlig (Bündnis 90/Die Grünen) in der Debatte im Bundestag. Mit dem Gesetzentwurf setze die Bundesregierung klare und realistische Ziele. Die Steigerung der Effizienz brauche einen Rahmen zur Umsetzung. „Natürlich erfordert die Umstellung Investitionen“, so die Grüne. „Doch mittel- und langfristig können auch Kosten eingespart werden.“

Das in den vergangenen Jahren in Sachen Energiesicherheit schon einiges passiert sei, befand hingegen der CDU-Abgeordnete Thomas Gebhart: „Die Unternehmen haben sich angestrengt, es ist nicht so, als würden wir am Anfang stehen.“ Der Gesetzentwurf der Ampelparteien gehe über das hinaus, was derzeit in der EU-Kommission diskutiert werde. Der Christdemokrat kritisierte, dass dies nicht in die aktuelle Lage passe, in der Unternehmen ohnehin schon unter Druck stünden: „Das Letzte, was wir brauchen, sind nationale Sonderwege und Extrahürden für einheimische Unternehmen.“

Es sei richtig, dass man sich „ein ehrgeiziges Ziel gesetzt habe“, sagte Bengt Bergt (SPD). Viele „clevere Unternehmerinnen

und Unternehmer“ hätten bereits von sich aus Maßnahmen zum Energiesparen ergriffen. „Viele haben es begriffen – viele aber noch nicht“, sagte Bergt. Für diese Unternehmen brauche es klare Vorgaben. Von einem „Energieeffizienzgesetz“ sprach Rainer Kraft von der AfD-Fraktion. Nach dem Atomausstieg sei zu wenig Energie da, deshalb fordere die Regierung nun, Energie zu sparen. Das geplante Gesetz zwingt Unternehmen zu unwirtschaftlichen Maßnahmen.

»Unternehmen haben sich angestrengt. Es ist nicht so, als stünden wir am Anfang.«

Thomas Gebhart (CDU)

Dem widersprach der Michael Kruse (FDP): „Das Gesetz ist keine Folge aus dem Ausstieg aus der Kernenergie.“ Diese Behauptung sei eine Verdrehung der Tatsache. Mit dem Gesetz setze man europäisches Recht um.

Anke Domscheit-Berg (Die Linke) fokussierte sich auf die Abwärme von Rechenzentren, die stärker genutzt werden müsse. Ihre Fraktion fordere zudem eine Nachschärfung des Gesetzes um weitere Bereiche, wie beispielsweise energieeffizientere Licht durch den Einsatz von LEDs.

Im Anschluss an die Aussprache wurde die Vorlage zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen. *Elena Müller*

## Mehr Strom vom Balkon

**ENERGIEWENDE** Solarstrom vom Balkon direkt in die Steckdose – das ermöglichen steckerfertige Mini-Photovoltaik-Anlagen, auch Balkonkraftwerke genannt. Der Verkauf boomt; die Bundesnetzagentur zeichnete in diesem Jahr bundesweit die Installation von 35.000 solcher Stromerzeugungseinheiten mit weniger als 600 Kilowattstunden Leistung. 2022 wurden nur rund 30.000 Balkonanlagen registriert. Eine deutliche Steigerung. Doch der Ausbau könnte noch schneller gehen, findet die CDU/CSU-Fraktion.

Mit einem Gesetzentwurf (20/6905), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmalig debattiert hat, will sie den Einbau rechtlich erleichtern. Mieter und Eigentümer sollen danach einen Anspruch auf Anbringung und Nutzung eines Balkonkraftwerks erhalten.

Bislang sei dies von der Zustimmung von Vermietern und Eigentümergemeinschaften abhängig, erklärte Jan-Marco Luczak (CDU). Das sei in der Praxis eine Hürde, so der Abgeordnete mit Verweis auf eine Petition an den Bundestag. In dieser hatten zuletzt über 100.000 Menschen gefordert, die Bedingungen für Balkonkraftwerke zu vereinfachen. Das greife die Union auf: „Wir wollen flächendeckend und kostengünstig die Nutzung erneuerbarer Energien ermöglichen.“ Balkonanlagen sollten als privilegierte Vorhaben angesehen werden. Für die übrigen Fraktionen nicht genug: Roger Beckamp (AfD) kritisierte Einschnitte in die Rechte von Eigentümern und warnte vor Gefahren durch herabstürzende Teile infolge nicht fachmännischer Installationen.

Ralph Lenkert (Linke) forderte den Umbau des Stromsystems, um Balkonstrom sinnvoll integrieren zu können. Es brauche dazu aber mehr Speichermöglichkeiten. Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung: Im Vergleich dazu springe der Unionsentwurf zu kurz, urteilte Timon Gremmels (SPD). Auch die Ampel plane eine Privilegierung, wolle aber zudem die Installation leistungsfähiger Balkonanlagen von bis zu 800 Kilowattstunden ermöglichen.

Julia Verlingen (Grüne) betonte, dass die damalige unionsgeführte Regierung für die bestehenden bürokratischen Hürden verantwortlich sei. Nun kümmere sich die Ampel. Die übrigen Reden wurden zu Protokoll gegeben. Dieses lag bis zum Redaktionsschluss noch nicht vor. *sas*

## Habeck für härtere Compliance-Regeln

**INTERESSENSKONFLIKT** Erneut Vorwürfe gegen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium

Mögliche Interessenskonflikte und Verstöße gegen die Compliance-Regeln im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) waren das Thema einer erneuten gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Klimaschutz und Energie. Wirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) war zwei Wochen nach seinem letzten Auftritt in den beiden Ausschüssen erneut zu Gast bei den Abgeordneten, um deren Fragen zu neuen Vorwürfen an sein Ministerium zu beantworten. Anders als in der Sitzungswoche Anfang Mai tagte der Ausschuss diesmal öffentlich.

**Kritik an Udo Philipp** Nur wenige Tage nach der Entlassung von Staatssekretär Patrick Graichen als Folge der „Trauzug-Affäre“, ist ein weiterer hoher Beamter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in die Kritik geraten. Unter anderem geht es darum, dass Staatssekretär Udo Philipp den Gründer Sebastian Bömer, in dessen Unternehmen First Momentum Ventures Philipp investiert hatte, für den Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ vorgeschlagen hatte. Der Beirat berät das BMWK zum Thema Gründungen. So stand erneut die Frage im Raum, ob ein Beamter des BMWK seinen Posten dazu genutzt hat,



Staatssekretär Udo Philipp

sich oder ihm nahestehenden Personen Vorteile zu verschaffen. Ein weiterer Konflikt ist, dass Staatssekretär Philipp, der im BMWK unter anderem für Start-up-Politik verantwortlich ist, Anteile an vier Start-ups hält. „Es ist richtig, dass ich im Ministerium federführend für die Start-up-Szene verantwortlich bin, ich sehe jedoch keinen Interessenskonflikt“, sagte Philipp, der ebenfalls in der Ausschusssitzung befragt wurde. Habeck verteidigte seinen Staatssekretär; er habe vor Antritt seines Postens im BMWK seine Beteiligungen transparent gemacht.

Die Fragen der Abgeordneten nach der Trennung von dienstlichen und privaten Interessen der Beamten im Ministerium seien berechtigt. „Man darf diese Fragen stellen. Aber dann nicht nur an Udo Philipp“, so Habeck.

**Wenn, dann für alle** Strengere Compliance-Regeln seien möglich, wenn sie für alle Ministerien der Regierung und auch das Parlament gelten würden. „Lassen Sie uns über Regelverschärfungen reden, dann allerdings für alle“, sagte Habeck. Der Minister sagte, dass er seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Besetzung des Expertenbeirats explizit um Vorschläge aus dem studentischen Milieu gebeten habe. Sebastian Bömer zeichne sich dadurch aus, dass er noch in seiner Studentenzeit einen Wagniskapitalfonds gegründet habe. „Diese Expertise haben wir an keiner anderen Stelle gefunden“, sagte Habeck. Dass sein Staatssekretär Philipp finanziell an First Momentum Ventures beteiligt sei, habe er nicht gewusst, sagte Habeck. „Es ist aber auch irrelevant.“ Der Beirat arbeite rein ehrenamtlich, die Mitglieder erhalten also keine Aufwandsentschädigungen. Der Beirat sei zudem nicht in einer Position, politische Entscheidungen zu treffen, die Gewinne beeinflussen. *Elena Müller*

## Arbeit an der Preisbremse

**ENERGIE** Geplante Änderungen in erster Lesung debattiert

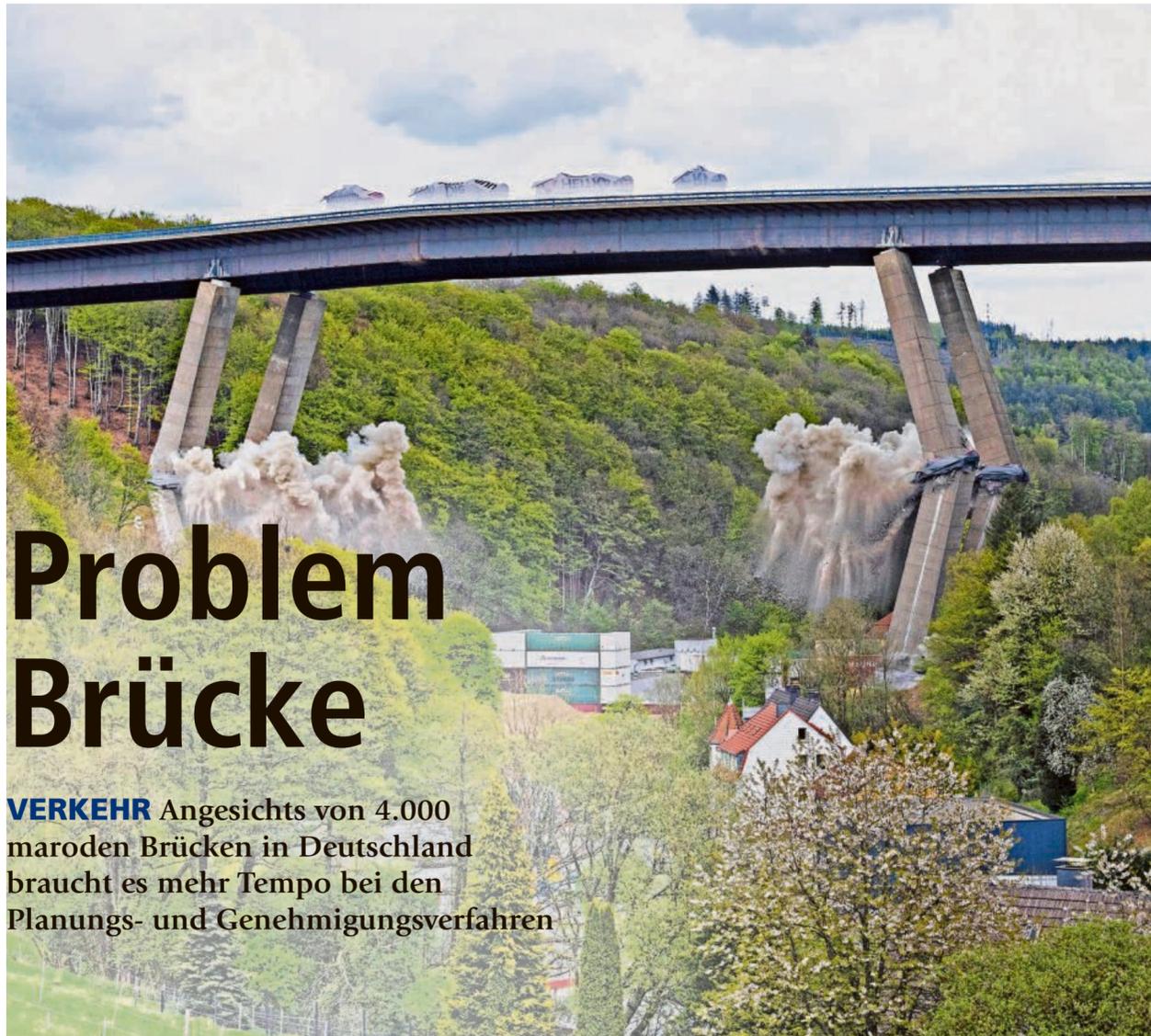
Das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz, das Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz und das Strompreisbremsegesetz waren im letzten Quartal des Jahres 2022 als Reaktion auf die Energiekrise in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine innerhalb kürzester Zeit erarbeitet und in Kraft gesetzt worden.

Nun sollen Änderungen am Gesetz vorgenommen werden, ein entsprechender Gesetzentwurf wurde in der vergangenen Woche beraten. Im Entwurf zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher und sozialrechtlicher Gesetze (20/6873) heißt es, im Lichte der ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der Gesetze seien verschiedene Anpassungsbedarfe, überwiegend technischer und redaktioneller Natur, identifiziert worden.

**Mehr Geld für Krankenhäuser** Konkret sollen etwa im Elften Buch Sozialgesetzbuch und im Krankenhausfinanzierungsgesetz die Regelungen zur verpflichtenden Energieberatung präzisiert werden, die für zugelassene Krankenhäuser und zugelassene voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz im Rahmen der ergänzenden

Hilfsfonds eingeführt wurden. Außerdem ist vorgesehen, dass von dem zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen der Krankenhäuser zur Verfügung stehenden Betrag ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 2,5 Milliarden Euro ausbezahlt wird. Von „wenigen Änderungen an einem komplett neuen Gesetz aus dem Herbst“ sprach Ingrid Nestle (Bündnis 90/Die Grünen) in der Debatte. Die Unionsfraktion widersprach: „Sie müssen jetzt schon zum zweiten Mal innerhalb von wenigen Monaten eine Korrekturnovelle einschieben, weil zu Beginn eben nicht sauber gearbeitet wurde“, sagte Andreas Lenz (CSU).

Auch wenn er es nicht anerkennen wolle, die aktuellen Zahlen zeigten, dass die Energiepreisbremsen wirken, erwiderte der Sozialdemokrat Andreas Mehlretter auf Lenz. Michael Kruse (FDP) nannte es „erfreulich, dass sich die europäischen Energiemärkte beruhigen“. Die Preisbremsen hätten ihr Übriges dazu getan. Steffen Kotré (AfD) befand, die Änderungsgesetze seien lediglich „Ausdruck einer chaotischen Politik“. Für die Fraktion Die Linke sprach Ralph Lenkert von einem „Stückwerk halbgarer Ampelgesetze“. Nach der Aussprache wurde die Vorlage zur Beratung in den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen. *emu/mis*



# Problem Brücke

**VERKEHR** Angesichts von 4.000 maroden Brücken in Deutschland braucht es mehr Tempo bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren

„Rumms!“ - am 7. Mai wurde die seit Dezember 2021 wegen Schäden am Tragwerk gesperrte Rahmedetalbrücke bei Lüdenscheid gesprengt

© picture-alliance/dpa/Christoph Reichwein

Zumindest die Sprengung verlief nach Plan. Am 7. Mai gegen Mittag fiel die Rahmedetalbrücke auf der Bundesautobahn A45 wie vorgesehen in sich zusammen. Nun kann der Neubau angegangen werden. Die Region lechzt danach. Seit Dezember 2021 ist die Brücke wegen Schäden am Tragwerk dauerhaft gesperrt. Seitdem quält sich der Verkehr durch die Innenstadt von Lüdenscheid. Davon hat sich auch unlängst der Petitionsausschuss ein Bild gemacht. Abgeordnete aller Fraktionen waren zu einem Ortstermin nach Lüdenscheid gereist. Was sie dort vorfanden, machte sie nachdenklich. Der Fall der Rahmedetalbrücke zeige, „welche fatalen Folgen durch den Kollaps unserer Straßeninfrastruktur für die Bevölkerung und die Wirtschaft entstehen können“, sagt die im Ausschuss für die entsprechende Petition zuständige Berichterstatterin Martina Enghardt-Kopf (CSU). Beindruckt zeigte sich auch Delegationsleiter Axel Echeverria (SPD). Alle Befragten hätten eindringlich darüber berichtet, wie der Verkehr ihr Leben verändert. Die Abgeordneten wollen nun Gespräche mit den zuständigen Stellen führen. „Das Ziel ist es, wirksame und wahrnehmbare Abhilfe in Lüdenscheid zu schaffen“, machte Echeverria deutlich. Auch Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) will Tempo machen. „Die neue Brücke kommt so schnell wie möglich“, sagte er am Rande der Sprengung in die TV-Kameras. Seit Januar ist bekannt, dass für den Ersatzneubau der Brücke „keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht“, wie es in einem Bescheid des Fern-

straßen-Bundesamtes heißt. Ebenso kann auf ein förmliches Verfahren in Form einer Planfeststellung oder eines Plangenehmigungsverfahrens verzichtet werden. Insofern verwundert es zunächst, dass sich die Unionsfraktion bei ihrem Gesetzentwurf „zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren an Brücken auf Bundesfernstraßen“ (20/4665), in dem sie Verfahrenserleichterungen fordert, die sich am LNG-Beschleunigungsgesetz orientieren, im Begründungsteil auf eben jene Rahmedetalbrücke bezieht. Der vergangene Woche im Bundestag debattierte und schließlich abgelehnte Entwurf stammt aber auch aus dem November 2011.

**Blockaden** An maroden Brücken mangelt es in Deutschland auch jenseits der Rahmedetalbrücke nicht. Rund 4.000 Brücken auf Autobahnen und Bundesstraßen sind in schlechtem Zustand. An der Forderung, die Systematik des LNG-Beschleunigungsgesetzes, das im Bundestag „mit breiter Mehrheit auf den Weg gebracht wurde“, auch auf den Verkehrsbereich zu übertragen, hält die Union daher fest, wie Felix Schreiner (CDU) während der Debatte sagte. Nach anderthalb Jahren Verkehrspolitik der Ampel herrsche große Ernüchterung in Sachen Planungsbeschleunigung, befand er. Nichts Wesentliches sei auf den Weg gebracht worden. „Sie blasen die Backen auf, liefern aber nicht“, warf Schreiner SPD, Grünen und FDP vor. Zu erkennen sei le-

diglich Streit und gegenseitige Blockaden. Als „reinen Populismus“ tat Jürgen Bergmann (SPD) die Vorwürfe ab. Gerade beim Thema Brücken seien umfangreiche Maßnahmen beschlossen worden. Mit Blick auf die Rahmedetalbrücke sagte er: „Es hätte gar nicht zu diesem katastrophalen Zustand kommen müssen.“ Der heutige nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU), vormals als NRW-Verkehrsmminister für die Brücke zuständig, habe aber alle Hinweise auf den schlechten Zustand der Brücke ignoriert und die dringend nötigen Maßnahmen zum Neubau nicht schon frühzeitig eingeleitet. Jetzt aber würden vor Ort „sämtliche Maßnahmen beschleunigt, die beschleunigt werden können“.

Viel Sympathie für die Gesetzentwurf der Union hat die AfD. Dirk Spaniel (AfD) führte Punkte an, mit denen der Entwurf „noch besser wird“. Spaniel will zum einen die Rastanlagen auf den Autobahnen in die Planungsbeschleunigung mit aufnehmen wissen. Diese seien ein Verkehrssicherheitsrisiko, weil sie viel zu klein dimensioniert seien. Außerdem schlug der AfD-Abgeordnete eine Verkürzung des Instanzenweges an. Gelehnt an die Projekte der Deutschen Einheit vor. „Nur deshalb haben wir ja in Ostdeutschland überhaupt Autobahnen und Bahnlinien“, sagte er. Keine Zustimmung erhielt die Union von Stefan Gelbhaar (Grüne). Der Entwurf sei schlecht und gehöre in die Rundablage. Alle Beschleunigungsinitiativen der Union

seien gescheitert. „Wir als Koalition arbeiten an einem echten Beschleunigungsgesetz“ sagte Gelbhaar. „Priorisieren, Digitalisieren und Entscheiden – das ist politisch.“ Das Gesetz werde Straße und Schiene betrachten, kündigte er an. Das sei der Unterschied zwischen einer „verwelkten Union und einer lebendigen Ampelkoalition“. Verkehrsminister Wissing habe zugesagt, dieses Gesetz auch mit dem Ausbau des ÖPNV und der Ladeinfrastruktur anzureichern.

Bei allem Bemühen um mehr Planungsbeschleunigung „sollten wir nicht unsere demokratische Entscheidungsfindung vernachlässigen“, sagte Thomas Lutze (Linke). Die derzeitigen Verfahren existierten schließlich nicht ohne Grund. Sie seien dafür da, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und nicht nur die Auswirkungen auf die Umwelt zu beachten, sondern auch um die Zivilgesellschaft in Entscheidung mit einzubeziehen.

Wie es nun in Sachen Planungsbeschleunigung weitergehen könnte, skizzierte Verkehrsstaatssekretär Oliver Luksic (FDP). Mit dem im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Genehmigungsbeschleunigung werde es gelingen, alle Verkehrsträger schneller zu bauen. Es sei ein „überragendes öffentliches Interesse“ für ausgewählte Schienen-, Straßen- und Brückenprojekte definiert worden. Das sei ein wichtiger Fortschritt, befand er. Früher seien Brückenprojekte nur dann ohne umfangreiche Planfeststellungsverfahren gemacht worden, wenn sie eins zu eins wie die alte Brücke gebaut wurden. „Das ist nicht praxistauglich, weil Brücken vor 50 oder 60 Jahren anders gebaut wurden“, sagte der Verkehrsstaatssekretär. Götz Hausding

## Mächtigeres Kartellamt

**WETTBEWERB** Gesetz soll Sektoruntersuchungen stärken

Sektoruntersuchungen im Kartellrecht sollen künftig schneller ablaufen und damit wirksamer werden. Das sieht ein Gesetzentwurf (20/6824) zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und anderer Gesetze vor, der in der vergangenen Woche erstmals im Bundestag beraten wurde.

Weiterhin soll das Bundeskartellamt die Befugnis erhalten, im Anschluss an eine Sektoruntersuchung eine „erhebliche und fortwährende Störung des Wettbewerbs festzustellen und auf dieser Grundlage verhaltensbezogene und strukturelle Abhilfemaßnahmen anzuordnen“. Bislang enden Sektoruntersuchungen in der Regel nur mit einem Bericht der Kartellbehörde, schreibt die Bundesregierung im Entwurf; die Ergriffung von Abhilfemaßnahmen sei bislang nicht vorgesehen.

**Vorteile leichter abschöpfen** Mit der Gesetzesänderung soll zudem unter anderem die Anwendbarkeit der sogenannten kartellbehördlichen Vorteilsabschöpfung für die Kartellbehörden vereinfacht werden. Dann können Kartellbehörden wirtschaftliche Vorteile, die durch Kartellrechtsverstöße erlangt wurden, von Unternehmen leichter abschöpfen. So bleiben Vorteile, die durch Verstöße gegen das Kartellrecht entstanden sind, nicht bei den Unternehmen, die die Verstöße begangen haben, heißt es in dem Entwurf.

Nach Angaben der Bundesregierung ist mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung mit einem „erheblichen“ jährlichen Erfüllungsaufwand beim Bundeskartellamt zu rechnen, in der Summe voraussichtlich circa 1,97 Millionen Euro.

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Debatte als eine Art „Grundgesetz der sozialen Marktwirtschaft“. Es sei wie

die Software der wirtschaftlichen Ordnung und diese Software bekomme jetzt ein kräftiges Update, so Habeck im Plenum. Seine Parteikollegin Sandra Detzer sagte, das Kartellrecht habe sich über viele Jahre bewährt. „Nun bringen wir es auf die Höhe unserer Zeit.“

**Union sieht zu viel Regelung** Hansjörg Durz (CSU) verglich den regelbasierten Wettbewerb mit der Fußballbundesliga. Trage ein Unternehmen zu oft die Meisterschale nach Hause, dann sollen durch eine Behörde Regeln geschaffen werden, so Durz: „Sie machen das Bundeskartellamt vom Schiedsrichter zum Spielmacher und schicken die soziale Marktwirtschaft damit vom Platz.“

Sebastian Roloff (SPD) nannte Durz' Vergleich zum Fußball „verunglückt“. Mit der Novelle des Gesetzes wolle man weiterhin den freien und fairen Wettbewerb stärken. Sektoruntersuchungen hätten bislang keine klare Konsequenz, das sei unglücklich und werde sich nun ändern, indem diese auf 18 Monate begrenzt würden.

Grundsätzlich sei es richtig, dass Gatekeepern, also Großunternehmen wie Microsoft und anderen, Schranken gesetzt würden. „Aber das was Sie hier machen, ist ein Gesetz gegessene staatliche Willkür“, sagte der Abgeordnete Enrico Komning für die AfD-Fraktion in Habecks Richtung. Eine wichtige Frage bei dem Thema sei, ob ein Staat überhaupt bestimmen könne, wie viel Wettbewerb er auf dem Markt zulässt, sagte Gerald Ullrich (FDP).

Wo einzelne Märkte von wenigen privaten Anbietern beherrscht werden, dort könne von Wettbewerb nicht mehr die Rede sein, sagte Pascal Meiser (Die Linke). Die Verschärfung des Gesetzes sei deshalb dringend notwendig. Im Anschluss an die Debatte wurde der Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. emu

## Seit 30 Jahren unverändert

**STUDIE** Hohe Belastungen für Frauen in der Landwirtschaft

Expertinnen haben dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft in der vergangenen Woche die Ergebnisse einer Studie zur Lebenssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben vorgestellt. Sie sahen vor allem Handlungsbedarf, die Zahl der Hoferinnen und -besitzerinnen zu erhöhen sowie die Alters- und Gesundheitsvorsorge für weibliche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zu verbessern. Wissenschaftlerinnen des Braunschweiger Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft und des Lehrstuhls für Soziologie Ländlicher Räume der Universität Göttingen hatten im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft (BMEL) von 2019 bis 2022 rund 7.000 Frauen für die Untersuchung befragt und dazu mehrere Workshops in ländlichen Regionen veranstaltet. Dabei kam unter anderem heraus, dass 90 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe von Männern geerbt und geführt werden, nur elf Prozent der Flächen und Gebäude seien im Besitz von Frauen. Diese Zahlen seien seit nahezu 30 Jahren unverändert.

**Armutrisiken** Die derzeitige Konzeption der Altersvorsorge sei ein Armutrisiko für Frauen, vor allem bei Scheidung oder dem Tod des Ehepartners. Grund dafür: Die Rente der Landwirtschaftlichen Rentenkasse sei als Teilkassenleistung konstruiert, Frauen und Männer müssten ihre Alterssicherung aus mehreren Bausteinen zusammenstellen. Da Frauen in Testamenten und über Verträge deutlich seltener abgesichert seien als Männer, sei die Altersarmut bei Frauen in der Landwirtschaft deutlich höher. „Die Studie hat neben weiteren gesundheitlichen Aspekten gezeigt, dass 21,4 Prozent der befragten Frauen als Burnoutgefährdet gelten“, sagte Zazie von Davier, Projektleiterin der Studie und Wissen-

schaftliche Mitarbeiterin am Thünen-Institut Braunschweig. Vor allem die vielfältigen Rollenerwartungen brächten Gefahren der Überbelastung mit sich.

Juliane Veas, Erste Vizepräsidentin des Deutschen Landfrauenverbandes, stellte Forderungen an den Bund. Wichtige Punkte der Studie könnten nur durch gesetzliche Änderungen erreicht werden, vor allem bei der Sozial- und Altersabsicherung. 31 Prozent der Befragten hätten angegeben, sie fühlten sich nicht ausreichend abgesichert, und 26 Prozent konnten überhaupt keine Angaben dazu machen. „Das sind Zahlen, die unseren Verband schockiert haben“, so Veas. Das müsse sich ändern, „das ist ein Thema für die Politik“.

**Rollenverständnis** Janna Luisa Pieper, Leitende Mitarbeiterin an der Studie und Doktorandin am Lehrstuhl für Soziologie Ländlicher Räume an der Georg-August-Universität Göttingen, verwies auf Bildungseinrichtungen, die sich stärker mit den Fragen der Altersversorgung im ländlichen Bereich beschäftigen müssten. Die oftmals prekäre soziale Situation der Frauen in der Landwirtschaft sei auch durch „traditionelle Rollenverständnisse in der Landwirtschaft“ bedingt, die Frauen ausbremsten, sagte Pieper. Dem schloss sich Hanka Mittelstädt, Geschäftsführerin der Ucker-Ei GmbH, an und forderte unter anderem mehr Mentoring-Programme für Existenzgründerinnen. Solche Maßnahmen müssten an Berufs- und Hochschulen angeboten werden. Außerdem sei entscheidend, dass Förderprogramme und Bankkredite in Deutschland eine oftmals zu enge Altersbegrenzung – bis 40 Jahre – hätten. Das würde vor allem Frauen benachteiligen, weil die Familienplanung oftmals in deren 30er Jahren stattfindet. nki

## Tempo nötig: KI-Gesetz steht an einem Scheideweg

**GENERATIVE KI** Sachverständige mahnen Balance zwischen Regulierung und Förderung innovativer Geschäftsmodelle an

Die Zeit drängt. In dieser Einschätzung waren sich in der Expertenanhörung des Digitalausschusses vergangene Woche alle einig. Die Sachverständigen bewerteten die Potenziale und Risiken generativer Künstlicher Intelligenz (KI) für die Gesellschaft und die Arbeitswelt. Es ging um Transparenzfragen, zum Beispiel, wie KI-basierte Texte, Bilder oder Videos gekennzeichnet werden können, aber auch um den europäischen Weg mit dem geplanten AI Act, über den das Europäische Parlament voraussichtlich Mitte Juni abstimmen will. So plädierte der Heidelberger Start-Up-Gründer Jonas Andriulis (Aleph Alpha) entschieden dafür, das Level an Regulierung so gering wie möglich zu halten und Geschwindigkeit aufzunehmen. Den aktuellen Zustand der Regulierung nannte er „bedenkenswert“. Der Entwurf enthalte viele unbestimmte Rechtsbegriffe und Folgenab-

schätzungen. Dadurch gebe es ein großes Maß an Unsicherheit bei Kunden und Wettbewerbern. KI nannte er die Basistechnologie einer „neuen industriellen Revolution“, bei der wieder US-Tech-Giganten mit „intransparenten Angeboten“ den Ton angäben. Für Deutschland und Europa sei aber die inhaltliche und ökonomische Souveränität entscheidend, sagte Andriulis.

**Hohe Dynamik** Philipp Hacker von der Viadrina-Universität in Frankfurt (Oder) betonte, man stehe derzeit mit der Regulierung an einem Scheideweg: Der letzte Entwurf aus dem Europäischen Parlament gehe in „eine richtige Richtung“, es gebe aber noch erhebliche Mängel. So sehe er unter anderem das Risiko, dass Anwendungen, die gesellschaftlich sinnvoll seien, ausgebremst oder verhindert würden. Ein Beispiel dafür sei der von Google entwickelte

KI-basierte Chatbot Bard, der in der EU nicht verfügbar ist.

Derzeit dominierten Details die Diskussion, sagte Doris Weßels von der Fachhochschule Kiel. Dabei rückten drei Grundprobleme in den Hintergrund: Erstens die fehlende Priorisierung, zweitens die unzureichende Geschwindigkeit und drittens, dass es verteilte Zuständigkeiten brauche. Es gebe eine hohe Dynamik, doch Prozesse und Strukturen würden ausgebremst, monierte Weßels auch mit Blick auf die Notwendigkeit anderer Fördermöglichkeiten. Auch Rasmus Rothe vom KI-Bundesverband sprach sich dafür aus, pragmatischer zu werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Er verwies darauf, dass generative KI viele Aufgaben besser ausführen werde als der Mensch und die Technologie zu Wirtschaftswachstum führen könne. Die Auswirkungen auf Arbeit und Beschäftigung

erläuterte Christian Kellermann von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. Er verwies darauf, dass die aktuelle Studienlage zwar gut, die Aussagekraft allerdings noch limitiert sei. Dies betreffe etwa belastbare Aussagen über den Grad der Substitution von Arbeit. Es sei anzunehmen, dass generative KI gut bei Übersetzungen, der Code-Generierung oder kreativem Schreiben funktionieren, sodass Übersetzer, Meinungsforscher oder PR-Fachleute dieser besonders ausgesetzt sein könnten – anders sehe das bei Montage – oder Fabrikarbeitern aus, sagte Kellermann.

**Risikouberwachung** Die europäischen Regulierungsbemühungen können Schritt halten, betonte Catielje Muller von der Organisation ALLAI. Große KI-Systeme könnten schon jetzt reguliert werden, das forderten die Unternehmen wie etwa Ope-

nAI kürzlich bei einer Anhörung im US-Senat auch selbst, sagte Muller mit Blick auf



Sam Altman, Chef von OpenAI, spricht sich für eine strikte Regulierung aus.

Probleme wie Desinformation, Fake News oder das „Halluzinieren“ der Systeme.

Da foundation models für mehrere Zwecke verwendet würden, sei es entscheidend, Entwicklern Anreize zu geben, sich Gedanken um die Sicherheit der Systeme zu machen, sagte Natali Helberger (University of Amsterdam). Ansonsten würden Probleme in einer unvorhersehbaren Anzahl nachgelagerter Verwendungen auftreten. Sie plädierte dafür, die Risikouberwachung zu stärken, und verwies darauf, dass im Hinblick auf Verantwortung zwischen Entwicklern und Nutzern eine Zusammenarbeit nötig sei. Diesen Aspekt betonte auch Sandra Wachter vom Oxford Internet Institute. Derjenige, die Design-Entscheidungen treffe, habe Einfluss auf das Risiko. Er könne etwa entscheiden, ob neue Texte einfließen, um beispielsweise einem Bias entgegenzuwirken. Lisa Brübler

**AUFGEKEHRT**

**Patriotismus in Schälchen**

Wie schmeckt Deutschland? Wenn Sie jetzt denken, wie Bratwurst mit Senf, Haxe mit Sauerkraut oder Matjesbrötchen mit Remoulade, dann hat die Kantine des Deutschen Bundestags noch eine Antwort parat, die weniger naheliegender ist. Dort schmeckt Deutschland manchmal auch wie Stracciatella-Creme, Schokomousse oder Mango-Sorbet. Denn ganz egal, was der Caterer in die Dessertschälchen füllt, obendrauf kommen häufig auch ein paar Streusel in Schwarz-Rot-Gold. Warum, fragt man sich da; was reicht denn nicht am guten, alten Schokostreusel? Ist es der Versuch, im Hohen Haus Identität zu stiften, ganz subtil per Nachtisch? Zugegeben, Corporate Identity in Deutschlandfarben ist ein schwieriges Thema. Aber wo, wenn nicht im Herzen der deutschen Demokratie, lassen sich Nationalfarben und Zugehörigkeit so gut verbinden wie Desserts und Kalorien? Zum Glück beschränkt sich der Patriotismus in der Kantinenküche fast ausschließlich auf die Streusel. Auf die Teller der hungrigen Abgeordneten, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Verwaltungspersonals schaffen es neben Brandenburger Schweinenackensteak, Beelitzer Spargel und - Achtung, ein bisschen Ostalgie muss schon auch sein! - Soljanka und Würstchengulasch, regelmäßig auch Fish'n'Chips, Kurkuma-Blumenkohl und Kichererbsencurry mit Ananas. Das ist alles so herrlich bunt und abwechslungsreich wie das Land, das der Bundestag repräsentieren soll. Dort finden alle was zu essen, auch jene, denen deutsches Fleisch für deutsche Männer allein zu rückwärtsgewandt ist. Und so lange die Deutschlandfarben nur Dessertdeko in der Kantine bleiben, ist Patriotismus eine harmlose Sache. *emu*

**VOR 50 JAHREN...**

**Debatte um die Kuppel**

**1.6.1973: Renovierung des Reichstags abgeschlossen.** Nach dem Zweiten Weltkrieg stand das Gebäude, in dem heute der Bundestag seinen Sitz hat, in Trümmern. Nach dem Brand von 1933 schon stark beschädigt, stand der Reichstag 1945 im Kampf um Berlin im Mittel-



Erst seit dem Regierungsumzug 1999 hat das Reichstagsgebäude wieder eine Kuppel.

punkt - wegen des hohen Symbolwerts für die Rote Armee. 1961 begann eine schrittweise Renovierung. Am 1. Juni 1973 war diese beendet, das Gebäude wurde dem Bundestag übergeben. Dabei hatte der Gesamtberliner Magistrat nach Kriegsende schon den Abriss des Reichstagsgebäudes beschlossen. Doch Teilung und Blockade der Stadt verhinderten das Vorhaben. 1954 wurde lediglich die stark einsturzgefährdete Kuppel gesprengt. Im darauffolgenden Jahr beschloss der Bundestag in Bonn, den Bau zu erhalten - eine Wiederrichtung der Kuppel sollte es jedoch nicht geben. 1960 schrieb der Bund einen Wettbewerb zum Umbau des Reichstagsgebäudes aus, den der Architekt Paul Baumgarten gewann. Ziel war es, eine Begegnungsstätte für ein modernes Parlament zu schaffen. Baumgarten setzte sich allerdings auch dafür ein, doch eine Kuppel bauen zu dürfen, die Bundesbaudirektion schob dem jedoch einen Riegel vor. Noch Jahre später klagte der Architekt: So wie das Reichstagsgebäude nun dastehe, sei es „das Werk der Bundesbaudirektion“. Schon 1963 war eine eingeschränkte Nutzung wieder möglich, der Umbau zog sich aber insgesamt länger hin als der Neubau zwischen 1884 und 1894. Der Bundestag durfte nach dem Abschluss der Arbeiten aufgrund des Vier-Mächte-Abkommens ohnehin nicht in Berlin tagen. So wurde das Gebäude parlamentarisch nur für Ausschuss- und Fraktionssitzungen genutzt. *Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: GRUNDGESETZ-DENKMAL**



Transparent und öffentlich: Das Denkmal „Grundgesetz 49“ des israelischen Künstlers Dani Karavan ist vom Gehweg an der Spree zugänglich. © picture-alliance/Karl-Heinz Spremberg

**Glasklare Grundsätze**

75 Jahre ist es her, dass der Parlamentarische Rat das Grundgesetz erarbeitet hat; im kommenden Jahr wird das Jubiläum seiner Verkündung am 23. Mai 1949 gefeiert. Seit jenem Tag ist es allgemeingültig und elementar für die deutsche Demokratie. Doch sichtbar, greifbar ist es kaum. Es gibt jedoch einen Ort, der den Verfassungstext räumlich werden lässt: das Denkmal „Grundgesetz 49“ des israelischen Künstlers Dani Karavan an der Promenade zwischen Spree und Jakob-Kaiser-Haus. Dort stehen 19 rund drei Meter hohe Glastafeln, in die der Text der Grundgesetzartikel mit Laser eingraviert ist. Transparent sind die Scheiben, in denen die Worte zu schweben scheinen; vom Gehweg kann man durch sie hindurch auf die Büros der Abgeordneten schauen. Die Verbindung von Innen und Außen betonte Karavan zudem durch strahlenförmige Bodenstrukturen, Grasstreifen, die von Stahlbändern eingefasst sind und aus dem Hofbereich des Jakob-Kaiser-Hauses heraus unter den Glasplatten hindurch bis zum Spreeufer verlaufen und so auch die Verbindung von Gesetzgeber und Bevölkerung deutlich machen.

Das Denkmal, das 2003 fertiggestellt wurde, war in den vergangenen Wochen wieder mehr in den Fokus gerückt worden: Aktivistinnen und Aktivisten der „Letzten Generation“ hatten es Anfang März und Anfang Mai mit schwarzer und roter Farbe beschmiert; sie kritisierten damit das aus ihrer Sicht unzureichende Handeln der Politik in Sachen Klimaschutz: „Diese Regierung zerstört unsere Lebensgrundlagen“, teilte die „Letzte Generation“ nach der zweiten Aktion mit, die kurzzeitig rote Handabdrücke an den Scheiben hinterließ. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) und andere Spitzenpolitiker hatten die Angriffe auf das Denkmal verurteilt. „Ein Kunstwerk mit unserem Grundgesetz wurde beschmiert. Das empört mich, und dafür fehlt mir jedes Verständnis“, sagte Bas nach der ersten Aktion im März. Am diesjährigen Tag der Verkündung des Grundgesetzes sorgte eine angemeldete „Kunstaktion“ erneut für große Polizeipräsenz vor dem Denkmal. Vertreterinnen und Vertreter von „Fridays for Future“ waren mit einer selbst angefertigten Glasscheibe angereist, auf der Artikel 20a des Grundgesetzes steht: „Der Staat schützt auch in Verant-

wortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Karavans Werk umfasst nur die ursprünglichen 19 Grundgesetzartikel aus dem Jahr 1949, spätere Grundgesetzänderungen sind nicht zu finden. Deshalb forderten die Klima-Aktivistinnen und -aktivisten von „Fridays for Future“ mit ihrer Glasscheibe, den Artikel 20a am Denkmal zu ergänzen. Andreas Kaernbach, Kurator der Kunstsammlung des Bundestages, bezeichnet Dani Karavan, 1930 in Tel Aviv geboren und 2021 gestorben, als „einen der bedeutendsten internationalen Künstler, der Landschafts- und Stadträume zu neuen Erfahrungsräumen zu gestalten weiß“. Das Mahnmahl zur Erinnerung an die von den Nationalsozialisten ermordeten Sinti und Roma, das nahe dem Reichstagsgebäude steht, stammt ebenfalls von Karavan. Die dort ebenfalls verbauten gravierten Scheiben tragen unverkennbar seine Handschrift. *Elena Müller*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 18-19 vom 2. Mai 2023, „Konträre Lösungsrezepte“ auf Seite 11:**

In den vergangenen Monaten kamen aus der Ukraine und aus Drittstaaten viele geflüchtete Menschen nach Deutschland. Länder und Kommunen sind überlastet, hier muss in der Tat einiges besser werden als bisher. Ein Verteilerschlüssel auf europäischer Ebene wäre meiner Ansicht nach ein probates Mittel. Menschen aus sicheren Herkunftsländern ohne Bleibeperspektive sollten direkt zurückgeschickt werden. Verfahren verschlanken ist entscheidend, damit Flüchtlinge nicht jahrelang warten, um dann doch abgeschoben zu werden. Das ist bürokratischer Wahnsinn und unmenschlich. Hier müssen Bund und Länder auf mehr Pragma-

tismus setzen, um schnelle Lösungen in dieser Notsituation zu finden. Im SGBII wird vergessen, Sprachkurse zu finanzieren. Sprache ist aber der Schlüssel für Arbeit, Integration und gutes Miteinander. Wir jammern über Fachkräftemangel, anstatt in die zu uns geflüchteten Menschen zu investieren.

*Ursula Reichert, Hanau*

**Zur Ausgabe 18-19 vom 2. Mai 2023, „Die KI-Revolution“ auf den Seiten 4 und 5:**

Nun betrachten wir die Malerei von Frida Kahlo, Caspar David Friedrich, Gerhard Richter, Pierre-Auguste Renoir & Hieronymus Bosch und relaxen einfach vor uns hin. Das mit dieser Künstlichen Intelligenz, wird sich auch wieder

legen, aber vermutlich erst kurz vor Totalabschluss, kurz vor der totalen Verblödung.

*Klaus P. Jaworek, Büchenbach*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 19. Juni.

**Gemeinsames Petitionsportal**

**INFORMATION** Mehr Übersichtlichkeit und einen einfacheren Zugang für die Bürgerinnen und Bürger soll das gemeinsame Petitionsportal von Bund und Ländern bringen. Seit Mitte April existiert der Internetauftritt, der die Petitionsausschüsse gebündelt darstellt. Nach Artikel 17 Grundgesetz hat jeder das Recht, sich „einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“. Allein beim Deutschen Bundestag gehen jedes Jahr rund 15.000 Petitionen ein. Jede dieser Petitionen wird erfasst und vom Petitionsausschuss geprüft. Wird eine Petition nach ihrer Veröffentlichung innerhalb von vier Wochen von mehr als 50.000 Personen unterstützt, dann wird sie im Regelfall im Petitionsausschuss in öffentlicher Sitzung behandelt. Dazu wird dann auch der Petent oder die Petentin eingeladen. In besonderen Fällen bricht der Petitionsausschuss zu sogenannten Ortsterminen auf, um sich selbst einen Eindruck über das Anliegen zu verschaffen. So besuchte er in diesem Jahr bereits ein US-Gefahrstofflager in Germersheim oder die Rahmedalbrücke auf der A45 bei Lüdenscheid. Hat der Petitionsausschuss entschieden, wie mit der Petition umzugehen ist, gibt er seine Empfehlung an das Plenum des Bundestages weiter, das dann darüber entscheidet. Mehr zum neuen Online-Petitionsportal unter [www.petitionsportal.de](http://www.petitionsportal.de) *des*

**LIVE UND ZUM NACHSEHEN**

Topthemen vom 14. - 16.06.2023

Nationale Sicherheitsstrategie (Do), 70 Jahre DDR-Volksaufstand 1953 (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

[www.bundestag.de/mediathek](http://www.bundestag.de/mediathek): Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.



**SEITENBLICKE**



**PERSONALIA**

**>Hans-Michael Goldmann † Bundestagsabgeordneter 1998-2013, FDP**

Am 17. Mai starb Hans-Michael Goldmann im Alter von 76 Jahren. Der Tierarzt aus Aschendorf/Kreis Emsland schloss sich 1984 der FDP an, war langjähriger Kreis- und Bundestagsabgeordneter und gehörte von 1990 bis 1994 dem niedersächsischen Landtag an. Im Bundestag wirkte Goldmann im Landwirtschaftsausschuss mit, dessen Vorsitz er von 2009 bis 2013 innehatte.

**>Hansjörg Schäfer † Bundestagsabgeordneter 1994-2002, SPD**

Am 6. Mai starb Hansjörg Schäfer im Alter von 79 Jahren. Der Mediziner aus Kaiserslautern trat 1969 der SPD bei, war von 1985 bis 2001 Vorsitzender des Unterbezirks Kaiserslautern sowie Mitglied des Bezirksvorstands Pfalz. Schäfer war im EU-Ausschuss sowie im Gesundheitsausschuss tätig.

**>Erhard Mahne † Bundestagsabgeordneter 1972-1983, SPD**

Am 4. Mai starb Erhard Mahne im Alter von 91 Jahren. Der aus Bad Salzuflen stammende Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Lippe, Parteimitglied seit 1958, war Kreis- und Bundestagsmitglied in Lemgo und langjähriger Ratscherr in Bad Salzuflen. Mahne engagierte sich vorwiegend im Verkehrsausschuss und amtierte von 1979 bis 1982 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr.

**>Rolf Hempelmann Bundestagsabgeordneter 1994-2013, SPD**

Am 1. Juni wird Rolf Hempelmann 75 Jahre alt. Der Oberstudiendirektor aus Essen trat 1982 der SPD bei, war von 2003 bis 2006 stellvertretender Vorsitzender des dortigen Unterbezirks und engagierte sich von 1984 bis 1994 kommunalpolitisch. Der Direktkandidat des Wahlkreises Essen II war von 2003 bis 2013 energiepolitischer Sprecher seiner Fraktion und wirkte vorwiegend im Wirtschaftsausschuss mit.

**>Gundolf Gries Bundestagsabgeordneter 1990, CDU**

Gundolf Gries vollendet am 2. Juni sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Ökonom aus Mühlhausen schloss sich 1961 der CDU in der DDR an und wirkte von 1990 bis 1993 im dortigen Kreisvorstand mit. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer und dem Bundestag an.

**>Wolfgang Nešković Bundestagsabgeordneter 2005-2013, PDS/Die Linke/fraktionslos**

Am 3. Juni wird Wolfgang Nešković 75 Jahre alt. Der Richter aus Lübeck zog als Parteilooser über die PDS-Landesliste Brandenburg in den Bundestag ein. 2008/09 war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender. 2012 trat er aus der Fraktion aus. Nešković war von 2005 bis 2009 stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses und Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

**>Norbert Mann Bundestagsabgeordneter 1985-1987, Die Grünen**

Norbert Mann begeht am 4. Juni seinen 80. Geburtstag. Der Richter aus Mülheim/Ruhr zählte Anfang 1980 zum Gründerkreis der Grünen Liste Umweltschutz und gehörte 1980/81 dem ersten Bundesvorstand der „Grünen“ an. Mann war Mitglied des Rechtsausschusses.

**>Eberhard Otto Bundestagsabgeordneter 2002-2005, FDP**

Am 14. Juni wird Eberhard Otto 75 Jahre alt. Der Unternehmer aus Pinnow/Kreis Ludwigslust-Parchim trat 1998 der FDP bei und war stellvertretender Landesvorsitzender seiner Partei in Mecklenburg-Vorpommern. Otto engagierte sich im Verkehrsausschuss.

**>Hans-Werner Kammer Bundestagsabgeordneter 2005-2009, 2010-2017, CDU**

Am 16. Juni wird Hans-Werner Kammer 75 Jahre alt. Der Baukaufmann aus Zetel/Kreis Friesland wurde 1974 CDU-Mitglied und stand von 2002 bis 2010 an deren Spitze in Friesland. Kammer, seit 1976 kommunalpolitisch engagiert, gehörte von 1980 bis 2011 dem Kreistag in Friesland an. Im Bundestag wirkte Kammer im Innen- sowie im Verkehrsausschuss mit.

**>Konrad Felber Bundestagsabgeordneter 1990, FDP**

Am 16. Juni wird Konrad Felber 70 Jahre alt. Der Klempnermeister aus Limbach-Oberfrohna/Kreis Zwickau trat 1990 der FDP bei und gehörte von 1993 bis 1995 dem Bundesvorstand an. 1990 war er Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer.

**>Wolfgang Ehlers Bundestagsabgeordneter 1990-1994, CDU**

Wolfgang Ehlers begeht am 19. Juni seinen 70. Geburtstag. Der Diplom-Ökonom aus Schwerin schloss sich 1976 der CDU in der DDR an, betätigte sich seit 1979 kommunalpolitisch und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag saß Ehlers im Umweltausschuss. *bmh*

leicht  
erklärt!

# Kriegs-Verbrechen in Jugoslawien

## Wie wurden sie vor Gericht gebracht?



Letzte Woche hat der Bundestag über ein besonderes Gericht gesprochen.

Und zwar ein Gericht, das sich mit Kriegs-Verbrechen im Land Jugoslawien beschäftigt hat.

Folgende Fragen werde im Text zum Beispiel beantwortet:

- Was ist das Gericht für Kriegs-Verbrechen in Jugoslawien?
- Welche Aufgaben hatte es?
- Warum hat der Bundestag letzte Woche darüber gesprochen?

### Die Gründung des Gerichts

Das Gericht für die Kriegs-Verbrechen in Jugoslawien ist ein besonderes Gericht.

Denn es wurde nur zu einem einzigen Zweck gegründet:

Es sollte Kriegs-Verbrechen aus den Kriegen in Jugoslawien verfolgen und bestrafen.

Der vollständige Name des Gerichts lautete: Internationaler Straf-Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien.

Es bestand von 1993 bis 2017.

Wie es gegründet wurde, beschreiben wir nun genauer.



### Die Kriege in Jugoslawien

Jugoslawien war ein Land im Süd-Osten von Europa.

Von Deutschland aus gesehen lag es auf einer Land-Karte also rechts unten.

Das Land bestand aus 6 Teilen.

Sie hatten die Namen: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien.

In den 1980er-Jahren gab es in Jugoslawien viele Probleme.

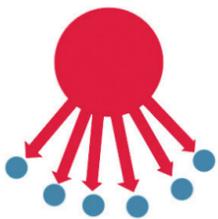
Mehrere Landes-Teile beschlossen irgendwann:

Sie wollen nicht mehr zu Jugoslawien gehören.

Sie wollen stattdessen eigene Länder sein.

Das geschah ab dem Jahr 1991.





Die Teilung verlief nicht friedlich.  
Es gab mehrere Kriege.  
In ihnen kämpften die Länder vom  
früheren Jugoslawien gegeneinander.  
Und zwar ungefähr 10 Jahre lang.

### **Kriegs-Verbrechen in Jugoslawien**

Die Kriege verliefen sehr brutal.  
Viele Menschen wurden getötet.  
Oder sie wurden aus ihrer Heimat  
vertrieben.

Schon früh war klar: In diesen  
Kriegen werden auch viele Kriegs-  
Verbrechen begangen.

Kriegs-Verbrechen sind besonders  
schwere Straf-Taten, die Menschen in  
einem Krieg begehen können.

Denn: In Kriegen geschehen zwar  
immer schreckliche Dinge.  
Zum Beispiel werden Menschen  
getötet.

Aber: Auch in einem Krieg gelten  
besondere Regeln und Gesetze.

Zum Beispiel darf man nicht einfach  
normale Bürger angreifen.

Man darf keine schutzlosen Soldaten  
umbringen.

Und bestimmte Waffen sind verboten.

Verstößt jemand gegen diese Regeln  
und Gesetze des Kriegs, dann begeht  
er ein Kriegs-Verbrechen.

### **Ein Gericht soll entstehen**

Schon früh im Krieg gab es die  
Forderung:

Es muss ein großes Gericht geben,  
dass Kriegs-Verbrecher verfolgt und  
verurteilt.

Ein solches Gericht kann nicht nur  
von einem einzigen Land gegründet  
werden.

Die gesamte Welt muss  
dahinterstehen.

Deswegen muss so ein Gericht von  
den Vereinten Nationen eingerichtet  
werden.



### **Die Vereinten Nationen gründen das Gericht**

Die Vereinten Nationen sind eine  
Versammlung von fast allen Ländern  
auf der Welt.

Man kennt sie auch unter den  
Namen: UN oder UNO.

Die Länder arbeiten zusammen an  
verschiedenen Zielen.

Bei den Vereinten Nationen gibt es  
verschiedene Arbeits-Gruppen.

Eine davon trägt den Namen:  
Sicherheits-Rat.

Der Sicherheits-Rat besteht immer  
aus 15 Ländern.

Ihre Aufgabe ist es, für Frieden und  
Sicherheit auf der Welt zu sorgen.

Dafür kann der Sicherheits-Rat  
Entscheidungen treffen.

An die müssen sich dann alle  
Mitglieder der Vereinten Nationen  
halten.



Am 25. Mai 1993 hat der Sicherheits-  
Rat entschieden:

Es soll ein besonderes Gericht  
gegründet werden.

Dieses Gericht soll Menschen  
bestrafen, die Kriegs-Verbrechen  
auf dem Gebiet von Jugoslawien  
begangen haben.

Und zwar Kriegs-Verbrechen, die nach  
dem 1. Januar 1991 begangen wurden.

Das Gericht fing im Dezember 1994  
mit seiner Arbeit an.

Seine Arbeits-Räume hatte es in der  
Stadt Den Haag in den Niederlanden.

### **Infos zum Gericht**

#### **Die Richter**

Das Gericht hatte normalerweise 16  
Mitglieder.

Sie kamen aus unterschiedlichen  
Ländern.



Es durften niemals gleichzeitig zwei Richter aus demselben Land dort arbeiten.

Insgesamt haben ungefähr 50 Personen als Richter dort gearbeitet.

2 dieser Richter kamen aus Deutschland.

Außerdem gab es noch besondere Richter auf Zeit.

Das waren Richter mit besonderem Fach-Wissen.

Sie haben den dauerhaften Richtern bei einzelnen Fällen geholfen.

Im Laufe der Zeit haben ungefähr 30 Personen als Richter auf Zeit gearbeitet.

## Der Ankläger



Das Gericht hatte auch einen Ankläger.

Die Aufgabe von einem Ankläger ist: Er entscheidet, welche Personen er vor dem Gericht anklagt.

Und dann muss er dem Gericht beweisen, dass diese Person schuldig ist.

Die angeklagte Person und ihre Anwälte verteidigen sich gegen diese Vorwürfe.

Und das Gericht entscheidet am Ende, wer von beiden recht hat.

Für seine Arbeit hat der Ankläger mehrere Mitarbeiter.

## Die Angeklagten



Im Laufe der Zeit hat das Gericht 161 Anklagen zugelassen.

Die Angeklagten kamen aus verschiedenen Teilen vom früheren Jugoslawien.

Sie waren vor allem Politiker oder hohe Soldaten.

Denn das sind die Leute, die in einem Krieg Befehle geben und Entscheidungen treffen.

Deswegen sind sie besonders häufig für Kriegs-Verbrechen verantwortlich.

Insgesamt wurden ungefähr 80 Personen verurteilt.

## Eine schwierige Aufgabe



Für das Gericht war die Aufgabe nicht ganz einfach.

Vor allem am Anfang.

Das Gericht konnte seine Arbeit nur erledigen, wenn viele Staaten auf der Welt ihm halfen.

Zum Beispiel mussten die Angeklagten gefangen genommen und zum Gericht gebracht werden.

Denn viele hatten sich versteckt.

Am Anfang haben viele Länder das nicht gemacht.

Das wurde erst mit der Zeit besser.

## Die Strafen

Das Gericht konnte Verurteilte nur auf eine Weise bestrafen.

Und zwar mit Gefängnis.

Wie lange jemand ins Gefängnis musste, konnten die Richter frei entscheiden.

Zum Teil bekamen die Verurteilten lebenslange Haft-Strafen.

Oder sie wurden zu mehreren Jahren Haft verurteilt.

Zum Teil sogar zu 40 Jahren.



## Die Gefängnisse



Bis ein Urteil feststand, kam ein Angeklagter in ein Gefängnis der Vereinten Nationen.

Das Gefängnis war in der Stadt Den Haag.

Also in derselben Stadt wie auch das Gericht.

Nach dem Urteil kamen die Verurteilten dann in Gefängnisse in Ländern von den Vereinten Nationen.

Verschiedene Länder haben gesagt: Wir nehmen einige der Verurteilten auf.

Auch in Deutschland sitzen Verurteilte im Gefängnis.



### Das Ende des Gerichts

Das Gericht arbeitete bis zum Jahr 2017.

Danach wurde es geschlossen.

Für seine Aufgaben ist inzwischen eine andere Einrichtung zuständig.



### Thema im Bundestag

Der Bundestag hat letzte Woche über das Gericht für Kriegs-Verbrechen in Jugoslawien gesprochen.

Der Grund dafür:

Letzte Woche hatte das Gericht sein 30. Jubiläum.

Es wurde nämlich am 25. Mai 1993 gegründet.

Der Bundestag hat deswegen auf die Arbeit des Gerichts zurückgeblickt.

Im Moment ist diese Arbeit wieder besonders interessant.

Denn viele Menschen fordern:

Auch für den Krieg von Russland gegen die Ukraine soll es so ein Gericht geben.

Denn auch in diesem Krieg werden viele Kriegs-Verbrechen begangen.

Der Internationale Gerichtshof für Jugoslawien kann zeigen, wie so ein Gericht aussehen könnte.



### Kurz zusammengefasst

Vor 30 Jahren wurde ein besonderes Gericht gegründet.

Es hatte den Namen: Internationaler Straf-Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien.

Dieses besondere Gericht hatte nur eine Aufgabe:

Es sollte Kriegs-Verbrecher aus den Kriegen in Jugoslawien verfolgen und bestrafen.

Das Gericht bestand von 1993 bis 2017.

In dieser Zeit wurden 161 Personen angeklagt.

Und ungefähr 80 wurden verurteilt.

Zum Teil wurden sie mit vielen Jahren Haft bestraft.

Im Moment wird wieder viel über solche Gerichte gesprochen.

Denn viele Menschen wollen, dass es so ein Gericht auch für den Krieg von Russland gegen die Ukraine gibt.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

## Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, [www.antonius.de](http://www.antonius.de)

Kontakt: Bastian Ludwig, [info@nachrichtenwerk.de](mailto:info@nachrichtenwerk.de)



Redaktion: Annika Klüh,  
Bastian Ludwig, Victoria Tucker

Titelbild: © picture alliance/EPA-EFE / ROBIN VAN LONKHUIJSEN / POOL. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 22-24/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 19. Juni 2023.